GESCHÄFTS-
JAHR 2025

LBS
Bausparkasse der Sparkassen

Nichtfinanzieller Bericht der LBS Süd

gemäß §289b HGB

Wir geben deiner Zukunft ein Zuhause.

Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen 5

ESRS 2 Allgemeine Angaben 5

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 5

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 5

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 12

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 16

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen 16

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 17

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 18

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 19

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 23

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 28

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 40

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 45

Umweltinformationen 51

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 51

ESRS E1 Klimawandel 56

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 56

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 56

ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 56

ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen 56

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 61

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 66

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 69

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 71

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 72

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate 82

ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung 82

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen 82

ESRS E2 Umweltverschmutzung 82

ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 82

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen 83

ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen 83

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 84
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung 84
ESRS E4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 84
ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 85
ESRS E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell 86
ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 87
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 87
ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 88
ESRS E4-5 Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 88
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft 88
ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 88
Soziale Informationen 89
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 89
ESRS S1.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 89
ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 89
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 91
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 98
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 99
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 100
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 104
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 106
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens 107
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 107
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen 108
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung 109
ESRS S1-11 Soziale Absicherung 109
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen 110
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung 110
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 111
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 111
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 112
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten. 112

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ... 114
ESRS S2.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger ... 114
ESRS S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 114
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden ... 116
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung selbständiger Handelsvertretende in Bezug auf Auswirkungen ... 117
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die selbständigen Handelsvertretenden Bedenken äußern können ... 119
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... 120
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 122
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften ... 122
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ... 122
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen ... 122
ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können ... 122
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ... 122
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 123
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer ... 124
ESRS-S4.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger ... 124
ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 124
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ... 128
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen ... 131
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können ... 133
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... 134
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 139
Governance-Informationen ... 143
ESRS G1 Unternehmensführung ... 143
ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ... 143
ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ... 143
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ... 143
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten ... 148
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ... 148
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle ... 149

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung Die Nachhaltigkeitserklärung der LBS Süd wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt.	☒ Individuell	☐ Konsolidiert

In der Berichterstattung werden in den Berichtsabschnitten ESRS E1-5, ESRS E1-6 und ESRS E4.SBM-3 die operativ kontrollierten jedoch nicht finanziell konsolidierten Tochterunternehmen berücksichtigt.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) hat die LBS Süd neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (WSK) betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Bauspardienstleistungen insbesondere für Privatkundinnen und Privatkunden, aber auch das Eigengeschäft. Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die LBS Süd mit zahlreichen Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.
Die Klimabilanz der LBS Süd umfasst in Scope 3 auch die vor- und nachgelagerten Stufen der WSK. Details sind im Berichtsabschnitt ESRS E1-6 näher aufgeführt.
In den Abschnitten ESRS E1 und ESRS S4-1 werden Richtlinien / Vorgaben in Bezug auf Klimathemen bzw. Kundinnen und Kunden offengelegt, die sich auf die nachgelagerte WSK beziehen.
Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten WSK einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Die LBS Süd hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☒ Nein

5. e) Die LBS Süd hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Die LBS Süd weicht nicht grundsätzlich von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab. Abweichungen bestehen im Risikomanagement bei der Bewertung von Risiken aus Environment, Social and Governance (ESG-Risiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) bis 1 Jahr haben, eine normative Perspektive von 1

bis 5 Jahren und durch eine strategische, langfristige Perspektive erweitert werden. Hierbei wird auf eine Sicht von größer 10 Jahre abgestellt, um weitergehende strategische Ableitungen zu treffen. Die Einwertung der Risiken in der Outside-In-Perspektive erfolgt nach den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen, um den Gleichklang zur Inside-Out-Perspektive zu gewährleisten.

10. a) Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden
Die LBS Süd hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten WSK zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio
- Finanzierte Emissionen im Depot A
- Finanzierte Emissionen der Beteiligungen / Tochterunternehmen
- Weitere Kennzahlen insbesondere zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) aus dem eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. b) Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten
Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. c) Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten
Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und der zugrundeliegenden Methodik. Diese werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. d) Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit künftiger Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten
Wie die Genauigkeit der Kennzahlen verbessert wird, ist unter ESRS E1-6 beschrieben.

11. a) Offenlegung von quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit behaftet sind
Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt. Dies betrifft die finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und dem Eigengeschäft (vgl. ESRS E1-6).

11. b) i. Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit
Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben.

11. b) ii. Offenlegung von Annahmen, Näherungswerten und Ermessensentscheidungen bei der Bewertung
Die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbesondere ESRS E1-6).

77. b) ESRS 2 MDR-M Externe Validierung von Kennzahlen
Eine externe Validierung sämtlicher Kennzahlen wurde nicht durchgeführt**.**

13. a) bis c) Erläuterung der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und der Gründe für diese Änderungen, Vergleichsinformationen, Differenz

Die LBS Süd berichtet zum zweiten Mal unter Anwendung der ESRS in einem separat vom Lagebericht veröffentlichten nicht-finanziellen Bericht. Die Vorjahreswerte wurden in Klammern hinter die Werte des Berichtsjahres geschrieben.
Es ergaben sich die nachfolgend dargestellten Änderungen der Vergleichswerte. Die Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte, die angepassten Vergleichswerte sowie die daraus resultierenden Abweichungen.

Scope-1-Treibhausgasemissionen	**2024 berichtet**	**2024 angepasst**	***Veränderung in %***
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	373	373	*0,0*
Prozentsatz der Scope -1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	*0,0*
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **standortbasiert**	2.651	2.651	*0,0*
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **marktbasiert**	569	569	*0,0*
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Emissionen (t CO_2e)	1.186.908	4.422.610	*272,6*
3.01 Waren und Dienstleistungen	8.594	8.885	*3,4*
3.02 Kapitalgüter	-	87	-
3.03 Energievorstufen	1.193	1.193	*0,0*
3.05 Abfälle	-	36	-
3.06 Geschäftsreisen	2.270	2.270	*0,0*
3.07 Pendeln der Arbeitnehmer	1.190	1.190	*0,0*
3.08 Vorgelagertes Leasing	-	960	-
3.15 Investition nach PCAF-Standard (gem. 2. Auflage, 2022)	1.173.661	4.407.989	*275,6%*
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	293.396	3.460.448	*1079,4%*
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	180.419	13.319	*-92,6%*
Projektfinanzierungen	-	-	-
Gewerbliche Immobilien	7.005	5.595	*-20,1%*
Hypothekendarlehen	565.110	535.710	*-5,2%*
Kraftfahrzeug-Darlehen	-	-	-
Staatsanleihen	127.731	392.916	*207,6%*
THG-Emissionen gesamt			
Gesamte THG-Emissionen **standortbasiert** (tCO2e)	1.189.932	4.425.634	*271,9%*
Gesamte THG-Emissionen **marktbasiert** (tCO2e)	1.187.850	4.423.552	*272,4%*

Folgende Fehler aus dem Vorjahr wurden für die Vergleichsinformationen korrigiert:

- Bei der Berechnung der Einsparung durch erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen wurde der Wert der CO_2-Reduktion durch die Fuhrparkumstellung

auf E-Kraftfahrzeuge aus dem Jahr 2024 von 4,4 t CO_2 auf 36,1 t CO_2 angepasst. Der Grund für die Anpassung sind veränderte Berechnungsgrundlagen. Es wurden demnach 31,7 t CO_2 zu wenig ausgewiesen.

- Im Kapitel „Klimawandel“ wurde der Vorjahreswert für das Budget für Photovoltaik-Anlagen in München mit 37.000,0 € falsch angegeben. Das Vorjahresbudget war um 12.271,0 € höher und belief sich auf 49.271,0 €.
- Aufgrund der Einbeziehung der THG-Emissionen der Tochterunternehmen der LBS wurde in E1-6 Tz. 53. die Intensität der THG-Emissionen angepasst. Die Umsatzerlöse der operativ kontrollierten Tochtergesellschaften SWB Sparkassen Wohnbau GmbH (1.464.006,3 €) und LBS Immobilien GmbH Südwest (53.313.362,2 €) wurden zu den Umsatzerlösen der LBS Süd (975.025.825,6 €) auf 1.029.803.194,1 € ergänzt. Die Erhöhung beträgt insgesamt 54.777.368,5 €.
- Für „börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen“ in E1-6 Tz. 53. wurden im Rahmen der Überarbeitung der Vergleichsinformationen Datenqualitätsprobleme hinsichtlich der Sektorzuordnung einzelner Engagements identifiziert und korrigiert. Der Fehler lag in falschen NACE-Codes und somit einer Verwendung falscher Emissionsfaktoren in der Vergleichsrechnung der Wertpapiere in 2024. Aus der Bereinigung der NACE-Codes ergibt sich eine Veränderung von 111.990,3 t CO_2e (vorher 13.680,8 t CO_2e, nachher 125.671,1 t CO_2e). Zusätzlich wurden Datenqualitätsprobleme hinsichtlich der Sektorzuordnung für die verbleibenden Engagements ohne vorliegende Primärdaten in der neuen Berechnung für 2024 behoben.
- Bei der Bewertung des Immobilienportfolios wurde die Methodik für den Datenabzug aus dem Vorsystem gegenüber dem Vorjahr erweitert, so dass für das Berichtsjahr 2025 jeder Vertragsdatensatz in der Bewertung berücksichtigt wurde. Dies umfasst zusätzlich zum letzten Jahr auch Verträge, denen kein konkretes Objekt aus dem Vorsystem zugeordnet werden konnte. Kredite ohne grundpfandrechtliche Besicherung eines konkreten Objekts (sogenannte Blankokredite) wurden in der ursprünglichen Bewertung nicht bewertet. Diese wurde nun ebenfalls aufgrund der wohnwirtschaftlichen Zweckbindung in der neuen Berechnung der Assetklasse Immobilien anhand des am Vertrag zugeordneten Gebäudetyps zugeordnet. In der ursprünglichen Bewertung wurden die Verträge als PCAF-out-of Scope in der Bewertung nicht berücksichtigt. Die finanzierten Emissionen aus Blankokrediten betragen 164.888,3 t CO_2e (vorher 0, Differenz 164.888,3 t CO_2e) bei einem Volumen von 4.608,2 Millionen €. Zur Sicherstellung einer konsistenten und belastbaren Datenbasis wurden Flächenangaben bei Einfamilienhäusern mit einer ausgewiesenen Wohnfläche von mehr als 250 m² als potenziell unplausibel eingestuft. Für die betroffenen Finanzierungen wurde auf den von PCAF empfohlenen Schätzwert auf Basis des Gebäudetyps zurückgegriffen. Die betreffenden Engagements wurden der Datenqualitätsklasse (Data Quality Score) 5 zugeordnet.
- Im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurde das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (S1-16) für das Vorjahr auf 9,8 (um 6,1 von vorher 3,7) geändert. Die Anpassung resultiert aus einer geänderten Auslegung der vorgegebenen Berechnungsmethodik.
- Im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurde der Vorjahreswert der Investitionen in einzelne Bildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte angepasst, da die Führungskräfte mit einbezogen wurden und sich damit die Berechnungsgrundlage geändert hat. Das Vorjahresbudget erhöht sich damit um 72.355,0 € und beträgt 411.015,0 €.

Im Berichtsjahr 2025 wurden methodische Änderungen bei der Ermittlung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen vorgenommen. Hieraus ergab sich in Übereinstimmung mit den

ESRS eine Anpassung (Restatement) der Vergleichsinformationen des Vorjahres. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen:

- In der Klimabilanz (E1-6) wurden durch die Methodenveränderung in der Signifikanzanalyse zusätzliche Scope-3-Kategorien in die Berichterstattung aufgenommen: Kategorie 3.2 Kapitalgüter, Kategorie 3.5 Abfälle sowie Kategorie 3.8 vorgelagertes Leasing. Insgesamt ergibt sich daraus eine Differenz aus den Emissionswerten von + 1.373,6 t CO_2e gegenüber der Darstellung aus dem Vorjahr.
- Durch die nachfolgend beschriebenen Methodenänderungen in der Berechnung der finanzierten Emissionen ergaben sich folgende Differenzbeträge innerhalb der in der Tabelle zu E1-6 dargestellten Scope-3-Kategorie 15. Die Gesamtsumme der THG-Emissionen für das Jahr 2024 wurde um +3.235.702,0 t CO_2e auf 4.425.633,5 t CO_2e (standortbasiert) und 4.423.551,5 t CO_2e (marktbasiert) angepasst.
    - Für „Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen“ wurden Emissionen in Höhe von 3.460.447,1 t CO_2e berechnet, dies entspricht einer Differenz von +3.167.051,7 t CO_2e. Dabei wurden 3.334.776,7 t CO_2e über die erstmalige Anwendung von Primärdaten des Anbieters ISS ermittelt, was anteilig 96 % der Gesamtemissionen entspricht und somit der Haupttreiber für die Abweichung ist. In der ursprünglichen Berechnung für das Jahr 2024 lagen keine Primärdaten vor, sodass die Bewertung auf Basis von Sektordurchschnittswerten aus Exiobase sowie Durchschnittswerten des DSGV erfolgte.
    - Für die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile“ ergaben sich folgende Änderungen: Bei der Neubewertung der Hypothekendarlehen wurden Kredite, die zuvor der Assetklasse Unternehmenskredite zugeordnet waren, in die Assetklasse „Hypothekendarlehen“ verschoben. Es handelt sich dabei um Kredite, die mit einer juristischen Person abgeschlossen wurden und zu denen kein Objekt zugewiesen ist, so dass in 2024 keine Zweckverwendung abgeleitet werden konnte. Bei der Überprüfung der Daten in 2025 wurde festgestellt, dass es sich bei diesen Krediten um Verträge mit wohnwirtschaftlicher Zweckbindung handelt, daher wurde die Neubewertung in der Assetklasse Immobilien durchgeführt. Das bedeutet, dass die Position „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile“ die Emissionen der Beteiligungen von 13.319,4 t CO_2e enthält und um 167.099,4 t CO_2e reduziert wurde.
    - Bei der Bewertung des Immobilienportfolios in 2025 wurde die Struktur des Datenabzugs aus dem Quellsystem umgestellt. Während der Datenabzug aus 2024 kombiniert Vertrags- und Objektdaten enthielt, wurden 2025 getrennte Dateien für Verträge und Objekte verwendet. Für die Neubewertung der Verträge aus 2024 wurde die Systematik für die Zuordnung von Objekten zu Verträgen an die Vorgehensweise aus 2025 angepasst, um Doppelanrechnungen für Verträge mit mehreren Objektzuordnungen auszuschließen und bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Es wurde die folgende Vorgehensweise angewendet: Bei vorliegenden Objektdaten des finanzierten Objektes wurden diese in der Kalkulation verwendet. Für Altverträge, für die nur die Sicherheit vorlag, wurden die Objektdaten der Sicherheit verwendet. Da bei dem Immobilienportfolio zum großen Teil die Sicherheit dem finanzierten Objekt entspricht, wird diese Näherung als hinreichend gut für die Bewertung betrachtet. Sofern mehrere Objekte vorlagen, wurde das Objekt mit dem höchsten Verkehrswert für die Bewertung verwendet. Die Objektdaten zu Immobilien in Deutschland wurden anschließend um zusätzliche Informationen zur Nutzfläche und zum Energielabel angerei-

chert, welche auf Basis der Adressinformation durch den Anbieter Skendata bereitgestellt wurden. Die Emissionen der umgewidmeten Verträge betrugen 2.329,0 t CO_2e (vorher 167.099,4 t CO_2e), wobei 1.075,2 t CO_2e der Assetklasse gewerbliche Immobilien und 2.171,3 t CO_2e der Assetklasse Hypothekendarlehen zugeordnet wurden.

- Die Emissionen der „Hypothekendarlehen“ reduzierten sich von 565.110,3 t CO_2e um 29.400,0 t CO_2e auf 535.710,3 t CO_2e. Diese Differenz entsteht neben der beschriebenen Methodikänderung zusätzlich aus der erstmaligen Bewertung von Blankokrediten. Diese wurde bei den Fehlern zu Beginn des Kapitels erläutert. Weiterhin reduzierten sich die berechneten Emissionen bei der Neubewertung in der Assetklasse Hypotheken aufgrund der Einstufung von ausgewiesenen Wohnfläche von mehr als 250 m² als potenziell unplausibel. Für die betroffenen Finanzierungen wurde auf den von PCAF empfohlenen Schätzwert auf Basis der Gebäudetyps zurückgegriffen. Bei der Neubewertung der Hypothekendarlehen wurden zusätzlich Kredite, die zuvor der Assetklasse Unternehmenskredite zugeordnet waren, in die Assetklasse „Hypothekendarlehen“ verschoben. Diese Wechsel der Assetklasse führt zu einer Veränderung der Emissionen des Immobilienportfolios von vorher 0 t CO_2e auf 2.171,30 t CO_2e nach Vergleichsrechnung (Die Differenz beträgt + 2.171,30 t CO_2e).
- Bei den „gewerblichen Immobilien“ wurde der ausgewiesene Wert für die Emissionen von 7.004,7 t CO_2e auf 5.595,3 t CO_2e reduziert. Dies entspricht einer Differenz von 1.409,4 t CO_2e. Neben der oben genannten Methodenänderung beim Immobilienportfolio liegt die Veränderung an Änderungen / Neuzuordnungen von Unternehmenskrediten in Immobilienfinanzierungen.
- Bei der Bewertung des Eigenbestands erfolgte eine Präzisierung für Staatsanleihen. Diese wurden im Vorjahr noch näherungsweise in der Assetklasse „Listed Equity & Corporate Bonds“ (börsennotierte Wertpapiere und Unternehmensanleihen) mit 127.731,4 t CO_2e finanzierten Emissionen bewertet und werden nun dieses Jahr in der PCAF-Anlageklasse „Sovereign Debt“ bewertet. Mit der neuen Methodik ergeben sich für das Vergleichsjahr 2024 Emissionen von 392.916,2 t CO_2e, was einer Differenz von 265.184,8 t CO_2e entspricht.

- Im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für das Berichtsjahr 2025 inklusive der Wegeunfälle berechnet. Für das Jahr 2024 erfolgte ebenfalls die Berechnung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle inklusive der Wegeunfälle. Im Jahr 2024 wurde jedoch nur eine Gesamtzahl ausgewiesen.
- Bei der Berechnung der Rate der arbeitsbedingten Verletzungen wurde eine andere Berechnungsmethode verwendet. Diese ist unter S1-14 Tz. 88. c) genauer erläutert. Der zu berichtende Vergleichswert aus 2024 kann aufgrund einer Systemmigration nicht nach der Methode aus 2025 berechnet und deshalb auch nicht korrigiert werden.
- Im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurde die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen von Arbeitnehmern aus dem Vorjahr auf 79 Tage korrigiert. Im Vorjahr wurden 0 Tage ausgewiesen, somit beträgt die Differenz 79 Tage. Bei der Berechnung der Ausfalltage im Rahmen von Arbeitsunfällen werden im Berichtsjahr statt Arbeitstagen alle Kalendertage vom Beginn bis zum Ende der Abwesenheiten berücksichtigt. Der zu berichtende Vergleichswert aus 2024 wurde ebenfalls neu auf dieser Basis errechnet.

14. a) bis c) Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen, Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung und Angabe, warum die Berichtigung von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist

Im Berichtsjahr wurden Fehler in der Berichterstattung des vorangegangenen Berichtszeitraums identifiziert, die die dargestellten Vergleichsinformationen betreffen.
Die Art der Fehler sowie die vorgenommenen Anpassungen der Vergleichsinformationen werden in Abschnitt 13 a) bis c) erläutert. Die jeweiligen Korrekturen wurden in den entsprechenden Abschnitten berücksichtigt, auf die in 13 a) bis c) verwiesen wird.

15. Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage die Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde freiwillig unter Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt, obwohl mangels CSRD-Umsetzungsgesetz keine Verpflichtung dazu bestand. Durch die partielle Anwendung der ESRS für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich die Möglichkeit von Vergleichen mit Informationen aus dem Vorjahr. Die LBS Süd hat zudem die Angaben nach der Taxonomie-Verordnung im Abschnitt Umweltinformationen eingebunden. Darüber hinaus wurden für diese Erklärung keine anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards herangezogen.

16. Liste der durch Verweis einbezogenen DRs oder DPs

Die LBS Süd hat Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen.:
In der Nachhaltigkeitserklärung werden Informationen gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 durch Verweis auf folgende Berichtsteile einbezogen:

- Die allgemeinen Risikomanagementprozesse sowie die Zuständigkeiten und speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Risiken im Lagebericht unter Kapitel 3.1.3 bezüglich Aspekte zu ESRS 2 GOV-5, 36. a) Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Die Zahlen und Ergebnisse mit Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen im Lagebericht unter Kapitel 1.1.1 Geschäftszweck bezüglich der Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen ESRS 2, SBM-1, 42. b)

17. Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden nicht in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen und damit die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 („Quick Fix“) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 genutzt:

- ESRS 2, SBM-3, 48. e Offenlegung der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht
- E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
- E4-6 Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystem ergeben

- S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
- S1-12 Menschen mit Behinderungen
- S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Die Angaben des ESRS S3 werden gemäß ESRS 2.17 verkürzt dargestellt.

Diese Auslassungen sind ebenfalls bei der jeweiligen Angabepflicht kenntlich gemacht.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Vorstand beträgt 4. Es gibt keine nicht geschäftsführenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat umfasst 33 Mitglieder.

21. b) Informationen über die Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern

Im Verwaltungsrat der LBS Süd sind 11 Arbeitnehmende vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten werden nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg (einschließlich Sparkassenwahlordnung) für die Wahl der Beschäftigtenvertreter in den Verwaltungsrat der LBS Süd gewählt. Sie wurden bei den Kennzahlen zum Verwaltungsrat berücksichtigt.

21. c) Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse, die durch regelmäßige Schulungsangebote geschärft werden, sowie langjährige Erfahrungen in dem durch die LBS Süd bereitgestellten Angebot an Bausparprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstandsmitglieder erfüllen die „Fit und Proper“-Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Aufgrund der regionalen Verankerung der LBS Süd sowie der überwiegenden Wohn- und Tätigkeitsorte im Geschäftsgebiet verfügen Vorstand und Verwaltungsrat über fundierte Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten und Marktstrukturen.

21. d) Prozentualer Anteil der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt

Prozentualer Anteil nach Geschlecht	Männlich	Weiblich	Geschlechtervielfalt
Vorstand	75 %	25 %	33 %
Verwaltungsrat	85 %	15 %	18 %

0 % der Vorstandsmitglieder der LBS Süd sind unter 30 Jahre alt.
0 % der Vorstandsmitglieder der LBS Süd befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.
100 % der Vorstandsmitglieder der LBS Süd sind älter als 50 Jahre.

Das Alter der LBS-Verwaltungsratsmitglieder wird von der LBS Süd nicht erhoben.

21. e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

67 % des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder. Als unabhängig bezeichnen wir alle Nicht-Angestellten der LBS Süd und orientieren uns dabei an der Definition der wirtschaftlichen Unabhängigkeit gem. §§ 18 Abs. 3 S. 1 und S. 2, 119 Abs. 3 S. 2, 147 Abs. 3 S. 2, 153 Abs. 3 S. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (siehe BaFin Merkblatt zur fachlichen Eignung von Mitgliedern von Aufsichtsratsorganen gemäß KAGB vom 2.1.2024, II.3).

22. a) Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en), die innerhalb der Organe für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig ist (sind)

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands gemeinsam. Diese sind namentlich im Anhang genannt.
Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Bausparkasse. Er erlässt eine Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit.

22. b) Offenlegung der Art und Weise, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zum Ausdruck kommen

Der Verwaltungsrat ist in seiner Überwachungsfunktion auch für Nachhaltigkeit zuständig. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen werden die Mitglieder entsprechend informiert. Dabei versteht die LBS Süd die Zuständigkeiten in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen als Teil der im Bausparkassengesetz verankerten Funktion von Vorstand und Verwaltungsrat.
Bei der LBS Süd liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Die jeweiligen Geschäftsbereichsvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
Ein Vernetzungs-, Koordinations- und Entscheidungsgremium für ESG / Nachhaltigkeit koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet im Rahmen des ESG-Steuerungskreis an den Vorstand.
Der ESG-Steuerungskreis, bestehend aus den Vorständen der Geschäftsbereiche I, III, V, Führungskräften und Mitarbeitenden der Bereiche Informationstechnologie & Organisation, Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung, Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung, Kreditconsult & Immobilienbewertung sowie Marktfolge Kredit und Treasury, sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Die Inhalte und Beschlüsse werden protokolliert. Die Teilnehmenden des ESG-Steuerungskreises sind im Wissensmanagement-System der LBS Süd bei den internen Beratungs- und Entscheidungsgremien dokumentiert.

22. c) Beschreibung der Rolle des Managements bei den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Berichtsjahr dem Vorstand vorgelegt.
Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die LBS Süd, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.
Die Abteilung Risikocontrolling & ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) führt die Risikoinventur der LBS Süd durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Risiken direkt an den Vorstand.
Grundlegende Governance-Informationen zur LBS Süd sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wurde

Für die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken und die damit verbundenen Kontrollen und Verfahren hat der Vorstand die unter 22. b) beschriebene Organisationsstruktur implementiert. Diese steuert im Auftrag des Vorstands alle bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten, inklusive Qualitätssicherung. Der ESG-Steuerungskreis bildet den Ausschuss, welcher die Umsetzung von wesentlichen Themen in den Fachbereichen initiiert.

22. c) ii. Informationen über Berichtspflichten an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet bislang einmal jährlich Bericht im Zuge des Nachhaltigkeitsberichts an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten des ESG-Steuerungskreises berichten regelmäßig, mindestens quartalsweise an den Vorstand.
Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risikoausschuss betrachtet ESG-Risiken im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

22. c) iii. Offenlegung der Art und Weise, wie spezielle Kontrollen und Verfahren mit anderen internen Funktionen integriert sind

Die speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Risiken sind im Lagebericht unter Kapitel 3.1.3 näher beschrieben.
Derzeit gibt es darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen und Chancen.

22. d) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie die oberste Führungsebene die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Strategiecontrollings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPIs) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement der LBS Süd wird operativ mit vier Mitarbeitekapazitäten (MAK) in der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung (VU_SUE) bearbeitet. Dies umfasst die Implementierung, Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines systematischen Management-Ansatzes zur Sicherstellung ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung. Es basiert auf den Vorgaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Kernaufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements sind das Ableiten und Umsetzen strategischer Maßnahmen aus dem Zielbild Nachhaltigkeit, die Integration dieser Maßnahmen in die Gesamtstrategie des Unternehmens sowie die Leitung und Koordination entsprechender Projekte und Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet es die aktive Vertretung des Unternehmens in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen (z. B. der LBS-Gruppe und des DSGV), die regelmäßige Analyse regulatorischer Entwicklungen und Unternehmensumfelder (z. B. Taxonomie-Verordnung, Lieferkettengesetz, Greenwashing-Risiken, Barrierefreiheit) sowie die Berichterstattung an interne Steuerungsgremien und die Vorbereitung strategischer Entscheidungsgrundlagen. Das Nachhaltigkeitsmanagement trägt damit wesentlich zur langfristigen Sicherung der Unternehmenswerte, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zur aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei.

23. Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

Der Vorstand der LBS Süd kann sich durch regelmäßige Austauschformate, wie z. B. den ESG-Steuerungskreis von den vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit überzeugen. Bei Bedarf greift die LBS Süd auf externe Expertinnen und Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch anlassbezogene Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexpertinnen und -experten (z. B. aus dem Umweltmanagement und Compliance-Beauftragte), Teilnahme an Fachkonferenzen sowie Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile, fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Einrichtungen entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der LBS Süd verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Der Vorstand wurde zudem im Rahmen des Risikoboards zu ESG-Risiken geschult

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der LBS Süd vorhandene Fachwissen zurückgreifen. Das Nachhaltigkeitsmanagement der LBS Süd verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, EU-Taxonomie)

Die Fachabteilungen und Fachbereiche der LBS Süd verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: In den hierfür zuständigen, verantwortlichen Kreditabteilungen besteht entsprechendes Fachwissen zu nachhaltiger Kreditvergabe und der ESG-Risikoanalyse, soweit dies erforderlich ist.
- Treasury: Fachwissen über ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Fachwissen zum Umgang mit ESG-Risiken (Durchführung der ESG-Risikotreiberanalyse, ESG-Stresstests, Ermittlung der ESG-Key Risk Indicators (ESG-KRI), Integration ESG-Risiken in die Risikostrategie
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Verwaltung: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung
- Kunden- und vertriebsnahe sowie strategische Abteilungen: Fachwissen über nachhaltige Bausparprodukte

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind die Strategiegruppe Nachhaltigkeit der LBS-Gruppe, externe Beratung, der DSGV und Arbeitsgruppen nachhaltiger Finanzwirtschaft.

23. b) Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen

In der LBS Süd ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Fachwissen in Bezug auf Produkte, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Prozesse vorhanden. Damit wird ein großer Teil der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und

Chancen abgedeckt. Das bestehende, spezifische Know-how zu klima- und biodiversitätsbezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden

Im Jahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres aktualisiert, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die LBS Süd zu überprüfen. Der Vorstand nahm diese zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen des Strategiecontrollings quartalsweise durch die Abteilung Strategie & Unternehmsentwicklung über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf den definierten KPIs, informiert.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen durch den Vorstand über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

26. b) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Satzung der LBS Süd und der Geschäftsstrategie sowie den internen Leitlinien der LBS Süd. ESG-Risiken sind integraler Bestandteil des Risikomanagements und werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat zur Überwachung und Steuerung vorgelegt. In jeder Sitzung des Risikoausschusses werden aktuelle Entwicklungen und potenzielle Zielkonflikte (z. B. zwischen Rendite und Nachhaltigkeit) diskutiert.

Die strategische Ausrichtung und Entscheidungen über bedeutende Transaktionen werden durch den Vorstand getroffen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den strategischen Zielen und Maßnahmen (inklusive ESG-Ziele) der LBS Süd.

26. c) Offenlegung der Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

29. Für die Mitglieder des Vorstands sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.	☒ Ja	☐ Nein

29. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.	☐ Ja	☒ Nein

29. a) Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Anreizsysteme
Die Anreizsysteme der LBS Süd umfassen fixe und variable Vergütungsbestandteile für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Führungskräfte. Die variable Vergütung orientiert sich an der Erreichung definierter Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der LBS Süd abgeleitet werden.

29. b) Beschreibung konkreter nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen, die zur Leistungsbewertung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden
Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der übergeordneten Unternehmensziele der LBS Süd. Diese werden im Rahmen der Zielableitung auf die Organisation und die Mitarbeitenden heruntergebrochen und fließen insofern in die Anreizsysteme ein. Eine darüberhinausgehende Verankerung eigenständiger nachhaltigkeitsbezogener Zielgrößen erfolgt derzeit nicht.

29. c) Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsmaßstäbe berücksichtigt oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden
Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsaspekte werden im Rahmen der allgemeinen Zielerreichung berücksichtigt. Eine separate Ausweisung oder Verwendung eigenständiger nachhaltigkeitsbezogener Leistungskennzahlen erfolgt derzeit nicht.

29. d) Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängig ist
Ein gesonderter Anteil der variablen Vergütung ist derzeit nicht explizit an spezifische nachhaltigkeitsbezogene Zielgrößen gekoppelt. Nachhaltigkeitsaspekte wirken sich jedoch mittelbar über die Erreichung der übergeordneten Unternehmensziele auf die variable Vergütung aus.

29. e) Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen der Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden
Die Festlegung sowie die regelmäßige Überprüfung der Anreizsysteme unterliegen den bestehenden Governance-Strukturen sowie internen Genehmigungs- und Kontrollprozessen.
Die relevanten Kennzahlen wurden Ende 2023 per Dienstvereinbarung durch Vorstand und Personalrat für den Zeitraum 01. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2027 festgelegt. Die Höhe der jeweiligen Schwellenwerte wird jährlich durch den Vorstand beschlossen und im Verwaltungsrat erörtert.
Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch das Risikoboard und das Strategiecontrolling. Die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden verantwortet der Bereich Human Resource Management (HR).

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30., 32. Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden
In der folgenden Liste legt die LBS Süd dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	**Berichtsteile**

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1; ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-1; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS E1-2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3; ESRS E1.IRO-1; ESRS E4.IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-1; ESRS 2 GOV-2; ESRS E1-4 MDR-T; ESRS E1-5; ESRS E1-6

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die allgemeinen Risikomanagementprozesse sowie die Zuständigkeiten sind im Lagebericht in Kapitel 3.1.3 aufgeführt.

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Daten und Informationen werden strukturiert erfasst und nachvollziehbar gehalten. Dies umfasst die Dokumentation der herangezogenen Datenquellen, angewandten Methoden und zugrunde liegenden Annahmen sowie die systematische Sicherung der zugehörigen Nachweise. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet zudem das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu zählen unterschiedliche Kontrollmechanismen in allen Prozessschritten – von der Wesentlichkeitsanalyse über die Datenerfassung bis hin zur Berichtserstellung. Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse, inhaltliche Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip innerhalb der jeweiligen Fachbereiche bei Datenerhebung und Texterstellung, Vollständigkeits-, Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Konsistenzprüfung mit dem Lagebericht durch die Gesamtbanksteuerung.

36. b) Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes

Zur Vorbeugung von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die LBS Süd einen systematischen und klar strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtserstellung etabliert. Dabei hat die LBS Süd externe Beratung in Anspruch genommen. Sowohl im laufenden Projektverlauf als auch nach Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, potenzielle Risiken im Sinne eines kontinuierlichen Lernprozesses identifiziert und daraus Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

36. c) Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfekonzepte

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlenberechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht. Ein weiteres Risiko

liegt in der möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben, was zu fehlerhaften Darstellungen führen könnte. Die unzureichende Verfügbarkeit oder Ungenauigkeit von Daten innerhalb der LBS Süd können die Berichterstattung beeinträchtigen
Um Abhilfe zu schaffen, wurde das wie in 36. a) beschriebene Erfassungs- und Kontroll-Prinzip in den Fachabteilungen sowie die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen. Es wird – wo keine besseren Daten durch die aktuellen Systeme verfügbar sind – mit Hochrechnungen und Schätzungen gearbeitet. Die Verbesserung der Datenqualität wird fortlaufend angestrebt.
Im Rahmen eines Prozesses wurden Abhilfemaßnahmen definiert, in der schriftlich fixierten Ordnung den Mitarbeitenden zugänglich gemacht und jährlich im Rahmen einer festgelegten Gültigkeitsdauer oder anlassbezogen durch das Nachhaltigkeitsmanagement kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

36. d) Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden
Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in einen Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS integriert, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip und die Plausibilisierung der Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

36. e) Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
Der entsprechende Prozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS wurde im Berichtsjahr neu aufgesetzt. Im Jahr 2025 war daher noch keine regelmäßige Kommunikation über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen vorgesehen, da die Prozesse zunächst etabliert und stabilisiert werden müssen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und (oder) Dienstleistungen
Die angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) sind unter ESRS E1-3, Textziffer 28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**,** aufgeführt.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen, wie neue oder vom Markt genommene Produkte sowie Dienstleistungen.

40. a) ii. Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden
Die LBS Süd stellt Finanz- und weitere Dienstleistungen rund um die Immobilie für ihre Kundinnen und Kunden bereit – vom Ansparen des benötigten Eigenkapitals über den Bau oder Kauf von einem Eigenheim bis zur späteren Modernisierung. Die wesentlichen Kundengruppen der LBS Süd sind Privatpersonen, Gewerbekundinnen und -kunden und öffentliche Unternehmen bzw. Haushalte.

Die LBS Süd ist hauptsächlich in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig.

40. a) iii. Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Insgesamt beschäftigt die LBS Süd 1.416 (1.381) Arbeitnehmende am Ende der Berichtsperiode.
Sämtliche Standorte der LBS Süd befinden sich in Deutschland.

40. a) iv. Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind
Da die LBS Süd keinerlei Produkte oder Dienstleistungen anbietet, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten, entfällt diese Angabe.

40. b) Gesamtumsatzerlöse
Die LBS Süd erzielte zusammen mit ihren operativ kontrollierten Tochterunternehmen Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 971.350.620,0 € (1.029.803.194,1 €), die sich aus der Summe der Posten Zinserträge, laufende Erträge aus Aktien, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen, Erträge aus u. a. Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Nettoergebnis des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge zusammensetzen.

40. b) Einnahmen aufgeschlüsselt nach signifikanten ESRS-Sektoren
Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

40. c) Liste weiterer signifikanter ESRS-Sektoren, in denen das Unternehmen bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen es mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann
Die LBS Süd übt keine bedeutenden Tätigkeiten aus, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in Abschnitt 40. b) (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen. Daher entfällt diese Angabe.

40. d) i.-iv. Tätigkeit und Umsatzerlöse des Unternehmens im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak
Die LBS Süd ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig und erzielt entsprechend keine Umsatzerlöse daraus.

40. e) Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen
Der Vermittlungsservice für Energie- und Förderberatung unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der Weiterleitung an geeignete Energieberatende. Dadurch soll ein unkomplizierter Prozess gewährleistet werden, um somit die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebestand voranzutreiben. Ferner werden geeignete Produkte für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung angeboten, um einen Beitrag zum umweltfreundlichen Wohnen zu gewährleisten.

40. f) Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Der Zielfortschritt wird bisher noch nicht verfolgt.

40. g) Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken

Die Ausrichtung der LBS Süd folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die LBS Süd engagiert sich für den Klimaschutz und unterstützt die Principles for Responsible Banking.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurde die Reduktion der CO_2-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der LBS Süd ist die Begleitung der Gesellschaft im Wohnimmobilienmarkt auf dem Weg zur CO_2-Neutralität.

In diesem Zuge bietet die LBS Süd auch, spezifisch auf die ökologische Transformation ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen an:

- Eco-Sprinter - Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen
- Vermittlungsservice Energieberatung – unabhängige Vermittlung von Energieberatungen.

Details hierzu sind unter ESRS E1 näher ausgeführt.

41. Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Die LBS Süd bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen (siehe auch 40.c)). Diese Angabe entfällt also.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die LBS Süd ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die LBS Süd ist zum 25. August 2023 durch Verschmelzung der beiden Vorgängerinstitute LBS Südwest und LBS Bayern wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2023 entstanden. Die LBS Süd nimmt als öffentlich-rechtliches Institut den politischen sowie gesellschaftlichen Auftrag an, nachhaltige Lösungen für den Wohnimmobilienmarkt zu schaffen. Hintergrund ist, dass die Energiewende und damit die gemeinsamen Anstrengungen gegen den Klimawandel nur dann umgesetzt werden können, wenn die Transformation des Wohnimmobilienbestandes in Richtung Klimaneutralität gelingt. Auch wenn vordergründig Umweltaspekte aktuell relevante Treiber sind, spielen auch gesellschaftliche Faktoren eine wichtige Rolle. Bausparkassen tragen durch ihr Geschäftsmodell per se dazu bei, dass Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten und Wohneigentum als wichtige Säule ihrer Altersvorsorge aufbauen können.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der LBS Süd nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die LBS Süd arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten WSK steht insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten WSK liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Bausparverträgen, Immobilienfinanzierungen und Geldanlagen, insbesondere für Privatkundinnen und Privatkunden, mit dem Ziel, den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Die Kundenbetreuung erfolgt dabei über Handelsvertretende und Sparkassen, die als wichtige Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner agieren und eine persönliche Beratung vor Ort sicherstellen.

Ein Eckpfeiler des öffentlichen Auftrags der LBS Süd ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet zu übernehmen. Die Verbundenheit der LBS Süd mit den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet kommt auch in der vielfältigen Unterstützung wissenschaftlicher, kultureller, ökologischer und sozialer Belange zum Ausdruck. Das Gemeinwesenkonzept hat genau diesen "Vierklang" zum Ziel. Die Parameter werde jährlich geprüft und justiert.
Ein Teilbereich ist das Stiftungsengagement. Gemeinsam mit der Universität Konstanz besteht seit 1985 die Stiftung Umwelt und Wohnen. Ihr Zweck ist die Forschungsförderung an der Universität Konstanz auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Mit dem Umweltpreis werden einmal im Jahr innovative Forschungsleistungen ausgezeichnet, die thematischen Bezug zum „Umweltschutz mit Blick auf Wohnen, Leben und Gesellschaft“ haben. Die Stiftung Bauen und Wohnen widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und Wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht. Über das Stiftungsengagements hinaus ist die LBS Süd im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Kunst und Kulturförderung, in der Förderung des Umweltschutzes sowie des Jugend- und Breitensports in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz aktiv. Der LBS Süd-Vorstand gibt jährlich die entsprechenden Budgets frei und sichert als Vorstand der Stiftungen deren Ausrichtung und Entwicklung. Mit dieser ausgewogenen Konzeption, die zu einem großen Teil auf der engen Abstimmung und Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe beruht, erreicht die LBS Süd den bestmöglichen Beitrag zum Gemeinwesen in der Region. Dieses Ziel wird jährlich auf den Prüfstand gestellt und anlassbezogen in den verschiedenen Gremien – unter anderem mit den Trägern – diskutiert. Dies hilft der LBS Süd bei der Überwachung und Analyse ggf. auftretender Risiken.

Die LBS Süd ist als „Bausparkasse der Sparkassen“ der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe vertritt somit auch die Interessen der LBS Süd. Das Konzept der LBS Süd hat eine politische Neutralität zum Ziel und sieht vor, dass die Interessen mit Bezug zur Sparkassen-Finanzgruppe über die entsprechenden Verbände, insbesondere den Baden-Württembergischen Sparkassenverband, den Bayerischen Sparkassenverband und den Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverband sowie auf Bundesebene über den DSGV und die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen artikuliert werden. Anders verhält es sich in der Funktion als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE). Hier ist die LBS Süd maßgeblich an der Meinungsbildung zu den Themen Wohnen, Wohneigentum, Vermögensbildung sowie Altersvorsorge und gesellschaftliche Stabilität beteiligt. Gleichwohl verhält sich die LBS Süd auch in dieser Funktion in Bezug auf politische Parteien grundsätzlich neutral, was jährlich bzw. anlassbezogen geprüft und im Ergebnis mit dem

Konzept der LBS Süd auch jederzeit sichergestellt wird. Die LBS Süd spendet nicht an politische Parteien.

42. a) Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Die wesentliche Wertschöpfung der LBS Süd resultiert aus ihrer Funktion als Finanzdienstleister. Sie umfasst insbesondere die Entgegennahme von Bauspareinlagen sowie deren Verwendung für die Vergabe von Bauspardarlehen. Den überwiegenden Teil der WSK erbringt die LBS Süd somit eigenständig. Nach Auffassung der LBS Süd sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt ESRS S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die LBS Süd IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partner der Gruppe, wie der Finanz Informatik (FI).

42. b) Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Am Jahresende 2025 führte die LBS Süd insgesamt 2,48 Mio. (2,58 Mio.) Kundinnen und Kunden mit rund 3,09 Mio. (3,19 Mio.) Bausparverträgen. Die Zahlen und Ergebnisse mit Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen entnehmen Sie dem Lagebericht 2025; Kapitel 1.1.1 Geschäftszweck.

42. c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Unternehmen in der Wertschöpfungskette

Partnerinnen und Partner im Rahmen der vorgelagerten WSK des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Beratungsstellen sowie Anbieterinnen und Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Zur Ausstattung der Mitarbeitenden und Handelsvertretenden werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferantinnen und Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote extern bezogen. In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe für die nachgelagerte WSK in Anspruch genommen (insb. FI, S-Rating und Risikosysteme, Deutscher Sparkassen Verlag (DSV-Gruppe). Für die 2,48 Mio. (2,58 Mio.) Kundinnen und Kunden bietet die LBS Süd über 236 (243) Beratungsstellen sowie digitale Lösungen über die Website der LBS Süd an. Marktfolgeprozesse sind teilweise an die Sparkassen im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand (FaeH) ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie beispielsweise die Landesbank Baden-Württemberg Asset Management (LBBW AM) und die BayernInvest zu den Partnerinnen und Partner in der vorgelagerten WSK (Depot A). Partnerinnen und Partner im Bereich Versicherungen sind unter anderem die Versicherungskammer Bayern und die SV Sparkassen Versicherung Lebensversicherung AG.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Beschreibung der Einbeziehung von Stakeholdern

Die LBS Süd hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgerinnen und Interessenträgern. Die Einbeziehung dieser Stakeholder wird in der Tabelle unter Punkt 45. a) i.-v. dargestellt.

45. a) i.-v. Beschreibung der wichtigsten Interessenträger, wie sie einbezogen werden, Zweck der Einbeziehung und wie die Ergebnisse berücksichtigt werden

Zu den wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträgern der LBS Süd zählen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten:

Kategorie von Interessenträgern	**Organisation der Einbeziehung**	**Zweck der Einbeziehung**	**Berücksichtigung der Ergebnisse**
Kundinnen und Kunden	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Befragung von Kundinnen und Kunden, Qualitätsmanagement, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit), Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen, Beschwerde- / Qualitätsmanagement, Schlichtungsstelle	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität, Aufschluss über Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der LBS Süd, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der LBS Süd bei der Transformation im Immobilienbereich	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, wie z. B. Ausbau der Videoberatung, Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung, die LBS Süd nimmt aktivere Rolle in der Transformation ein, nachhaltige Finanzierungsangebote mit Zinsvorteil
Mitarbeitende (inklusive Auszubildende), vertreten durch den Personalrat	Regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden, anlassbezogener Austausch mit Führungskräften, Mitarbeitergespräch (jährlich), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, digital und persönlich, Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Einbringung von Ideen im Ideenmanagement,	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen, Austausch und Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation bei Schwerpunktthemen,	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden, Ressource Mitarbeitende als wichtigstes Gut in der LBS Süd und fester Ankerpunkt in der Geschäftsstrategie.

	Seminare / Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts (in Arbeit), interner Unterricht zum Thema Nachhaltigkeit für Auszubildende, Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen	gesundheitsfördernde / -erhaltende Arbeitsbedingungen. Frühzeitige Einbindung des Personalrats in alle relevanten Themen, Einbezug der Sicht der Mitarbeitenden, Austausch zu personellen Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Mitwirkung und Mitbestimmungspflichten, Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden, enge Begleitung bei geschäftspolitischen Prozessen (z. B. Fusion), Diversität und Inklusion	Einfluss in Führungsleitlinien / Leitlinien des Personalmanagements. Messbarkeit und Zielsetzung der Mitabeitendenzufriedenheit, Umfangreiches Weiterbildungskonzept für gut ausgebildete Fachkräfte. Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung der LBS Süd. Mindset zum Thema Nachhaltigkeit aufbauen. Sinnstiftung und Arbeitgeberattraktivität wird forciert, eine positive Unternehmenskultur gefördert Einbindung des Personalrats in Entscheidungsfindung bei mitbestimmungspflichtigen Themen. Attraktive Arbeitsplatzgestaltung, Wahrung der Mitarbeitendenrrechte (Betroffenenrechte)
Handelsvertretende	Angebot eines Schulungsprogrammes, regelmäßige Informationen zum Thema Modernisierung, Bereitstellung Netzwerk Energieberatende	Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt	Wachstum über Angebote für energieeffizienten Wohnungsmarkt
Aufsicht (Nationale Anforderungen, wie bspw. das Bausparkassen-	Aufsichtsgespräche	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen

gesetz, die Bausparkassenverordnung, das Kreditwesengesetz der BaFin, aber auch europäische Anforderungen durch die Europäische Zentralbank (EZB))			
Trägerinnen und Träger	Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch, verschiedene Gremien, jährliche Fachtagungen, teilweise geprägt durch Nachhaltigkeitsthemen, Vorstellung von Methodik und Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie, Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Verankerung des Selbstverständnisses der LBS Süd	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen (u. a. strategische Ausrichtung, Kreditentscheidungen über Kreditausschuss, Entscheidung über Verwendung der Ausschüttungen), Bekräftigung der Bedeutung der LBS Süd für Erreichung der Klimaziele
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Regelmäßige Gespräche	Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt, Angebot zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Energieberatung)	Schärfung des Profils und Ausbau des Mehrwertes
Öffentlichkeit, Wirtschaft und Gesellschaft	Pressemitteilungen, Interviews, Veranstaltungen, regelmäßiger Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitenden in Netzwerken, Wirtschaftsbeirat, umfangreiche Vortragstätigkeit im Rahmen der Schulförderung, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten	Austausch und Vernetzung, Best-Practice-Beispiele aufnehmen und geben, Nutzung von Synergieeffekten, Information der Gesellschaft über Änderungen, Imagebildung der LBS Süd, Positionierung als attraktives Ausbildungsunternehmen/ attraktive Arbeitgeberin, Einblicke für Interessentengruppen,	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträgerinnen und Interessenträger, Ausweitung der Präsenz der LBS Süd, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Angebote zum Umgang mit Geld für Kinder und Jugendliche, Bekennung zum öffentlichen Auftrag

		Ansprache potenzieller Kundinnen und Kunden, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der LBS Süd, Netzwerk ausbauen, nachhaltige Tätigkeiten und Transformation der Wirtschaft hinterfragen/ sich dazu austauschen, Wettbewerbsbeobachtung, LBS Süd als Förderin der Region, Ausbau der Bildung in der Region	
Sparkassenfinanzgruppe/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der Sparkassenfinanzgruppe	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. b) Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. c)		
Es gibt Änderungen der Strategie und/ oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt.	☐ Ja	☒ Nein

45. c) i. Beschreibung, wie die Strategie und/ oder das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um den Interessen und Ansichten der Interessenträger Rechnung zu tragen
Strategie und Geschäftsmodell wurden nicht geändert bzw. die LBS Süd hat nicht vor, diese zu ändern, um den Interessen und Standpunkten ihrer Interessenträgerinnen und Interessenträger Rechnung zu tragen. Die LBS Süd reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen, um gegebenenfalls ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell anzupassen.

45. d) Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden

Der Vorstand der LBS Süd wird regelmäßig über Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträgerinnen und Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über regelmäßige Tagesordnungspunkte in den Verwaltungsratssitzungen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Standards mit Bezug zu den jeweiligen *Sub*- bzw. *Sub-Sub*-Themen gemäß ESRS 1 AR 16 aufgeführt.

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:
Die Auswirkungen sind mittelbar und beziehen sich damit – außer es ist anders angegeben – auf die nachgelagerte WSK.

Anpassung an den Klimawandel

- Tatsächlich negativ: Die LBS Süd weist ihr größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie in privaten Baufinanzierungen auf. Durch die Finanzierung von Immobilien sowie die Investition in diese trägt sie zur Flächenversiegelung und zur Beeinträchtigung der Versickerungsfähigkeit von Böden bei. Die LBS Süd nimmt hierbei die Rolle der Finanziererin ein und ist somit mittelbar an den Auswirkungen beteiligt.
- Potenziell positiv: Perspektivisch könnte die LBS Süd einen positiven Beitrag erzielen, indem sie gezielt (auch kommunale) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel finanziert und dadurch die Resilienz gegenüber Klimaveränderungen stärkt.

Klimaschutz

- Tatsächlich negativ: Durch Finanzierungen im Immobilienbereich, die per se einen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leisten, sowie Investitionen in Branchen die treibhausgasintensiv sind, trägt die LBS Süd mittelbar zum Klimawandel bei. Der überwiegende Anteil der Treibhausgasemissionen der LBS Süd entfällt auf den indirekten Bereich, insbesondere auf die finanzierten Emissionen (Scope 3.15).
- Tatsächlich positiv: Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und weitere emissionsmindernde Technologien bei der Sanierung von Immobilien, u. a. durch eine aktive Steuerung durch Kredite zur energetischen Sanierung, leistet die LBS Süd einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Tatsächlich positiv: Es erfolgen regelmäßige Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater im Bereich Baufinanzierung zu Sanierungen sowie Förder- und Zuschussmöglichkeiten. Kundinnen und Kunden können dadurch aktiv bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen begleitet werden.
- Tatsächlich negativ (eigene Geschäftstätigkeit): Trotz laufender Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entstehen im eigenen Geschäftsbetrieb weiterhin Emissionen, beispielsweise durch den Betrieb fossiler Heizungen, den Stromverbrauch, das Pendeln der Mitarbeitenden, Dienstreisen sowie den eigenen Fuhrpark.

Energie

- Tatsächlich positiv (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK): Durch Finanzierungen und Investitionen im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie Sanierungen von Immobilien leistet die LBS Süd einen Beitrag zur Energiewende.

Auswirkung auf biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die tatsächlich negative Auswirkung ist mittelbar und bezieht sich auf die nachgelagerte WSK.

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Bodenversiegelung: Die LBS Süd weist ihr größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen auf und vergibt Kredite für private Bauvorhaben. In der Rolle der Finanziererin trägt sie mittelbar zur Bodenversiegelung bei, die mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme verbunden ist. Für Neubauten gelten kommunale Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten, die Ausgleichsflächen und Umweltauflagen einschließen.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:
Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-Sub-Themen der Sub-Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Sie konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung*: Die LBS Süd ist eine große Arbeitgeberin in der Region und bietet durch tarifvertraglich geregelte und überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse Verlässlichkeit und Sicherheit. Dies stärkt Motivation und Bindung der Mitarbeitenden.
- *Arbeitszeit:* Flexible Modelle wie Gleitzeit, Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten tragen zur besseren Vereinbarkeit individueller Bedürfnisse bei. Es liegen Regelungen zu Arbeitsvolumen sowie angefallener Mehrarbeit vor. Dies steigert die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.
- *Angemessene Entlohnung:* Die Vergütung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken bildet den verbindlichen Rahmen und gewährleistet eine faire und transparente Entlohnung.
- *Sozialer Dialog:* Durch einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften wird die Mitbestimmung gestärkt und die Möglichkeit geschaffen, Anliegen und Bedürfnisse systematisch einzubringen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bildet hierfür die verbindliche Grundlage.
- *Vereinigungsfreiheit:* Der Personalrat vertritt die Interessen der gesamten Belegschaft als wichtige Stakeholdergruppe und fungiert als institutionalisierte Vertretung für den konstruktiven Austausch zwischen Mitarbeitenden und Management, um Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern.
- *Tarifverhandlungen:* Alle Beschäftigten sind in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes eingebunden, der eine einheitliche Absicherung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- *Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:* Ein breites Unterstützungsangebot fördert die Balance zwischen Berufs- und Privatleben und trägt damit zur langfristigen Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit:* Die LBS Süd ergänzt die tariflichen Regelungen durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, das Präventionsmaßnahmen, Gesundheitsförderung und die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes umfasst. Dadurch wird die Gesundheit der Mitarbeitenden aktiv unterstützt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- *Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:* Ein Gleichstellungsplan fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Der Tarifvertrag mit seinen klaren Regelungen zu Gehaltsstufen bildet einen weiteren verbindlichen Rahmen. Dies

unterstützt die Gewährleistung von Gleichstellung und fairer Bezahlung und trägt zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Durch eine regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs und die Bereitstellung von Schulungen unterstützt die LBS Süd die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Dies stärkt deren Zufriedenheit und Bindung.
- *Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:* Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördert Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz. Unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten bereichern die Unternehmenskultur und unterstützen ein respektvolles Arbeitsumfeld. Die Schwerbehindertenvertretung begleitet diesen Prozess.
- *Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:* Eine kommunizierte Null-Toleranz-Politik sowie präventive Maßnahmen tragen zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds bei und fördern das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.
- *Diversity:* Die Förderung von Vielfalt in der Belegschaft stärkt eine integrative Unternehmenskultur, die Unterschiede und Stärken aller Mitarbeitenden anerkennt und respektiert.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2:
Die ermittelten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der WSK sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen einzelne Sub-Sub-Themen der Sub-Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

<u>WSK: Arbeitsbedingungen</u>

- *Sichere Beschäftigung:* Langjährige Zusammenarbeit: Die Verträge mit den Handelsvertretenden enthalten angemessene Kündigungsregelungen; die ordentliche Kündigung ist nur unter Beachtung einer angemessenen Kündigungsfrist möglich, die es ermöglicht, sich rechtzeitig neu zu orientieren. Die außerordentliche Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die LBS Süd strebt eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Es wird von den vertraglich möglichen Kündigungsoptionen nur restriktiv Gebrauch gemacht.
- *Arbeitszeit:* Angemessenes Einkommen ist für Handelsvertretende in vertretbar zeitlichem Aufwand realisierbar.
- *Angemessene Entlohnung:* Die Vergütung erfolgt nach einem erfolgsorientierten Provisionssystem durch den bedarfsgerechten Verkauf von Bausparprodukten. Büroausstattung wird bereitgestellt. Die angehenden Handelsvertretenden bekommen in ihrer zweijährigen Ausbildungsphase ein monatliches Fixum.
- *Sozialer Dialog:* Verbesserungsvorschläge der Handelsvertretenden an die LBS Süd können eingebracht werden, Themenmanagerinnen und -manager kümmern sich um fachliche Anliegen.
- *Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:* Die Vermittlungstätigkeit der Handelsvertretenden erfolgt nach einer freien Zeiteinteilung. Dies ermöglicht ihnen individuelle Freiräume zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

<u>WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</u>

- *Gleichstellung der Geschlechter/ gleicher Lohn für gleiche Arbeit:* Es erfolgt keine Unterscheidung beim Abschluss der Handelsvertreterverträge nach jeglichen Unterscheidungsmerkmalen
- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Laufende Schulungen der Handelsvertretenden durch die LBS Süd stärken die Kompetenz der Handelsvertretenden und verbessern die Qualität der Kundenberatung. Zusätzlich gibt es ein bewährtes Trainings- und Coachingkonzept zur Einarbeitung sowie Persönlichkeitsseminare.

- *Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:* Es erfolgt kein Ausschluss von Menschen mit Behinderung.
- *Diversity:* Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird gelebt.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Die ermittelten Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Sie konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und wirken auf die nachgelagerte WSK.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/ oder Endnutzer

- *Datenschutz:* Ein wirksamer Datenschutz stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die LBS Süd, da ihre persönlichen Daten vertraulich und sicher behandelt werden.
- *Zugang zu (hochwertigen) Informationen:* Die Bereitstellung (hochwertiger) Informationen bezüglich ESG-Themen verbessert die Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden, da sie fundierte Entscheidungen treffen und ein besseres Verständnis für Produkte und Dienstleistungen der LBS Süd entwickeln können.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/ oder Endnutzern

- *Nichtdiskriminierung:* Produkte und Dienstleistungen sind für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, erschwinglich, barrierefrei und diskriminierungsfrei. Dies umfasst die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, etwa Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Seniorinnen und Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen. Den Rahmen dazu liefert das Bausparkassengesetz.
- *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:*
    - Die LBS Süd ermöglicht Zugang zu finanziellen Ressourcen für Finanzierungen rund um Immobilien. Damit leistet sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, sofern die regulären Anforderungen an die Kreditvergabe erfüllt sind.
    - Durch bundesweite Kooperationen mit Netzwerken für Energie- und Förderberatung sowie mit Vermittlungsdiensten vereinfacht die LBS Süd für ihre Kundinnen und Kunden den Zugang zu Energie- und Förderberatung. Dies trägt zur besseren Orientierung im komplexen Förder- und Finanzierungsumfeld bei und unterstützt die Inanspruchnahme wohnbezogener Leistungen.
- *Verantwortliche Vermarktungspraktiken:* Durch verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken stärkt die LBS Süd Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei Kundinnen und Kunden. Dies unterstützt die Kundenbindung und wirkt sich positiv auf das Markenimage aus. Grundlage sind gesetzliche Regulierungen, die regelmäßig extern geprüft werden.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Die Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und wirken bei Korruption und Bestechung auf die gesamte WSK.

Unternehmenskultur

- In der LBS Süd gelten klare Vorgaben und Grundsätze, die die Unternehmenskultur fördern und einen übergreifenden Bezug zum Thema Nachhaltigkeit haben.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

- Tatsächlich positiv: Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgebenden stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die LBS Süd und fördern eine transparente Unternehmenskultur.

- Potenziell negativ: Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zum Schutz von Hinweisgebenden können zu Benachteiligungen oder Repressalien für die hinweisgebenden Person führen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

- Potenziell negativ: Nichtbeachtung oder Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) können negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in der Lieferkette nach sich ziehen, wenn menschenrechtliche und umweltbezogene Schutzstandards nicht ausreichend beachtet werden.

Korruption und Bestechung

- *Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung:* Tatsächlich positiv: Innerhalb der LBS Süd gelten gesetzliche Vorgaben, die im Finanzsektor über allgemeine Regelungen hinausgehen. Diese Richtlinien dienen der Prävention von Korruption und Bestechung. Durch die Vermeidung entsprechender Handlungen und die Durchführung von Schulungsprogrammen wird eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens gefördert.
- *Vorkommnisse:* Tatsächlich positiv: Die Offenlegung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung unterstreicht das Bekenntnis zu transparenter Governance und Integrität und stärkt das Vertrauen der Stakeholder.
- *Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung / Vorkommnisse:* Potenziell negativ: Korruption und Bestechung sowie unzureichende Präventions-, Aufdeckungs- und Schulungsmaßnahmen können dazu führen, dass betroffene Stakeholder benachteiligt, faire Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt und das öffentliche Vertrauen geschwächt werden.
-

48. a) Erläuterung wesentlicher Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken und Chancen der einzelnen Standards mit Bezug zu den jeweiligen *Sub*- bzw. *Sub-Sub*-Themen gemäß ESRS 1 AR 16 aufgeführt.

Klimawandel E1:

Die nachfolgenden Risiken beziehen sich auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont, außer es ist in der jeweiligen IRO-Beschreibung abweichend angegeben. Die Chancen beziehen sich auf die nachgelagerte WSK und den kurzfristigen Zeithorizont.

Risiken:

Anpassung an den Klimawandel

- Physisches Risiko (kurzfristiger Zeithorizont): Starkregen und Sturzfluten können Gebäude schwer beschädigen, insbesondere in Gebieten mit hoher Bodenversiegelung, und deren Marktwert erheblich mindern. Wenn diese Immobilien als Sicherheiten für Kredite dienen, könnte ihre Verwertbarkeit beeinträchtigt werden, da sie möglicherweise nicht mehr bewohnbar sind oder langwierige und kostspielige Reparaturen erfordern. Dadurch steigt das Verwertungsrisiko für die LBS Süd.
- Physisches Risiko: Flussüberschwemmungen können Immobilien in betroffenen Gebieten schwer beschädigen oder zerstören, wodurch ihr Wert deutlich sinkt. Dies beeinträchtigt die Verwertbarkeit der betroffenen Immobilien als Sicherheit für Kredite. Immobilien, die nach Überschwemmungen nicht schnell repariert oder wieder nutzbar gemacht werden können, erhöhen somit das Verwertungsrisiko für die LBS Süd.
- Physisches Risiko (kurzfristiger Zeithorizont): Waldbrände können Immobilien in betroffenen Gebieten zerstören oder schwer beschädigen, wodurch ihr Wert erheblich

sinkt. Wenn diese beschädigten Immobilien als Sicherheiten für Kredite dienen, könnte ihre Verwertbarkeit stark eingeschränkt sein, da sie entweder nicht mehr bewohnbar/ nutzbar oder schwer zu reparieren sind.

- Physisches Risiko (kurzfristiger Zeithorizont): Winterstürme können Immobilien und Infrastruktur schwer beschädigen, was den Marktwert von betroffenen Objekten reduziert. In Gebieten, die häufig von solchen Stürmen betroffen sind, könnten diese Immobilien für Investoren oder Käufer unattraktiv werden, was die Verwertbarkeit der Sicherheiten erschweren kann.

Klimaschutz

- Transitionsrisiko: Höhere Anforderungen an Energieeffizienz und Emissionsreduktion verteuern Modernisierungen. Werden diese nicht umgesetzt, sinken Markt- und Beleihungswerte unsanierter Immobilien. Im Falle von Kreditausfällen kann dadurch das Verwertungsrisiko für die LBS Süd steigen.
- Transitionsrisiko: Striktere Emissionsvorgaben können emissionsintensive Unternehmen belasten, was deren Kreditwürdigkeit beeinflusst und so die Risikoprämien für Unternehmensanleihen sowie Finanzinstrumente steigen lässt. Veränderungen in CO_2-intensiven Sektoren können außerdem zu Spread-Ausweitungen führen.
- Transitionsrisiko: Immobilien mit hohen CO_2-Emissionen sind durch wachsende Marktpräferenzen für nachhaltige Objekte zunehmend schwerer zu veräußern. Dies kann dazu führen, dass Immobilien mit hoher Treibhausgasintensität einen Wertverlust erleiden und im Falle einer Verwertung nur mit Abschlägen verkauft werden können.
- Transitionsrisiko: Sanierungspflichten wie Bau- und Renovierungspflichten können zu einer Veränderung des Bestandes an Bauspardarlehen und -einlagen führen. Die Nachfrage nach Bauspardarlehen bzw. Bausparverträgen kann sich somit reduzieren, da Kundinnen und Kunden weniger Geld zum Sparen zu Verfügung haben. Vermehrt können Bauspareinlagen gekündigt werden.
- Transitionsrisiko: Sanierungspflichten wie Bau- und Renovierungspflichten können durch zu hohen Kosten oder einen zu hohen Aufwand zu einem Einbruch im Neugeschäft führen.
- Transitionsrisiko (mittelfristiger Zeithorizont): Steigende Heiz- und Energiepreise durch politische Maßnahmen wie die CO_2-Bepreisung können die Zahlungsfähigkeit privater Haushalte verringern. Politische Regelungen wie diese erhöhen die finanziellen Belastungen von Kreditnehmern, was sich negativ auf ihre Bonität und die Sicherheitenwerte auswirken kann. Dies kann zu einer Veränderung des Bestandes an Bauspardarlehen und -einlagen führen. Vermehrt können Bauspareinlagen gekündigt werden.
- Transitionsrisiko: Steigende Heiz- und Energiepreise durch politische Maßnahmen wie die CO_2-Bepreisung können die Zahlungsfähigkeit privater Haushalte verringern. Politische Regelungen wie diese erhöhen die finanziellen Belastungen von Kreditnehmern, was sich negativ auf ihre Bonität und die Sicherheitenwerte auswirken kann. So kann es zu einem Einbruch des Neugeschäfts kommen.
- Transitionsrisiko: Zunehmende politische und regulatorische Maßnahmen zu Bekämpfung des Klimawandels bzw. zum Schutz der Umwelt können zu Unsicherheiten an den Märkten führen. Da sich in volatilen Märkten das Risiko für Preisänderungen erhöht, was zu breiteren Spreads führt, um das Risiko der Bank zu kompensieren, erhöht sich gleichsam die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (außer)bilanzieller Positionen.
- Transitionsrisiko (kurzfristiger Zeithorizont): Maßnahmen zur Reduzierung von CO_2-Emissionen, etwa durch das Verbot fossiler Heizungen oder strengere Baustandards, erhöhen die Kosten für Immobilieneigentümer. Gleichzeitig könnten staatliche Subventio-

nen für ineffiziente Gebäude wegfallen, was Investitionen unrentabel macht. Immobilien, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, verlieren deutlich an Wert, wodurch sich das Verwertungsrisiko für die LBS Süd erhöhen kann.

- Transitionsrisiko (kurzfristiger Zeithorizont): Steigende CO_2-Preise und neue Steuern auf fossile Energieträger (z. B. Heizöl, Erdgas) erhöhen die Nebenkosten für Immobilienbesitzer. Dadurch kann die potenzielle Kaufbereitschaft sinken, was sich negativ auf den Immobilienwert auswirkt. Insbesondere ältere Immobilien mit fossilen Heizsystemen oder schlechter Dämmung verlieren an Wert, da Käufer Sanierungskosten einpreisen. Dies erschwert die Verwertung von nicht modernisierten Objekten erheblich.
- Transitionsrisiko: Unternehmen mit hoher CO_2-Intensität könnten höhere Finanzierungskosten haben, was die Rendite von festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen beeinflusst. Zudem könnten emissionsintensive Assets abgewertet werden, was zu Marktpreisverlusten führt.

Energie

- Transitionsrisiko: Immobilien mit einem hohen Energieverbrauch (z. B. schlecht isolierte Gebäude, ineffiziente Heizungen oder veraltete Gebäudetechnik) verursachen für Eigentümer höhere Betriebskosten. Dies kann die Kaufbereitschaft potenzieller Erwerber reduzieren und dazu führen, dass Objekte auf dem Markt an Attraktivität verlieren. Im Falle einer Zwangsversteigerung könnten demnach nur niedrige Verkaufspreise erzielt oder die Immobilien gar nicht verwertet werden.
- Transitionsrisiko: Hohe Sanierungskosten von Immobilien können die Liquidität und Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen und zu einer Veränderung des Bestandes an Bauspardarlehen und -einlagen führen. Die Nachfrage nach Bauspardarlehen bzw. Bausparverträgen kann sich somit reduzieren, da Kunden weniger Geld zum Sparen zu Verfügung haben. Vermehrt können Bauspareinlagen gekündigt werden.
- Transitionsrisiko: Erhöhte Energiekosten können sich negativ auf energieintensive Branchen auswirken, was zu steigenden Kreditrisikoprämien führen. Zudem könnten in der Zukunft höhere Refinanzierungskosten entstehen, was zu Spread-Erhöhungen und Wertverlusten führen kann.

Chancen:

Klimaschutz

- Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Bau- und Sanierungsfinanzierungen (z. B. im Kontext von Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderungen) kann zu einem erhöhten Bedarf an entsprechenden Finanzierungsprodukten führen und sich in einem steigenden Neugeschäftsvolumen sowie zusätzlichen Ertragspotenzialen für die LBS Süd niederschlagen.
- Der zunehmende Trend zu energieeffizientem und klimafreundlichem Wohnen (z. B. Passivhäuser, Nutzung erneuerbarer Energien) kann die Nachfrage nach entsprechenden Finanzierungsangeboten erhöhen und zusätzliche Absatzpotenziale für die LBS Süd generieren.

Energie

- Der Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik, Wärmepumpen) führt zu einem steigenden Finanzierungsbedarf bei privaten Haushalten und eröffnet der LBS Süd zusätzliche Geschäftspotenziale durch spezialisierte Finanzierungsangebote und Kooperationen.

- Der hohe Sanierungsbedarf im Gebäudebestand birgt hohes Potenzial für die LBS Süd in der Finanzierung von energetischen Sanierungen. Die steigende Nachfrage nach Finanzierungen für energieeffizientes Bauen und Renovieren kann sich dabei positiv auf das Neugeschäft der LBS Süd auswirken.

.

Umweltverschmutzung E2:
Das nachfolgende Risiko bezieht sich auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont.

Risiko:
Wasser- und Bodenverschmutzung

- Strengere Regulierungen in Bezug auf die Verschmutzung von Boden und Wasser können dazu führen, dass Immobilienbesitzer verpflichtet werden, kostspielige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, z. B. bei Altlasten oder verschmutztem Grundwasser. Dadurch steigt das Risiko von Wertverlusten bei belasteten Immobilien, was zu einem Einbruch des Neugeschäfts führen kann.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Risiko:
Das nachfolgende Risiko bezieht sich auf die nachgelagerte WSK und den kurzfristigen Zeithorizont
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts

- *Land- / Süßwasser- / Meeresnutzungsänderungen:* Strengere Vorschriften und Auflagen hinsichtlich der Nutzung von Land und Süßwasser können, v. a. bedingt durch das internationale 30x30-Ziel, bis zum Jahr 2030 30 % der gesamten Fläche zu schützen, nicht nur Auswirkungen auf Unternehmen, sondern auch auf private Wohnimmobilien haben. So können durch die Ausweitung von National- oder Naturparks, Immobilien in diese schützenswerten Gebiete fallen. Dadurch wird die umliegende Infrastruktur kaum mehr ausgebaut und bauliche Veränderungen sind nicht oder nur noch sehr eingeschränkt unter Einhaltung strenger Auflagen möglich. So kann sich der Sicherheitenwert erheblich reduzieren. Auch juristische Personen können davon betroffen sein.

Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Die Risiken beziehen sich auf den langfristigen Zeithorizont, die Chancen bereits auf den kurzfristigen.
Risiken:
Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung:* Trotz des Angebots einer sicheren Beschäftigung verdeutlichen die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet sowie die Altersstruktur der Mitarbeitenden einen zunehmenden Fachkräftemangel. Für die Neubesetzung von Stellen infolge von Fluktuation oder altersbedingter Nachfolge ist mit steigenden Personalkosten zu rechnen.
- *Tarifverhandlungen:* Durch die Bindung an den Tarifvertrag ist die LBS Süd verpflichtet, Tariferhöhungen in ihrem Entlohnungsmodell umzusetzen. Dies führt zu steigenden Personalkosten und wirkt sich auf die Kostensituation aus.

Chancen:

Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung / Arbeitszeit / Angemessene Entlohnung:* Attraktive Rahmenbedingungen zur sicheren Beschäftigung, Arbeitszeit und angemessenen Entlohnung tragen zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei. Dadurch können Mitarbeitende langfristig gebunden und neue Mitarbeitende gewonnen werden.
- *Sozialer Dialog:* Ein sozialer, offener Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften ermöglicht die frühzeitige Erkennung potenzieller Konflikte und trägt zu Lernprozessen innerhalb der LBS Süd bei. Dadurch können Arbeitsbedingungen gezielt verbessert sowie die Gewinnung und Bindung von neuen Mitarbeitenden unterstützt werden.
- *Vereinigungsfreiheit:* Durch den Einbezug der Arbeitnehmendenvertretung verbessert die LBS Süd ihre Reaktionsfähigkeit auf Stakeholderanforderungen. Dies kann die Bindung der Mitarbeitenden stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.
- *Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben*: Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben spielt eine zentrale Rolle bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender. Die LBS Süd kann sich in diesem Kontext durch soziale Angebote und ihr ökologisches Profil als attraktive Arbeitgeberin positionieren.
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit:*
    - Ein konsequentes Engagement für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert die LBS Süd als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und kann die Mitarbeitendenbindung sowie auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.
    - Investitionen in Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden können langfristig zu Kosteneinsparungen führen, da gesundheitliche Beeinträchtigungen reduziert werden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- *Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:* Die Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit kann die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin positionieren und die Gewinnung sowie Bindung von neuen Mitarbeitenden unterstützen.
- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Die steigenden Anforderungen an Fachkompetenz erhöhen die Bedeutung qualifizierter Mitarbeitender und eröffnen Chancen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der LBS Süd.
- *Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:* Eine inklusive Beschäftigungspolitik stärkt das Engagement und die Loyalität der Mitarbeitenden, weil der Einsatz der LBS Süd für Vielfalt und Inklusion sichtbar wird. Zudem kann sie zu einem stärkeren Verständnis für Kundinnen und Kunden mit Einschränkungen beitragen.
- *Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:* Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung schaffen ein Umfeld, das allen Mitarbeitenden ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelt.
- *Diversity:* Eine offene Haltung gegenüber Vielfalt unter den Mitarbeitenden fördert das Verständnis für unterschiedliche Kundensegmente und ermöglicht dadurch eine gezieltere Ansprache.

Betroffene Gemeinschaften S3:

Risiko:
Das nachfolgende Risiko bezieht sich auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont.
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften:

- *Angemessene Unterbringung:* Flucht und Migration sind häufig Folgen politischer Instabilität, Ressourcenknappheit oder Klimawandel. Erhöhte Flucht- und Migrationsbewegungen können soziale und wirtschaftliche Herausforderungen für Staaten mit hoher Zuwanderung mit sich bringen. Steigende Sozialausgaben, Integrationskosten und Politische Unsicherheiten können zu einer Erhöhung der Risikoaufschläge für Staatsanleihen führen.

Verbraucher und Endnutzer S4:

Risiken:
Die folgenden Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Sie können unabhängig von einem bestimmten Zeithorizont eintreten.
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

- *Datenschutz:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können zu Strafzahlungen und damit zu finanziellen Belastungen führen. Zudem drohen Reputationsverluste sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kundinnen und Kunden.
- *Zugang zu (hochwertigen) Informationen:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zum Zugang zu (hochwertigen) Informationen können zu Strafzahlungen und damit zu finanziellen Belastungen führen. Zudem drohen Reputationsverluste sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kundinnen und Kunden.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern:

- *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen*: Da demografische Entwicklungen, soziale Schichtung und sozialer Zusammenhalt sich langfristig wandeln, werden Auswirkungen auf Spreads als moderat eingeschätzt. Finanzinstitute spüren die Auswirkungen durch strukturelle Marktveränderungen, etwa bei der Nachfrage nach bestimmten Produkten (z. B. Pflegeimmobilien, Konsumgütern) oder durch Kreditrisiken bei Geschäftsmodellen, die unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leiden.
- *Verantwortliche Vermarktungspraktiken:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken können Strafzahlungen mit finanziellen Belastungen nach sich ziehen. Zudem drohen Reputationsverluste sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kundinnen und Kunden.

Chancen:
Die folgenden Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten, wirken auf die nachgelagerte WSK und beziehen sich auf den kurzfristigen Zeithorizont.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

- *Datenschutz:* Wirksame Datenschutzmechanismen stärken die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden, da diese darauf vertrauen können, dass ihre Daten geschützt sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten fördert die Reputation und unterstützt die langfristige Bindung der Kundinnen und Kunden.
- *Zugang zu (hochwertigen) Informationen:* Klare und transparente Kommunikation sowie der Zugang zu hochwertigen Informationen können der LBS Süd einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, da sie sich dadurch als vertrauenswürdige und kundenorientierte Institution positioniert. Ein verlässlicher Informationszugang führt zu positiven finanziellen Effekten und trägt dazu bei, Rechtstreitigkeiten zu vermeiden, indem Kundinnen und Kunden vollständig informiert sind und realistische Erwartungen haben.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

- *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:* Veränderungen in Lebens- und Arbeitsmodellen (z. B. Homeoffice, veränderte Familienstrukturen) führen zu einer steigenden Nachfrage nach flexiblen Finanzierungsmodellen und eröffnen zusätzliche Absatzpotenziale. Der demografische Wandel führt zu einer steigenden Nachfrage nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen und kann zusätzliche Geschäftspotenziale im Bereich entsprechender Finanzierungsangebote schaffen.
- *Verantwortliche Vermarktungspraktiken:* Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken stärken das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, fördern langfristige Kundenbeziehungen und unterstützen ein stetiges Umsatzwachstum. Sie tragen auch zu einer positiven Reputation der LBS Süd bei.

Unternehmensführung G1:

Die nachfolgende Chance konzentriert sich auf die eigene Tätigkeit und bezieht sich auf den kurzfristigen Zeithorizont.

Chance:
Unternehmenskultur

- *Unternehmenskultur:* Eine positive und transparente Unternehmenskultur fördert die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Dadurch können Kosten und Belastungen durch Fluktuation verringert und ein stabiles, engagiertes Team gesichert werden.

48. b) Offenlegung des derzeitigen und erwarteten Einflusses seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und der demografische Wandel stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Bausparprodukte und Dienstleistungen bieten. Die LBS Süd hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien im Eigengeschäft unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte sowie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin.

Zukunftsorientiert plant die LBS Süd, Nachhaltigkeitsaspekte weitergehend in die Strategie zu integrieren, um die nachgelagerte WSK resilienter gegenüber ESG-Risiken zu machen. Entscheidungen über Finanzierungen werden zunehmend von der individuellen Bewertung der Kundinnen und Kunden beispielsweise hinsichtlich ihres Energiemixes beeinflusst. Damit verfolgt die LBS Süd das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Offenlegung, wie wesentliche negative und positive Auswirkungen Mensch und Umwelt beeinflussen (oder wahrscheinlich beeinflussen werden)
Wie sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der LBS Süd auf Menschen oder die Umwelt auswirken, ist in den jeweiligen IRO-Beschreibungen unter ESRS 2 SBM-3, 48. a) enthalten.

48. c) ii. Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind

Alle wesentlichen Auswirkungen stehen in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der LBS Süd. Beispielsweise entstehen mittelbar über die Kreditvergabe bzw. das Eigengeschäft die genannten wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima. Der Betrieb von Beratungsstellen und Standorten der LBS Süd verursacht Stand heute noch CO_2-Emissionen, ist jedoch notwendig, um nah an den Kundinnen und Kunden und regional verfügbar zu sein. Diese Kundennähe ist ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der LBS Süd.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierung von Immobilien eine indirekte negative Auswirkung auf die Bodenversiegelung, da Bauprojekte häufig mit dem Verlust natürlicher Flächen und einer Zunahme versiegelter Gebiete einhergehen. Diese Auswirkung ist eng mit der strategischen Ausrichtung der LBS Süd verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung regionaler Bau- und Immobilienprojekte.

48. c) iii. Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen
Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die Handelsvertretenden als Arbeitskräfte in der WSK sowie Kundinnen und Kunden sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen auf Klimawandel und Biodiversität sind spürbar und werden voraussichtlich mittel- bis langfristig weiter zunehmen.

48. c) iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist
Die LBS Süd verursacht alle unter ESRS 2 SBM-3, 48. a) aufgeführten Auswirkungen durch ihre eigenen Tätigkeiten bzw. die Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden wie in der jeweiligen IRO-Beschreibung spezifiziert. Beispielsweise trägt die LBS Süd durch THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A mittelbar zum Klimawandel bei. Darüber hinaus ist die LBS Süd durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten mittelbar an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht.

48. d) Offenlegung der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden
Die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen können derzeit noch nicht hinreichend valide quantifiziert werden. Derzeit werden im Rahmen der Risikosteuerung keine nachhaltigkeitsbezogenen (physischen oder transitorischen) Risiken erkannt, die innerhalb des nächsten Berichtszeitraums zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führen würden.
Im Rahmen von ESG-Stresstests werden zwei wesentliche ESG-Risikotreiber (transitorisch: CO_2-Preis Anstieg; physisch: Waldbrand) auf ihre Risikowirkung bei unvorhergesehenen Entwicklungen hin untersucht.

48. e) Offenlegung der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht

Diese Datenpunkte werden unter Nutzung der Übergangserleichterungen gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.

48. f) Informationen über die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Im Rahmen der Risikoinventur wurden wesentliche Risiken über ein Scorewerte-Verfahren ermittelt. Die LBS Süd hat insgesamt für die kurzfristige (bis zu einem Jahr) und für die mittelfristige Sicht (1 bis 5 Jahre) 6 ESG-Risikotreiber als wesentlich identifiziert. Damit wurde das Nachhaltigkeitsrisiko im ICAAP als wesentlich eingestuft. Auf Basis der wesentlichen ESG-Risikotreiber wurden im Rahmen der Risikostrategie ESG-KRIs entwickelt, zudem werden jährlich zwei ESG-Stresstests durchgeführt. Die bestehenden Risiken sind tragbar.

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz.

Darüber hinaus sieht die LBS Süd wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kundinnen und Kunden im Gebäudebereich. Die LBS Süd überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

48. g) Offenlegung von Veränderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Aufbauend auf den bestehenden IROs des Vorjahres erfolgten über die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse Konkretisierungen, optimierte Zuordnungen zu den ESRS-Themen gem. ESRS 1, AR 16 bzw. Zusammenfassungen der IROs (betrifft hauptsächlich ESRS E1 und S1). Es wurden gegenüber dem Vorjahr alle Chancen im Themenstandard ESRS S4 neu aufgenommen. Durch die Überarbeitung der Risikoinventur 2025 wurden zahlreiche weitere wesentliche Risiken in den Umweltstandards E2, E3 und E4 sowie in S3 identifiziert. Die Risiken in S1 in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel wurden im Jahr 2025 nur noch dem Sub-Sub-Thema „Sichere Beschäftigung“ zugeordnet.

48. h) Offenlegung der Spezifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die Offenlegungsanforderungen des ESRS abgedeckt sind, im Gegensatz zu denen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungen abgedeckt sind

Die LBS Süd identifizierte keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die durch die ESRS abgedeckten hinausgehen.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanzielle Materialität eines Nachhaltigkeitsaspekts auf die wirtschaftliche Lage (Outside-In-Perspektive) als auch die Auswirkungen der LBS Süd auf Mensch und Umwelt, die durch seine Aktivitäten entstehen. Dabei werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt, die tatsächlich oder potenziell entstehen (Inside-Out-Perspektive). Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt über die gesamte Wirkungskette und verschiedene Zeithorizonte.

Grundsätzlich hängen die beiden Perspektiven eng zusammen, da sich aus Auswirkungen der Inside-Out-Perspektive Chancen und Risiken im Kontext der finanziellen Materialität ergeben können.

53. b) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage einer Due-Diligence-Prüfung

Die LBS Süd hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch einen externen Dienstleister vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der LBS Süd etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen der LBS Süd und des DSGV. Zudem erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die LBS Süd komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In-Perspektive werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Seit der 7. MaRisk-Novelle ist ein klarer Rahmen gesetzt, wie Kreditinstitute eine Analyse des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren (Treiber) vornehmen sollen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientiert sich das Vorgehen bei der Analyse der Outside-In-Perspektive stark an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen. Die Auseinandersetzung mit Einflussfaktoren müssen Kreditinstitute jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Standpunkte von Stakeholderinnen und Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In-Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik seit der 7. MaRisk-Novelle die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern bereits im Rahmen des Risikomanagements vorgeschrieben wird, worauf die Treiberanalyse aufsetzen kann. Diese Analyse mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der ESG-Berichterstattung, die ebenso erfordert, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die LBS Süd bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden.

Im Rahmen der „ESG-Risikotreiberanalyse“ der Risikoinventur werden systematisch die für die LBS Süd relevanten ESG-Risiken identifiziert. Dabei wird die Bedeutung einzelner ESG-Risikoereignisse sowie deren mögliche Auswirkungen für die LBS Süd bewertet.

Ausgehend von einer Longlist der ESG-Risikotreiber aus verschiedenen Risikoereignissen wird eine, für die LBS Süd relevante, Shortlist erstellt. Diese wird einer umfassenden Analyse entlang der wesentlichen Risikokategorien der LBS unterzogen. Dabei wird nach einer kurz-, mittel- und langfristige Perspektive unterschieden. Die kurzfristige Perspektive deckt den Risikohorizont eines Jahres ab und die mittelfristige Sicht fünf Jahre (entspricht dem Planungshorizont der LBS Süd). Die langfristige Perspektive stellt auf alles über den Planungshorizont Hinausgehende ab, wobei hier mindestens eine Zeitspanne von 10 Jahren anzulegen ist. Dabei wurde neben dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten WSK schwerpunktmäßig das Kunden- und Eigengeschäft (nachgelagerte WSK) beleuchtet.
Die ESG-Risikoereignisse werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß anhand von Score-Werten beurteilt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Risikoinventur 2025 hin zu einer stärker quantitativen Analyse insbesondere dort weiterentwickelt, wo dies durch Datenverfügbarkeit und Methoden sinnvoll möglich ist.
Vor allem beim Adressenrisiko Kundengeschäft fanden diverse quantitative Analysen statt. So wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der physischen Klimarisiken mittels des Natural Hazard Indicators quantitativ auf Adressebene bewertet. Das dazugehörige Schadensausmaß wurde auf Basis qualitativer Expertenschätzungen vorgenommen. Des Weiteren wurden bei zwei transitorischen Klimarisiken quantitative Berechnungen des Schadensausmaßes mit Hilfe des Credit Portfolio View (CPV) angestellt. Hier wurde die entsprechende Eintrittswahrscheinlichkeit durch eine qualitative Expertenschätzung festgelegt.
Das Marktpreisrisiko und das Geschäftsrisiko wurden auf Basis qualitativer Expertenschätzungen, mittels „Zahlen, Daten, Fakten“ (vor allem Portfolioverteilungen) hergeleitet und bewertet. So fließen in die Einschätzungen sowohl qualitative als auch quantitative Analysen ein.

Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der LBS Süd, um den Kontext der LBS Süd zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In-Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt. Dabei wurden auf Basis der relevanten Treiber die relevanten IROs für die Wesentlichkeitsanalyse formuliert.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out-Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen.
Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit: Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A und Beteiligungen), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die LBS Süd in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche gemäß den ESRS hat. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Mittelbare Auswirkungen ergeben sich durch das Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, das Eigengeschäft sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts haben Kreditinstitute ihre wesentlichen Auswirkungen. Dem Kreditgeschäft kommt dabei eine besonders hohe Bedeutung zu, da regionale Institute hier den größten Hebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt im Eigengeschäft deutlich eingeschränkter. Zur Einordnung der identifizierten Auswirkungen wurden Brancheninformationen beispielsweise der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen wie Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes herangezogen, die in Zusammenhang mit den ESRS-Themen stehen.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der LBS Süd aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden.

Die formulierten relevanten IROs der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. Hierfür wurde eine Matrix genutzt, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der LBS Süd identifiziert werden.

53. b) i. Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen

Die LBS Süd konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.	☐ Ja	☒ Nein

53. b) ii. Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, mit denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen zu tun hat.

Die LBS Süd berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.	☒ Ja	☐ Nein

Die LBS Süd berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten WSK inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude, die Bürogebäude selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene Bausparprodukte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigengeschäft).

53. b) iii. Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Konsultation betroffener Interessengruppen und externer Experten einschließt, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten

Die Einbeziehung der Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder unterstützt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Reflektion und Validierung des Ergebnisses. Im Rahmen der Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse konnten die Fachbereichsmitarbeitenden basierend auf Erkenntnissen aus bestehenden Formaten und Austauschen mit ihren Interessenträgerinnen und Interessenträgern bei der Einschätzung der IROs, Themen, Sub- und Sub-Sub-Themen deren Sichtweisen einbringen. Außerdem wurden zusätzlich allgemeine Studien herangezogen, die Erwartungshaltungen und Anforderungen der Interessenträgerinnen und Interessenträger beinhalten.

53. b) iv. Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei

negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit und bei potenziellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen. Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein sogenannter Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

53. c) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können
Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist in 53. b) bei der Outside-In Perspektive beschrieben.

53. c) i. Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden
Die LBS Süd hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie in 53. b) dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

53. c) ii. Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden
Bei der Outside-In-Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die LBS Süd durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out-Perspektive ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In-Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5-fach. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die LBS Süd zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.
Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

53. c) iii. Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert wurden
Es findet keine Priorisierung von ESG-Risiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

53. d) Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurden von dem externen Dienstleister vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Vorstand zur Kenntnis genommen.

53. e) Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse verwendet wird

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess sichergestellt. Die Ergebnisse der Risikoinventur wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse validiert und die identifizierten wesentlichen ESG-Treiber sowie die damit in Verbindung stehenden Risiken in die Systematik der ESRS überführt.

53. f) Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Verwaltung von Chancen in den allgemeinen Managementprozess integriert ist

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit dem Jahr 2025 im Strategieprozess für das Folgejahr berücksichtigt.

53. g) Beschreibung der Eingangs Kennzahlen, die bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Mitarbeitenden der involvierten Fachbereiche, externe Dienstleister sowie bestehende Dokumentationen.

53. h) Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat

Die LBS Süd hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert.	☐ Ja	☒ Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Vorjahr nach dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt.
Im Berichtsjahr 2025 erfolgte einer Überprüfung ihrer Aktualität mit den Schwerpunkten auf der Überprüfung der relevanten Einflussfaktoren (Outside-In-Perspektive) auf Basis der Risikoinventur, aus denen sich Risiken und Chancen für die LBS Süd ergeben, sowie auf der Überprüfung der Auswirkungen innerhalb der Handlungsfelder der LBS Süd (Inside-Out-Perspektive).

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht (referenziert auf Kapitelüberschrift; k.A. bei keiner Angabe)	Wesentlich oder nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		12	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		12	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				17	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		19	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-1, Absatz 14				x	56	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		66	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				71	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 37	x				71	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		72	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		72	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	k.A.	Wesentlich, nicht zutreffend
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich, Nutzung Übergangserleichterung

ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich, Nutzung Übergangserleichterung
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich, Nutzung Übergangserleichterung
ESRS E1-9 , Absatz 67 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich, Nutzung Übergangserleichterung
ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich, Nutzung Übergangserleichterung
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4.SBM-3, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				84	Nicht wesentlich
ESRS E4.SBM-3 , Absatz 16 Buchstabe b	x				84	Wesentlich
ESRS E4.SBM-3, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich

ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1.SBM-3, Absatz 14 Buchstabe f	x				89	Wesentlich
ESRS S1.SBM-3, Absatz 14 Buchstabe g	x				89	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				91	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		91	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				91	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				99	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		111	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				111	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		112	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				112	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				112	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		112	Wesentlich
S2.SBM-3, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Nicht zutreffend
ESRS S2-1 , Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 , Absatz 19: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und	x		x		k.A.	Nicht zutreffend

Menschenrechte und der OECD-Leitlinien						
ESRS S2-1, Absatz 19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht zutreffend
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 , Absatz 16	x				128	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		128	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				134	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				143	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				143	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		149	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				149	Wesentlich

56. Offenlegung der Liste der ESRS-Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nach dem Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung eingehalten wurden

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts.

59. Erläuterung, wie wesentliche Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen sind, ermittelt wurden

In dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 unter Absatz 53. a)-d) sind die Verfahren zur Bestimmung der für die LBS Süd wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Für die als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anschließend die zu veröffentlichenden Informationen festgelegt. Dies erfolgt auf Grundlage der in den zugehörigen ESRS dargestellten Datenpunkte sowie unter Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der Stakeholderinnen und Stakeholder. Besondere Bedeutung haben hierbei die spezifischen Besonderheiten des Geschäftsmodells der LBS Süd.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung); vgl. ESRS 1 Anlage D

1 Einleitung

EU-Taxonomie als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die LBS Süd quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die erforderliche Veröffentlichung von Taxonomie-Meldebögen gemäß der Artikel-8-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) kann dem Anhang entnommen werden.

Das Geschäftsjahr 2025 war von regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen im Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2-Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt, die nach ihrer Veröffentlichung am 8. Januar 2026 im EU-Amtsblatt und dem darauffolgenden Inkrafttreten grundsätzlich ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwenden ist, wobei eine Option zur weiteren Anwendung der bisherigen Regelungen besteht.

Die Taxonomie-Berichterstattung der LBS Süd für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß Artikel 4 Satz 2 eben dieser Verordnung weiterhin unter Anwendung der bisherigen Templates nach den Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486. Hierdurch ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresbericht sichergestellt.

Im Rahmen der Berichterstattung wurden veröffentlichte klarstellende Hinweise der EU-Kommission (FAQ sowie Bekanntmachungen der Kommission) berücksichtigt, soweit diese mit der Anwendung der bisherigen Templates vereinbar sind. Insbesondere wurde der Hinweis zur Fortführung der bisherigen Berichtsformate bei Inanspruchnahme der Übergangsoption umgesetzt. Der Vorjahresvergleich wird weiterhin mit den etablierten Templates durchgeführt und die Vorjahreswerte werden gemäß den bestehenden Anforderungen erläutert. Für das Berichtsjahr 2025 wird die Opt-Out-Option nicht in Anspruch genommen, das Reporting erfolgt somit regulär und vollständig. Da die alte Reporting- Methodik Anwendung findet, wird die neue Materialitätslogik für 2025 nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf Zweckgesellschaften im Immobilienbereich ist für das Jahr 2026 eine ausführliche Prüfung vorgesehen, um festzustellen, ob relevante Finanzierungen bestehen und in die KPI-Berechnung einbezogen werden müssen. Von der Möglichkeit zum Verzicht auf Meldung des Bogens VI „Gebühren & Provisionen“ (FAQ 12/2025) wurde Gebrauch gemacht.

Nicht umgesetzt wurden einzelne klarstellende Hinweise aus veröffentlichten FAQ sowie Entwurfsfassungen, sofern deren Anwendung mit erheblichen Auslegungsunsicherheiten verbunden wäre oder der Zielsetzung der Vereinfachung widerspricht:

<u>Minimum Social Safeguards (MSS)</u>

Die EU-FAQ vom 08. November 2024 (Frage 37) stellt klar, dass die Minimum Social Safeguards nicht auf Ebene des Privatkunden, sondern auf Ebene des Unternehmens zu prüfen sind, dass die Waren produziert bzw. die Dienstleistung erbringt. Gleichwohl bestehen weiterhin regulatorische Unklarheiten sowie fehlende Best-Practice-Ansätze im Markt. Insbesondere ist nicht abschließend definiert, ob die Prüfung für alle Unternehmen oder ausschließlich für berichtspflichtige Produzenten und Dienstleister erforderlich ist und wie der Begriff „Warenproduzent“ – insbesondere im Immobilienbereich – konkret auszulegen ist. Zudem steht die hierdurch ent-

stehende Komplexität im Widerspruch zu den im Rahmen der Omnibus-Initiative vorgesehenen Vereinfachungen sowie zum geplanten Review der technischen Bewertungskriterien. Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden FAQ zu den MSS für das Geschäftsjahr 2025 nicht angewendet. Die Entwicklungen werden weiterhin beobachtet, um künftige Klarstellungen zeitnah berücksichtigen zu können.

Mischfinanzierungen

Die EU-FAQ März 2025 Nr. 153 sieht vor, dass Mischfinanzierungen – beispielsweise bei Kombination aus Finanzierung und Installation von Solarpaneelen – nach den jeweils finanzierten Tätigkeiten getrennt zu bewerten sind. Eine Umsetzung dieser Klarstellung erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 nicht. Dies begründet sich insbesondere dadurch, dass die FAQ im Spannungsverhältnis zu den aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission zur Vereinfachung der Berichterstattung steht, weiterhin Auslegungsunsicherheiten hinsichtlich des Anwendungsbereichs bestehen und die erforderliche Aufspaltung kleinteiliger Mengengeschäfte mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Zudem liegen regelmäßig keine ausreichenden Daten zur Aufteilung der finanzierten Beträge vor und es bestehen bislang keine etablierten Markt- oder Prüfer-Best-Practices.

Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der LBS Süd. Besonders relevant für die Berechnung der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx (bezogen auf Investitionsausgaben) und Green Asset Ratio Umsatz sind:

- spezifische Vermögenswerte, die gemäß der Zweckbindung der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie
- nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte ohne Wertberichtigungen, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der LBS Süd ergibt. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt – in Übereinstimmung mit dem Ausweis in Detailanlagen der FINREP-Meldung – auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahenten-Gruppe und Wirtschaftssektor. Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität notwendige Identifikation bezüglich einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt über ein Kennzeichen zum Verwendungszweck, sowie über das ausgewählte Umweltziel, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll. Im Bereich des zweckungebundenen Geschäfts wurden diese Informationen von einem Datenanbieter bezogen und den relevanten Gegenparteien zugeordnet.

2 Qualitative Angabe 1: Hintergrundinformationen zu quantitativen Indikatoren

Zentrale Indikatoren

Die Green Asset Ratio (nachfolgend GAR) der LBS Süd auf Basis der Umsatz-KPI (Key Performance Indicator) der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 2,24 % (in 2024 2,38 %) (Meldebogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die GAR der LBS Süd auf Basis der CapEx-KPI der Gegenparteien beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 2,58 % (in 2024 2,82 %). Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 9,43 % (in 2024 8,86 %). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und kurzfristige Interbankenkre-

dite, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Offenzulegende KPIs

Da die gesetzliche Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die LBS Süd gefolgt ist, erläutert:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die GAR-Vermögenswerte insgesamt aus Meldebogen 1 (a48) verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 (a53) gesetzt.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als Anteil der Vermögenswerte, der nicht in den Zähler der GAR einbezogen wird (Meldebogen 1 (a32) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 (a53).
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als Anteil der Vermögenswerte, der nicht in den Nenner der GAR einbezogen wird (Meldebogen 1 (a49) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 (a53).

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die LBS Süd ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 17.184,5 Mio. Euro (in 2024 12.151,5 Mio. Euro) (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. 45,32 % (in 2024 32,69 %) (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die LBS Süd finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands ihres Geschäftsgebiets. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell energieeffizienter gebaut wurden, finanziert die LBS Süd auch ältere Gebäude mit einer oftmals schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 2,98 % (in 2024 4,39 %) (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“). Ist auf Fallebene mindestens ein Finanzierungsobjekt mit diesem Fall verknüpft, müssen alle Finanzierungsobjekte konform geprüft werden, damit auch der Vertrag als taxonomiekonform ausgewiesen wird. Liegt kein Finanzierungsobjekt vor, etwa bei einer Umschuldung und der damit verbundenen Übernahme der noch verbleibenden Restschuld, geht die Fallprüfung auf die Sicherungsobjekte über. Ist auf Fallebene mindestens ein Beleihungsobjekt mit diesem Fall verknüpft, müssen alle Beleihungsobjekte konform geprüft werden, damit auch der Vertrag als taxonomiekonform ausgewiesen wird. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen entsprechend der Technischen Bewertungskriterien (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) wurde das Taxonomie-Tool von Zeb.Rolfes.Schierenbeck.Associates GmbH (Sitz: Münster) eingesetzt.
Zur Taxonomiekonformitätsquote tragen dabei grundsätzlich solche Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft ist der Vertrieb der LBS Süd seit 2025 dazu angehalten, Energieausweise einzuholen. Die Nacherfassung der Energieeffizienzklassen für den Altbestand stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Entsprechend fehlen im Bestand Unterlagen für einen Großteil der finanzierten Immobilien. Wir erwarten, dass sich eine größere Datenbasis perspektivisch posi-

tiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken wird. Die Datenlücke wurde durch einen Bezug von synthetischen Energieausweisen des Subdienstleisters SkenData GmbH (Sitz: Rostock) über die S-Management Services GmbH (Sitz: Stuttgart) weitgehend geschlossen. Darüber hinaus werden in der Konformitätsprüfung relevante physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Immobilien (insbesondere bei Neubau und Kauf), werden zur Simulation physischer Klimarisiken hierbei das Intergovernmental Panel on Climate Change - Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 Szenario für das Jahr 2080 (der am weitesten entfernte Zeithorizont) verwendet, welches häufig als “worst-case” Szenario bei Klimaprojektionen genutzt wird.

Unbesicherte Kredite

Unabhängig vom Besicherungsstatus lag zum Abschluss von Geschäftsjahr 2025 ein Finanzierungsvolumen von 24.240,4 Mio. Euro für private Haushalte vor (MB1 a24) (in 2024 23.330,6 Mio. Euro). Dies entspricht ca. 63,93 % (in 2024 62,77 %) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (MB3 af24). Die LBS Süd kann ihren Kunden bei entsprechender Bonität und positiver Votierung Blankodarlehen in einer Höhe von bis zu 50.000 Euro einräumen. Unbesicherte Kredite mit dem Verwendungszweck Gebäudesanierung werden zudem in Zeile 26 des Meldebogens eingewertet (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Wohnimmobilienfinanzierungen mit anderer Besicherung

Das BauSparkG sieht nach § 7 die Besicherung der Forderung aus Darlehen grundsätzlich durch Hypotheken oder Grundschulden auf einem Pfandobjekt (Immobilie) vor. Anderweitige Sicherheiten sind zwar grundsätzlich möglich, werden aber nur ersatzhalber akzeptiert (BauSparkG § 7 Abs. 3). Selbst gewerbliche Besicherungsobjekte machen für das abgelaufene Geschäftsjahr weniger als ein % der Wohnimmobilienfinanzierungen in Euro aus (Buchwert). Da es im Geschäftsfokus der LBS keine weiteren Wirtschaftsaktivitäten gibt, bei denen diese Art der Besicherung für die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien eine Rolle spielt, werden diese Geschäfte im GAR-Kontext nicht weiter betrachtet.

Gebäudesanierungskredite

Die LBS Süd weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.668,3 Mio. Euro (in 2024 3.660,6 Mio. Euro) (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. Davon wurden 3.668,3 Mio. Euro (in 2024 3.660,6 Mio. Euro) (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) als taxonomiefähig klassifiziert. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". 1,1 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Prüfung auf Taxonomiekonformität ist aufgrund neu erhobener Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben für das Neugeschäft erstmals im Geschäftsjahr 2025 möglich gewesen.

Eigenanlagen / Depot A

Die LBS Süd hatte zum Geschäftsjahresende 2025 Eigenanlagen in Höhe von 11.691,7 Mio. Euro (in 2024 12.360,8 Mio. Euro) (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) auszuweisen. Davon wurden 1.246,9 Mio. Euro (1.490,8 Mio. Euro) (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) als taxonomiefähig eingestuft. Im Bereich der allgemeinen Finanzierungen werden von der LBS Süd nicht zweckgebundene Risikopositionen von Gegenparteien berücksichtigt, die einen Nachhaltigkeitsbericht

gem. CSRD bzw. eine nichtfinanzielle Berichtserstattung gem. NFRD veröffentlichen. Diese Risikopositionen werden über die Datenlieferung von Institutional Shareholder Services ISS (Sitz Deutschland: München) mit fähigen und konformen CapEx- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet. Ist eine Zu- oder Aufteilung der gesamten KPIs der Gegenpartei auf die einzelnen Umweltziele nicht verfügbar, werden die Risikopositionen dem Umweltziel für Klimaschutz zugeordnet.

3 Qualitative Angabe 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Im Sinne der EU-Taxonomie sind Investitionen dann ökologisch nachhaltig, wenn sie zu einem oder mehreren der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

1. Klimaschutz: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die wesentlich dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu vermeiden oder zu verringern und damit die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert.
2. Anpassung an den Klimawandel: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas zu verringern oder zu vermeiden. Auch die Verringerung der Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte fällt darunter.
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Dieses Ziel umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung und zur Förderung einer effizienten Wassernutzung sowie den Schutz der Meeresressourcen.
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel fördert Recycling, Wiederverwendung und die Reduzierung von Abfall, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung bei wirtschaftlichen Aktivitäten zu minimieren, die Materialien und Ressourcen nutzen oder Abfall erzeugen.
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Dieses Ziel betrifft Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden, wenn die wirtschaftliche Aktivität potenziell Schadstoffe freisetzt.
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, wenn sie aktiv zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität sowie zum guten Zustand von Ökosystemen beiträgt oder den Schutz von Ökosystemen in gutem Zustand fördert.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. Bausparkassengesetz u. -verordnung) und des abgeleiteten Geschäftsmodells der LBS Süd überwiegt die Bedeutung der Umweltziele 1 und 2.

4 Qualitative Angabe 3: Geschäftsstrategie, Produktgestaltungsprozesse und Kundendialog

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie der LBS Süd. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die LBS Süd zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die initiale EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sowie die dazugehörigen, nachgelagerten Verordnungen unterstützten die LBS Süd dabei, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten transparent zu dokumentieren. Taxonomie wird nicht in die Produktgestaltung integriert und entsprechend wird hierzu nicht berichtet.

5 Qualitative Angabe 4: Handelsbestände

Die LBS Süd ist kein Handelsbuchinstitut. Daher entfällt diese Berichtsposition.

6 Qualitative Angabe 5: Ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind durch die Ausführungen in der Einleitung zur Umsetzung der EU-Taxonomie und den qualitativen Angaben 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit abgedeckt.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Offenlegung, ob und wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Entwicklung der LBS Süd ausgerichtet, beinhaltet aber auch eine variable Komponente mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese Komponente beträgt 16,7 % der variablen Vergütung. Diese individuelle Erfolgskomponente ist an der Anzahl der im Berichtsjahr vorgesehenen Mitarbeitergespräche geknüpft. Die Höhe der variablen Vergütung ist nicht an THG-Reduktionsziele geknüpft.
Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (Aufwandsentschädigung) enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Offenlegung des Übergangsplans für den Klimaschutz (Eindämmung des Klimawandels)

Die LBS Süd hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

17. Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben

Ein Übergangsplan wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 fertig gestellt.

ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18. Art des klimabedingten Risikos

Ob es sich bei dem Risiko um ein klimabezogenes physisches Risiko oder ein klimabezogenes Übergangsrisiko (Transitionsrisiko) handelt, ist in der jeweiligen IRO-Beschreibung unter ESRS 2 SBM-3, Absatz 48. a) aufgeführt.

19. a), AR 13. Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im Berichtsjahr in internen Analysen die Auswirkungen stark steigender CO_2-Preise sowie die Auswirkungen eines 100-Jahres-Waldbrandes bewertet. Die LBS Süd hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, die über die in ESRS E1.IRO-1 beschriebenen Verfahren hinausgeht. Im Rahmen der Risikostrategieerstellung wurden Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft berücksichtigt.

ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a), AR 9. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

20. b) i., ii., AR 13. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess (siehe ESRS 2 IRO-1, Modul 1 / Textziffer 53. c) i.). Die wesentlichen ESG-Risikotreiber sind konsistent zur Risikoinventur (MaRisk) übernommen worden. Das Risikoprofil aus der Risikotreiberanalyse wurde dabei durch Stresstests abgedeckt. Auch die Stresswirkung ist in jedem Szenario als gering anzusehen. Die Einschätzung der Wesentlichkeit der ESG-Risikotreiber basiert auf einer Bruttosicht, das heißt, es findet eine Bewertung vor Minderung bspw. Leistung möglicher Versicherungen statt.

Identifizierte Chancen beschreiben positive Effekte auf die finanzielle Lage der LBS Süd, die dadurch realisiert werden, dass Baufinanzierungen ausgereicht werden, die zur Minderung des Klimawandels, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, oder zur Sanierung beitragen.

AR 11. a), AR 13. Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein

AR 11. a), AR 13. Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS Süd klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Risikoinventur 2025 hin zu einer stärker quantitativen Analyse weiterentwickelt, insbesondere dort, wo dies durch Datenverfügbarkeit und Methoden sinnvoll möglich ist.	☒ Ja	☐ Nein

AR 11. b), AR 13. Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert. Die Definition der Zeithorizonte ist unter ESRS 2 BP-2 9. a) angegeben.	☒ Ja	☐ Nein

AR 11. c), AR 13. Die LBS Süd hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner WSK bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können. Das Vorgehen ist unter E1.IRO-1 21., AR 13. beschrieben.	☒ Ja	☐ Nein

AR 11. d), AR 13. Identifizierung von klimabedingten Gefahren und wie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren Die LBS Süd hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Validierung der Ergebnisse der Risikoinventur zur Ermittlung der Klimagefahren die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit durch ein Klimaszenario mit hohen Emissionen (NGFS-Szenario „Current Policies“) vorgenommen. Zudem wird ein physisches ESG-Stresstestszenario „Waldbrand“ in der Risikoinventur betrachtet.	☒ Ja	☐ Nein

21., AR 13. Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken verwendet wurde
Für die Bewertung der physischen Risiken wurde in der Risikoinventur der Natural Hazard Indicator genutzt, welcher physische Gefahren durch Flussflut, Dürre, Wirbelsturm, Waldbrand, Erdrutsch, Winterstürme und Starkregen beleuchtet.
Mithilfe der Standortdaten werden für jede betrachtete Gefahr entsprechende Gefahrenwerte auf Basis verschiedener Wiederkehrperioden ermittelt und anhand definierter Risikoindikatoren in standardisierte Risikostufen übersetzt. Dadurch konnten Gefahrenlagen identifiziert werden und finanziellen Werte der Standorte einem Risikoscore zugeordnet werden. Je analysierter Naturgefahr konnte dadurch eine Exposureverteilung zugeordnet werden. Ergänzend erfolgte im Berichtsjahr der ESG-Stresstest „Waldbrand“ aus einer operativen und normativen Perspektive unter Berücksichtigung von immobilienspezifischen sowie umgebungs- und risikospezifischen Daten. Die Auswahl auf den ESG-Treiber Waldbrand erfolgte aufgrund einer höheren Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Zerstörung einer Immobilie im Vergleich zu anderen Extremwetterereignissen, zudem wurde die tatsächliche Versicherungssituation der Immobilien dabei nicht berücksichtigt. Dadurch stellte es ein angemessenes Extremszenario dar (Bruttorisiko). Bei der Simulation eines einmaligen Waldbrand-Ereignisses kommt es zu keiner systematischen Veränderung des Adressenrisikos. Schäden durch Extremwetterereignisse in Verbindung mit Niederschlägen bildet der Stresstest nicht ab, dies wurde jedoch bereits im Vorjahr analysiert. Die LBS Süd deckt daher bereits eine Bandbreite möglicher Schadensereignisse durch Extremwetterereignisse ab.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Validierung der Ergebnisse der Risikoinventur auf Basis der Prognosen des NGFS-Szenarios Current Policies. Das Szenario Current Policies basiert auf aktuellen politischen Maßnahmen. Darin steht im Fokus, dass es zu keinen weiteren Maßnahmen in Bezug auf Emissionsreduktionen kommt. Die Konsequenz daraus ist ein weiter fortschreitender Temperaturanstieg und infolgedessen die Häufung von Extremwetterereignissen. Es werden somit hohe physische Risiken modelliert und deren mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Finanzsystem bewertet. Das Szenario mit hohen Emissionen und folglich hohen physischen Risiken bestätigte die hinterlegten Naturgefahren des Natural Hazard Indicators. Die LBS Süd nutzt die NGFS-Szenarien bewusst als international etablierten Referenzstandard für Klimaszenarioanalysen. Der aggregierte und langfristige Charakter der Szenarien ermöglicht eine konsistente Abbildung wesentlicher klimabezogener Risiko- und Unsicherheitsfaktoren. Gleichzeitig bringt der Ansatz die methodische Einschränkung mit sich, dass er nicht regionalspezifisch ist. Daher erfolgte eine Anreicherung um regionale klimatische Entwicklungen anhand der Klimaprofile der Bundesländer, in denen die LBS Süd tätig ist. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden. Der LBS Süd ist im Rahmen der Szenarioanalysen in Bezug auf physische Risiken bewusst, dass in deren Verwendung als Einschränkung gilt, dass tatsächliche akute und chronische Risiken von den Modellierungen abweichen können.
Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im Immobiliengeschäft der LBS Süd. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS Süd an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs von Gebäuden. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS Süd im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich aus dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die auch von außen auf diesen Bereich wirken (vergleiche Kapitel ESRS 2, SBM-3, Textziffer 48. a).

20. c) i., ii, AR 13. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess (siehe ESRS 2 IRO-1, Modul 1 a). Das Risikoprofil aus der Risikotreiberanalyse wurde dabei durch Stresstests abgedeckt. Auch die Stresswirkung ist in jedem Szenario als gering anzusehen.

In die ESG-Risikotreiberanalyse 2025 flossen die bei Erstellung vorliegenden Stresstestergebnisse ein. Darin wurde die Differenz der CO_2-Preise aus den langfristigen NGFS-Szenarien (Current Policies vs. Delayed Transition) entnommen. Als maßgebliche Inputfaktoren floss hier neben den modellierten CO_2-Preisen das Sicherheitenportfolio ein inkl. tatsächlicher sowie angereicherter Energieeffizienzdaten. Für die LBS Süd umreißt diese Modellierung mögliche Einflüsse auf Verwertungsquoten, da sich höhere Betriebskosten auf Attraktivität und Rentabilität von Immobilien auswirken könnten. Die Relevanz ergibt sich aufgrund des Fokus auf Immobilien im Kreditportfolio der LBS Süd. Die Einschätzung der Wesentlichkeit der ESG-Risikotreiber basiert auf einer Bruttosicht, das heißt, es findet eine Bewertung vor Minderung bspw. Leistung möglicher Versicherungen statt. Zur Ermittlung des Risikowerts steigender CO_2-Preise für das Sicherheiten-Portfolio der LBS Süd wurden daher im CO_2-Prototyp Marktwertabschläge pro Sicherheit auf Basis der THG-Kosten berechnet. Die Shifts des Verwertungsquotienten (VQ-Shifts) werden anschließend im Credit Portfolio View (CPV) für alle immobilienbesicherten Portfolioanteile übernommen, um die Ausweitung des Value at Risk (VaR, 99,9 %-Quantil) gegenüber dem Basisszenario zu ermitteln.

Zudem wurde der Anstieg im Risikowert für das Sicherheiten-Portfolio der LBS Süd durch Marktwertabschläge aus Sanierungskosten für Immobilien mit schlechten energetischen Eigenschaften berechnet.

Identifizierte Chancen beschreiben positive Effekte auf die finanzielle Lage der LBS Süd, die dadurch realisiert werden, dass Baufinanzierungen ausgereicht werden, die zur Minderung des Klimawandels, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, beitragen.

AR 12. a), AR 13. Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein

AR 12. a), AR 13. Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS Süd diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein

AR 12. b), AR 13. Die LBS Süd hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können. Im Vergleich zum Vorjahr wurde in der Risikoinventur 2025 auf eine stärker quantitative Analyse geachtet, insbesondere dort, wo dies durch Datenverfügbarkeit und Methoden sinnvoll war.	☒ Ja	☐ Nein

AR 12. c), AR 13. Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition wurde durch eine Analyse klimabezogener Szenarien unterstützt	☒ Ja	☐ Nein

Die LBS Süd hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Validierung der Ergebnisse der Risikoinventur für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition ein klimabezogenes Szenario herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen („Net Zero 2050“).	

AR 12. d), AR 13. Es wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie damit vereinbar sind Die LBS Süd hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission).	☐ Ja	☒ Nein

21., AR 13. Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen genutzt wurde
Die Erläuterungen zur Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken ist im Punkt 20. c) i., ii, AR 13. beschrieben.
Im Rahmen der Risikoinventur hat die LBS Süd aufgrund des Portfolioschwerpunkts das Shortterm NGFS-Szenario Diverging Realities als konservatives Szenario für Deutschland verwendet. In diesem Szenario ergibt sich ein konservativer Übergangspfad für Deutschland, der sich am 1,5 °C-Ziel orientiert, in Verbindung mit erhöhten externen Risiken durch eine fragmentierte Ausrichtung zwischen den Ländern. Für die LBS Süd macht sich dies insbesondere durch zunehmende CO_2-Preise bemerkbar. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich das NGFS-Szenario "Net Zero 2050" miteinbezogen. Es zeigt u. a. die Entwicklungen des CO_2-Preises in Abhängigkeit von der Minderung der THG-Emissionen. Das Szenario ist im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Somit sind klimapolitische Maßnahmen wie eine CO_2-Preiserhöhung eine treibende Kraft des Szenarios.

Die LBS Süd nutzt die NGFS-Szenarien bewusst als international etablierten Referenzstandard für Klimaszenarioanalysen. Der aggregierte und langfristige Charakter der Szenarien ermöglicht eine konsistente Abbildung wesentlicher klimabezogener Risiko- und Unsicherheitsfaktoren. Der LBS Süd ist im Rahmen der Szenarioanalyse in Bezug auf transitorische Risiken bewusst, dass in deren Verwendung als Einschränkung gilt, dass diese maßgeblich vom politischen Kurs abhängig sind insbesondere in Bezug auf Zeithorizont und Umfang weiterer klimabezogener Maßnahmen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der LBS Süd im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf THG-Einsparungen / CO_2-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im Immobiliengeschäft der LBS Süd. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS Süd an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung und im Rahmen des Betriebs von Gebäuden. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS Süd im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich aus dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die auch im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont von außen auf diese Bereiche wirken (vergleiche Kapitel ESRS 2, SBM-3, Textziffer 48. a)).

AR 15., AR 13. Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbar sind

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Vorhandene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel (gem. ESRS 2 MDR-P)

Folgende Konzepte werden für das Management der wesentlichen IROs umgesetzt:

	Risikostrategie - Adressenrisiko
Wichtigste Inhalte	In der Risikostrategie wird die strategische Positionierung zum Umgang mit ESG-Risiken im Risikomanagement sowie die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements dargestellt. Es wurde eine Analyse verschiedener ESG-Risikotreiber in Bezug auf ihre Auswirkungen auf bestehende Risikoarten sowie die Vermögenswerte durchgeführt. Für die ESG-Risikotreiber liegt der Schwerpunkt insbesondere auf dem Adressenrisiko (Kundengeschäft). Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken werden für geeignete Key Risk Indicators risikostrategische Grenzwerte in die Risikostrategie aufgenommen, die als quantitative Vorgaben den Risikoappetit widerspiegeln. Die Risikostrategie ist in der Geschäftsstrategie 2025-2028 sowie in der Geschäftsstrategie 2026-2029 der LBS Süd verankert. ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft werden auf Kreditportfolioebene mittels den beiden Key Risk Indicators "Energieeffizienz von Sicherheiten" und "Exposure zu physischen Risiken" überwacht, wodurch sowohl transitorische als auch physische Risiken berücksichtigt sind. Die Risikosteuerung der Spezialfonds erfolgt über Anlagerichtlinien. Hierbei werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt.
Risikostrategische Vorgaben	**Adressenrisiko Kundengeschäft:** Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers (bei juristischen Personen) bzw. der Immobiliensicherheiten (Mengengeschäft) werden bei der Kreditvergabe und der Beleihungswertermittlung berücksichtigt, um Ausfallverluste möglichst gering zu halten. Für alle Unternehmen werden ESG-Scores vergeben.

	Physische und transitorische Klimarisiken werden in den Immobiliengutachten berücksichtigt. Sofern für eine Immobiliensicherheit keine Daten zu Klimarisiken im Rahmen der Gutachtenerstellung erfasst werden, werden diese nachträglich über die Adresse für physische Risiken abgeleitet bzw. für transitorische Risiken (Energieausweise) zugekauft. Das Risiko von transitorischen und physischen Klimarisiken wird durch ESG-KRIs (Key Risk Indicators) begrenzt. Hierfür wurden quantitative Vorgaben für „Energieeffizienz von Sicherheiten“ (transitorisch) sowie „Exposure zu physischen Risiken“ (physisch) im Rahmen der Risikostrategie festgelegt. Die Entwicklung wird im Risikobericht dargestellt. **Adressenrisiko Eigengeschäft:** Im Rahmen der Bonitätsanalyse von Emittenten im Direktanlagebestand fließen qualitative Beurteilungen in Bezug auf ESG-Risiken ein. Die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards in den Geldanlagen wird mittels Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact sichergestellt. Dies ist für die Spezialfonds auch in den Anlagerichtlinien verankert. Für die Spezialfonds werden regelmäßige ESG-Reports zur Verfügung gestellt, die ESG-Ratings und andere ESG-Kennzahlen enthalten. Zudem werden ESG-Daten für die gesamten Geldanlagen über ISS zur Risikomessung nutzbar gemacht.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezüge zu sämtlichen Risiken aller Sub-Themen.
Überwachungsprozess	Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden ESG-Risiken systematisch identifiziert und deren Bedeutung beurteilt. Hierbei wird durch Einbeziehung diverser Fachbereiche auf Detailwissen zurückgegriffen. Das Ergebnis der Risikoinventur geht in die Erstellung der Risikostrategie ein. Ausgehend von den Ergebnissen der ESG-Risikotreiberanalyse werden jährliche ESG-Stresstests durchgeführt. ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft werden auf Kreditportfolioebene mittels Key Risk Indicators in Bezug auf transitorische ("Energieeffizienz von Sicherheiten") und physische ("Exposure zu physischen Risiken") Klimarisiken überwacht.
Anwendungsbereich	Kundenkreditgeschäft und Eigengeschäft
Verantwortliche Organisationsebene	Die Risikostrategie wird jährlich oder anlassbezogen überprüft und auf die Risikolage des Instituts angepasst. Die Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet. Die Risikostrategie ist in den hausweiten Gesamtstrategieprozess eingebunden, der in der Verantwortung des Bereichs *Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung*, Abteilung *Strategie & Unternehmensentwicklung* liegt.

	Die Abteilung Risikostrategie, IRBA & ICAAP koordiniert die Erstellung der Risikostrategie. Die Erstellung von konsistenten Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Bereichsleitenden. Die Zuständigkeit für die Risikoinventur (inkl. ESG-Risikoanalysen) liegt bei der Abteilung Risikocontrolling & ILAAP.

	Nachhaltigkeitsstandards im Depot A
Wichtigste Inhalte	Die Anlagerichtlinien der Spezialfonds stellen eine Einhaltung der UN Global Compact Richtlinien sicher. Hersteller von Streumunition sind über die Selbstverpflichtungen der Investmentgesellschaften ausgeschlossen. Darüber hinaus sind auf der Basis der Ergebnisse eines detaillierten ESG-Screenings des gesamten Depot A die ESG-Anforderungen festgelegt und in der Geschäftsstrategie 2026-2029 verankert.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und stärkere Ausrichtung des Depot A auf Nachhaltigkeit
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu allen tatsächlich negativen Auswirkungen aller Sub-Themen, bezogen auf die nachgelagerte WSK.
Überwachungsprozess	Jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	nachgelagerte WSK
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Treasury
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgerinnen und -trägern	Einbezug der Interessen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägerinnen und Träger, NGOs, Gesellschaft

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	Die LBS Süd verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb klimaverantwortlich zu gestalten. Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie 2026-2029 verankert. Grundsätzlich soll der Geschäftsbetrieb möglichst nachhaltig ausgerichtet sein, d. h. in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Grundlage hierfür ist die durch die LBS Süd unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese beinhaltet eine jährliche Reduktion des CO_2-Ausstoßes um mindestens 3 bis 5 %.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Das Ziel ist die Erreichung von Klimaneutralität im Jahr 2035.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu allen IROs mit Bezug zur eigenen Geschäftstätigkeit.
Überwachungsprozess	Jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen des Bereichs Verwaltung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgerinnen und -trägern	Einbezug der Interessen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägerinnen und Trägern, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträgerinnen und -träger	Den Mitarbeitenden ist das Konzept bekannt. Erläuterungen für externe Interessenträgerinnen und -träger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar.

	Geschäftsstrategie 2025-2028
Wichtigste Inhalte	In der Geschäftsstrategie definiert die LBS Süd übergeordnete Unternehmensziele und beschreibt die strategische Ausrichtung im Zeithorizont von 4 Jahren. Inhalte sind u.a.: • Ziel, Ausgangslage, Rahmenbedingungen • Geschäftsmodell inkl. Gesetzliche Vorgaben, Geschäftszweck und Geschäftsaktivitäten • Unternehmensleitbild inkl. Vision, Mission, Werte • Unternehmensziele Ebene I und II • Strategieformulierung gemäß der Strategiefelder Markt, Mitarbeitende & Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit, Finanzen, Prozesse & IT und Risiko Sie bildet den strategischen Rahmen für alle weiteren Strategien im Haus (u. a. Risikostrategie).
Allgemeine Ziele des Konzepts	In der Geschäftsstrategie werden grundsätzliche geschäftspolitische Ziele und Absichten sowie grundsätzliche Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Sie dokumentiert damit schriftlich das gemeinsame Verständnis der Geschäftsleitung für die weitere Entwicklung des Instituts und ist damit die Ausgangsbasis für das wirtschaftliche Handeln.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezüge zu sämtlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aller Sub-Themen.
Überwachungsprozess	• Beschluss im Vorstand, Erörterung im Verwaltungsrat • Quartärliches Strategiecontrolling
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie ist gültig für die ganze LBS Süd und gilt ab dem 01.01.2025 bis zur Weiterentwicklung. Die strategische Ausrichtung der Tochterunternehmen orientiert sich an der Geschäftsstrategie der LBS Süd.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Geschäftsstrategie 2025-2028 wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft. Die Geschäftsstrategie 2025-2028 wird vom Vorstand verabschiedet.

	Die Geschäftsstrategie liegt in der Verantwortung des Vorstandes und die Erstellung wird im Bereich Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung in der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung koordiniert. Die Erstellung der Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Bereichsleitenden.

	Geschäftsstrategie 2026-2029
Wichtigste Inhalte	In der Geschäftsstrategie definiert die LBS Süd übergeordnete Unternehmensziele und beschreibt die strategische Ausrichtung im Zeithorizont von 4 Jahren. Inhalte sind u.a.: • Ziel, Ausgangslage, Rahmenbedingungen • Geschäftsmodell inkl. Gesetzliche Vorgaben, Geschäftszweck und Geschäftsaktivitäten • Unternehmensleitbild inkl. Vision, Mission, Werte • Oberste Unternehmensziele • Strategieformulierung gemäß der Strategiefelder Kunde, Mitarbeitende & Unternehmenskultur, Finanzen & Risiko, interne Geschäftsprozesse sowie Querschnittsfunktionen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit Sie bildet den strategischen Rahmen für alle weiteren Strategien im Haus (u. a. Risikostrategie).
Allgemeine Ziele des Konzepts	In der Geschäftsstrategie werden grundsätzliche geschäftspolitische Ziele und Absichten sowie grundsätzliche Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Sie dokumentiert damit schriftlich das gemeinsame Verständnis der Geschäftsleitung für die weitere Entwicklung des Instituts und ist damit die Ausgangsbasis für das wirtschaftliche Handeln.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezüge zu sämtlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aller Sub-Themen.
Überwachungsprozess	• Beschluss im Vorstand, Erörterung im Verwaltungsrat • Quartärliches Strategiecontrolling
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie ist gültig für die ganze LBS Süd und gilt ab dem 01.01.2026 bis zur Weiterentwicklung. Die strategische Ausrichtung der Tochterunternehmen orientiert sich an der Geschäftsstrategie der LBS Süd.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Geschäftsstrategie 2026-2029 wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft. Die Geschäftsstrategie 2026-2029 wird vom Vorstand verabschiedet. Die Geschäftsstrategie liegt in der Verantwortung des Vorstandes und die Erstellung wird im Bereich Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung in der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung koordiniert. Die Erstellung der Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Bereichsleitenden.

25. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Konzepten zum Klimawandel

Das Konzept der LBS Süd berücksichtigt die folgenden Bereiche:	☒ Klimaschutz	☐ Anpassung an den Klimawandel	☒ Energieeffizienz	☒ Einsatz erneuerbarer Energien	☐ Sonstige

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (gem. ESRS 2 MDR-A)

Folgende Maßnahmen und Mittel (wo bezifferbar, nachfolgend angegeben) wurden im Berichtsjahr bei der LBS Süd ergriffen bzw. sind geplant:

Bezogen auf den Geschäftsbetrieb:

- Laufender Bezug von Ökostrom für die Hauptstandorte.
- Durch die Planung und Installation einer weiteren Photovoltaik-Anlagen in München wird eine Einsparung 66.000 KWh/a erwartet. Beginn der Ausführung erfolgte im 4. Quartal 2024, Fertigstellung erfolgte wie geplant im Juli 2025. Die anteilige Einsparung betrug in 2025 17.800 KWh/a, Budget: 137.457 € (korrigiertes Vorjahresbudget 49.271 €).
- Erstellung eines Flächenoptimierungskonzepts und damit Reduzierung des Flächenbedarfs ist in Arbeit und soll bis Anfang 2027 abgeschlossen sein.
- Sukzessive Fuhrparkumstellung auf E-Kraftfahrzeuge bis Ende 2029.
- Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und digitaler Kollaborationslösungen zur Reduktion von Emissionen bis 31.12.2029.
- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs an allen Standorten und Sicherstellung, dass alle Außendienst-Geschäftsstellen mit erneuerbarem Storm versorgt werden bis 31.12.2029.
- Steigerung der ePostfach-Nutzung, um die papierlose Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden auszubauen bis 31.12.2029.
- Im Juni 2025 wurde die LBS Süd in einem Auditprozess geprüft und erhielt das Zertifikat nach DIN EN 50001. Alle Mitarbeitenden müssen jährlich eine Pflichtschulung zum Thema Energiemanagement absolvieren.
- Umstellung von drei Standorten auf LED-Beleuchtung mit 607.349 € (423.000 €) bis 31.12.2028.
- Einführung/Umsetzung Energiemanagementsystem/Zählermanagement mit 82.697 € (22.000 €) bis 31.12.2026.
- Austausch eines Tiefkühlgeräts der Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2025 mit 12.000 €.
- Austausch der alten Boiler gegen Durchlauferhitzer im Jahr 2025.
- Tausch von elektrischen Heizungen gegen Infrarotheizungen im Jahr 2025.

Diese Maßnahmen für den Geschäftsbetrieb zahlen auf die tatsächlich negative Auswirkung unter Klimaschutz ein.

Bezogen auf das ESG-Risikomanagement im Kredit- und Eigengeschäft (Bezüge zu allen wesentlichen Risiken der nachgelagerten WSK):
Ergriffene Maßnahmen:

- Kreditrisikostrategie 2026 angepasst, jährliche Überprüfung
- Aufnahme einer Übersicht der ESG-KRIs in den Risikobericht im Jahr 2025 mit einer geplanten sukzessiven Ergänzung in den Folgejahren.

- Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden im Jahr 2025 für geeignete Indikatoren risikostrategische Grenzwerte in die Risikostrategie aufgenommen, die als quantitative Vorgaben den Risikoappetit widerspiegeln.

Geplante Maßnahmen (Bezug zur nachgelagerten WSK):

- Integration der ESG-Risikotreiber bis Ende 2026 in das bestehende Risikomanagement-Rahmenwerk der LBS Süd
- Weiterentwicklung des ESG-Stresstests bis Ende 2029
- Erweiterung und Weiterentwicklung von ESG-Risikomessgrößen (ESG-KRIs) für wesentliche ESG-Risikotreiber bis 2027
- systematische Integration von ESG-Scores im Eigengeschäft bis Ende 2027
- Implementierung von Transitionsplänen bis Ende 2026

Bezogen auf das Kreditgeschäft (zahlt auch ein auf ESRS 2 40. a) i.) ist geplant, dass der Vermittlungsservice der LBS Süd für die Energie- und Förderberatung von dem Großteil der Sparkassen bis Ende 2026 als bevorzugte Lösung zur Vermittlung von Energieberatenden genutzt wird. Das diesbezügliche Leistungsangebot wird fortlaufend weiterentwickelt. Außerdem werden die Prozesse bei Vermittlungsservice und Partnermanagement verbessert. Für den Außendienst der LBS Süd wird der im Projekt RUDI (Rund um die Immobilie) entwickelte Modernisierungsrechner des DSGV perspektivisch zugänglich gemacht. Zudem bietet die LBS Süd weiterhin in allen Vertriebsschienen laufend Bildungsangebote zum energetischen Sanieren an.
Die Maßnahmen haben Bezüge zu allen tatsächlichen und positiven Auswirkungen sowie Chancen der Sub-Themen „Klimaschutz“ und „Energie“, bezogen auf die nachgelagerte WSK.

Mit dem „EcoSprinter“ (zahlt auch ein auf ESRS 2 40. a) i.) bietet die LBS Süd seit dem Jahr 2024 und bislang nicht begrenzt ein günstigeres Bauspardarlehen bei „grüner“ Verwendung entsprechend der internen Liste der von der LBS Süd begünstigten Maßnahmen an, um Kundinnen und Kunden zu stärken, die klimafreundlich im Bereich Immobilien investieren oder Immobilien energetisch optimieren und somit nachhaltig und umweltbewusst gestalten möchten. Damit zahlt die Maßnahme auf sämtliche positiven Auswirkungen (außer Auswirkung zur Weiterbildung der Beratenden) sowie Chancen aller Sub-Themen, bezogen auf die nachgelagerte WSK ein.

Die LBS Süd setzt bis Ende 2026 ein strukturiertes Weiterentwicklungsprogramm für ihr Produkt- und Leistungsangebot um, das Kunden- und Vertriebspartneranforderungen, betriebswirtschaftliche Zielgrößen und Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Im Rahmen dieses Programms werden Energieberatungen, WEG- und nachhaltige Finanzierungen im Kommunalgeschäft sowie KfW-Förderprogramme im Marktgebiet Bayern gezielt ausgebaut. Diese Maßnahmen haben Bezüge zu allen positiven Auswirkungen aller Sub-Themen, bezogen auf die nachgelagerte WSK.

Bezogen auf das Depot A misst und steuert die LBS Süd den Anteil des investierten Volumens in Emittenten, die mit einem Prime-Status im ESG-Rating versehen sind. Außerdem stellt sie Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact im Bestandsgeschäft fest und trifft im Anschluss eine Analyse sowie eine angemessene Einzelfallentscheidung. Zudem werden keine Neuanlagen bei Emittenten getätigt, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Für 2026 ist geplant, ein Zielwert für absolute und relative CO_2-Emissionen bzw. die CO_2-Intensität im Depot A zu erarbeiten. Bezug zu allen tatsächlich negativen Auswirkungen aller Sub-Themen, bezogen auf die nachgelagerte WSK.

Maßnahmen zur Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (sowohl für das Kreditgeschäft als auch das Depot A) werden seit dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet und sollen im Jahr 2026 finalisiert werden. Anschließend ist geplant, kontinuierlich ESG-Daten zu den finanzierten Treibhausgasen im Immobilienportfolio zu erheben und zu pflegen sowie durch regelmäßige Audits die Datenqualität sicherzustellen. Bezug zu allen tatsächlich negativen Auswirkungen aller Sub-Themen, bezogen auf die nachgelagerte WSK.

29. a) Darlegung der Hebel zur Dekarbonisierung bei ergriffenen und geplanten Maßnahmen
Die oben aufgeführten Maßnahmenwurden bislang nicht zu Dekarbonisierungshebeln aggregiert.

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen
Tatsächliche und erwartbare Reduktionen von Treibhausgasemissionen durch die Maßnahmen können zum größten Teil bislang nicht quantifiziert werden. Bei den Maßnahmen, die zur Dekarbonisierung aufgeführt wurden, handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zu Stromeinsparung. Da aktuell der Strom als grüner Strom eingekauft wird, wird dadurch keine Reduktion des CO_2-Ausstoßes erreicht. Durch die Fuhrparkumstellung auf E-Kraftfahrzeuge wurde für 2025 (2024) eine CO_2-Reduktion von 42,6 t CO_2 (korrigierter Vorjahreswert vgl. ESRS 2, 13. a)-c): 36,1 t CO_2) errechnet.

AR 21. Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung von Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt
Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von personellen und finanziellen Ressourcen, deren Ausmaß bislang noch nicht ermittelt wurde.

29. c) i. Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben, die für die Umsetzung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und den entsprechenden Posten oder Anhangangaben im Jahresabschluss
Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Diese beinhalten Aufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltige Beschaffungspraktiken und betriebliche Anpassungen an klimarelevante Standards. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen wirken sich über die Abschreibungen in der GuV aus. Diese Investitionen umfassen unter anderem die Finanzierung nachhaltiger Projekte und den Erwerb energieeffizienter Technologien.
Als LBS Süd werden u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben verfolgt, die unter Tz. 28. näher aufgeführt sind.

29. c) ii. Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben, die für die Durchführung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission
Die LBS Süd als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die LBS Süd zu dem Ziel bis zum Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu sein. Dies soll mit einer CO_2-Minderung von durchschnittlich 3 bis 5 % pro Jahr erreicht werden. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich die LBS Süd aktiv einsetzt. In der Festlegung des Ziels wurden die Interessenträgerinnen und Interessenträger der LBS Süd miteinbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung.
Die LBS Süd hat sich für die Jahre 2025 und 2026 zunächst vorgenommen, eine Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs in Summe aller Standorte und Energieträger um 1,5 % jeweils gegenüber dem Vorjahr zu erreichen. Das Bezugsjahr der LBS Süd als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO_2-Reduzierung im Geschäftsbetrieb wurde im Jahr 2025 auf die Werte per 31. Dezember 2024 festgelegt. Die Mitarbeitenden der LBS Süd wurden im Intranet über diese Zielsetzung informiert. Zusätzlich soll für die Geschäftsstellen der Strombezug auf 100 % erneuerbar bis zum Jahr 2029 umgestellt werden. Im Mobilitätsbereich sind folgende Ziele verankert: Der Anteil der E- bzw. Hybrid-Kfz am Fuhrpark soll jährlich bis Ende des Jahres 2029 um 5 % erhöht werden. Die bevorzugte Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätskonzepten soll zu folgenden Anteilen bis Ende des Jahres 2026 erfolgen: Kfz (Verbrenner/Hybrid) 47 %, E-Kfz 6 %, Deutsche Bahn (CO_2-neutral) 47 %. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Bereichs Verwaltung verfolgt.

Bis Ende des Jahres 2029 sollen 1 Mio. Kundinnen und Kunden ein ePostfach nutzen. Die Messung des Zielfortschritt erfolgt durch die Bereiche Informationstechnologie & Organisation und Vertrieb.

Diese Ziele für den Geschäftsbetrieb zahlen auf die tatsächlich negative Auswirkung unter Klimaschutz, bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit, ein.

Für das Depot A sind für Ende des Jahres 2026 folgende strategischen Ziele verankert: Der volumenmäßige Anteil von Anlagen bei Emittenten mit Prime-Status soll bei mindestens 80 % des Buchwertes liegen. Außerdem soll es keine Verstöße gegen den UN Global Compact bei Emittenten im Depot A geben.

Die Maßnahmen im Kreditgeschäft (Energie- und Förderberatung, Bezüge zu allen tatsächlichen und positiven Auswirkungen sowie Chancen der Sub-Themen „Klimaschutz“ und „Energie“) sind folgendermaßen verzielt:

- Vermittlung von mind. 500 Energieberatungen pro Jahr, erstmalig für das Jahr 2025, danach laufend.
- Sparkassen / BW-Bank und der Außendienst vergeben bei Befragungen mind. die Schulnote 2 (laufend).
- Kundenzufriedenheit mind. Schulnote 2 (laufend).

Im Bereich der finanzierten Emissionen (Bezüge zu allen negativen Auswirkungen in der nachgelagerten WSK) wird ein PCAF-Datenqualitätsscore von 3 bis Ende des Jahres 2026 angestrebt. Bis zum gleichen Zieltermin sollen 98 % der Finanzierungen, die für den Kauf oder Neubau einer Immobilie bestimmt sind, mit einem Energieausweis versehen sein.

Ein Dekarbonisierungspfad inkl. Maßnahmendefinition zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes soll ebenfalls bis Ende des Jahres 2026 erstellt sein.

Die gesetzten Ziele beruhen bislang nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Darüberhinausgehende Ziele, auch in Hinblick auf die finanzierten Emissionen, hat sich die LBS Süd noch nicht gesetzt, da zunächst die Grundlagen – insbesondere die belastbare Status-quo-Erhebung – geschaffen werden müssen.

Die Ziele sind in der Geschäftsstrategie 2026-2029 verankert. Weitere Interessenträgerinnen und Interessenträger – außer Verwaltungsrat und Mitarbeitende – wurden in die Festlegung der Ziele nicht miteinbezogen. Es erfolgten keine Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder zugrunde liegenden Messmethoden.

33. Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen

Die LBS Süd hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.	☒ Ja	☐ Nein

Die Ziele der LBS Süd zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb orientieren sich an der unterzeichneten Selbstverpflichtung der Sparkassen. Weitere Ziele wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die seit dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden.

34. a), 34. b) Angabe der Reduktionsziele in mehreren Dimensionen
Die LBS Süd hat keine Reduktionsziele für die jeweiligen Kategorien der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 oder 3) festgesetzt. Die vorhandenen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb aus der unterzeichneten Selbstverpflichtung sind hinsichtlich der einzelnen Scopes noch nicht quantifiziert.

34. b) Erläuterung, wie die Kohärenz der Ziele für die Begrenzung der Treibhausgasemissionen mit den Grenzen des Treibhausgasinventars sichergestellt wurde
Die festgelegten Ziele aus der Selbstverpflichtung zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und 2) und wurden noch nicht näher spezifiziert. Konkrete Reduktionsziele bezogen auf Scope 3 wurden bislang noch nicht festgelegt. Maßnahmen zur Dekarbonisierung in den finanzierten Emissionen werden seit 2025 erarbeitet und sollen im Jahr 2026 finalisiert werden.

AR 25. a) Beschreibung, wie sichergestellt wurde, dass der Basiswert in Bezug auf die erfassten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist
Das Basisjahr für die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs wurde auf das Geschäftsjahr 2024 festgelegt, da für diesen Zeitraum eine hinreichend belastbare und weitgehend vollständige Datenverfügbarkeit in Bezug auf die relevanten Tätigkeiten gegeben ist. Dadurch wird sichergestellt, dass der Basiswert die tatsächliche Emissionssituation des Unternehmens angemessen widerspiegelt.

34. f), 16. b) Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel und ihrer quantitativen Gesamtbeiträge zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasemissionsreduzierung
Eine Aggregation von Maßnahmen zu Hebeln wurde noch nicht vorgenommen.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch für den eigenen Betrieb

Der Gesamtenergieverbrauch bezieht sich auf die vier Standorte der LBS Süd und die insgesamt 236 (243) Beratungsstellen und bezieht den Verbrauch der operativ kontrollierten Tochterunternehmen mit ein. Für die Weiterverarbeitung der Energiewerte wurde das Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU-Tool) in der Version 1.2 des Jahres 2025 verwendet. Die Datenbasis des Verbräuche für die Geschäftsstellen und der vermieteten Gebäude der SWB ist das Jahr 2024. Das weitere Vorgehen zur Ermittlung der Verbräuche ist in E1-6 AR 39. b) beschrieben.

Energieverbrauch und Energiemix	2025 (2024)
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	9.651 (8.765)
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63 % (61 %)
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0 (0)
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0 % (0 %)
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0 (0)
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	5.723 (5.348)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	207 (191)
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	5.671 (5.539)
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37 %

	(39 %)
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	15.322 (14.305)

38. a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten
Der Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten beträgt 0 MWh (0 MWh).

38. b) Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten
Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten beträgt 1.582 MWh (1.577 MWh).

38. c) Kraftstoffverbrauch aus Erdgas
Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas beträgt 2.346 MWh (2.505 MWh).

38. d) Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen
Der Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen beträgt 0 MWh (0 MWh).

38. e) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen
Der Verbrauch beträgt 5.723 MWh (5.348 MWh).

39. Energieproduktion aus (nicht-)erneuerbaren Quellen
Die Energieproduktion der LBS Süd aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0 MWh (0 MWh).
Die Energieproduktion der LBS Süd aus erneuerbaren Quellen betrug 207 MWh (191 MWh).

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44. Gesamt-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen pro Bereich

Scope-1-Treibhausgasemissionen	**2025**	**2024**	***Veränderung in %***
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	347	373	*-7,0*
Prozentsatz der Scope -1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	*n.a.*
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **standortbasiert**	2.536	2.651	*-4,3*
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **marktbasiert**	480	569	*-15,6*
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Emissionen (t CO_2e)	4.797.115	4.422.610	*8,5*
3.01 Waren und Dienstleistungen	8.533	8.885	*-4,0*
3.02 Kapitalgüter	585	87	*572,2*
3.03 Energievorstufen	1.017	1.193	*-14,8*
3.05 Abfälle	36	36	*1,3*

3.06 Geschäftsreisen	2.274	2.270	*0,2*
3.07 Pendeln der Arbeitnehmer	1.201	1.190	*0,9*
3.08 Vorgelagertes Leasing	893	960	*-7,0*
3.15 Investition nach PCAF-Standard (gem. 2. Auflage, 2022)	4.782.577	4.407.989	*8,5*
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	3.731.959	3.460.448	*7,8*
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	14.122	13.319	*6,0*
Projektfinanzierungen	-	-	-
Gewerbliche Immobilien	4.325	5.595	*-22,7*
Hypothekendarlehen	583.529	535.710	*8,9*
Kraftfahrzeug-Darlehen	-	-	-
Staatsanleihen	448.642	392.916	*14,2*
THG-Emissionen gesamt			
Gesamte THG-Emissionen **standortbasiert** (tCO2e)	4.799.998	4.425.634	*8,5*
Gesamte THG-Emissionen **marktbasiert** (tCO2e)	4.797.942	4.423.552	*8,5*

Einzelne Vorjahreswerte wurden gegenüber der im Vorjahr veröffentlichten Berichterstattung angepasst. Die Art der Änderungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Gründe sind in den Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 Tz. 13 a) bis c) erläutert.

47. Offenlegung wesentlicher Änderungen der Definition dessen, was das berichtende Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht und ihre Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit seiner übermittelten Treibhausgasemissionen
Für das vorliegende Berichtsjahr wurde aufgrund einer verbesserten Datenbasis erneut eine Signifikanzanalyse durchgeführt. Hierbei wurden die Scope-3-Kategorien durch eine Expertenschätzung in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus dem Bereich Verwaltung (VW) und der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung (VU_SUE) bewertet.

48. b) Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen
Der Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen beträgt 0 % (0 %).

AR 39. b) Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung von Treibhausgasemissionen verwendet werden
Klimabilanz des eigenen Geschäftsbetriebs:
Die Klimabilanzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs der LBS Süd wurde mit dem Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool“, Version 1.2 vom 20. November 2025) erstellt. Die VfU-Kennzahlen gelten als anerkannter Branchenstandard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen in Finanzinstituten.
Die Klimabilanz orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol (nachfolgend GHG-Protokoll). Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO_2e). Gemäß den Vorgaben des GHG-Protokolls werden Scope-2-Emissionen sowohl nach dem marktba-

sierten als auch dem standortbasierten Ansatz ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch zum größten Teil mit dem durchschnittlichen Emissionsfaktor für Ökostrom multipliziert. Der marktbasierte Berechnungsansatz berücksichtigt hingegen die Emissionsfaktoren spezifischer Energieprodukte, wie z. B. Ökostromtarife. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Ansatz erfasst.
Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorrangig Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent (Version 3.11) verwendet.
Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope-1- und -2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope-3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.
Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.
Für die Signifikanzanalyse der Scope-3-Kategorien nutzt die LBS Süd das VfU-Tool. Die dort hinterlegte Methode berücksichtigt die sieben Kriterien des GHG-Protokolls zur Identifizierung signifikanter Scope-3-Kategorien. Die verwendeten Gewichtungsfaktoren (GF) der Kriterien entsprachen dabei den Vorschlägen der VfU und wurden auf einer Skala von null bis vier bewertet. Die sieben bewerteten Kategorien sind:

- Höhe der Emissionen (GF 25 %): Dies bezieht sich auf den signifikanten Beitrag der Emissionen zum Gesamtvolumen der Scope-3-Emissionen. Die absolute Höhe der Emissionen wurde in Relation zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der LBS Süd gesetzt
- Einflussmöglichkeit / strategisches Ziel (GF 25 %): Dies bezieht sich auf die Möglichkeit, Emissionen zu reduzieren, und inwiefern die LBS Süd durch Einflussnahme auf andere Akteure Reduzierungen erreichen kann
- Geschäftsrisiko (GF 15 %): Das Kriterium bewertet den Einfluss der Emissionen auf mögliche Risiken der LBS Süd
- Interessenträgerinnen und Interessenträger (GF 10 %): Hier geht es um die Frage, inwiefern die Scope-3-Emissionen Einfluss auf die Interessenträgerinnen und Interessenträger nehmen und ob z. B. externe Interessenträgerinnen und Interessenträger diese Emissionen als kritisch erachten
- Kerngeschäftsbezug (GF 10 %): Es geht um die Bewertung, ob Outsourcing bei der entsprechenden Kategorie anwendbar ist. Viele Tätigkeiten, die früher innerhalb der LBS Süd durchgeführt wurden, sind mittlerweile ausgelagert oder werden typischerweise von anderen Unternehmen im gleichen Sektor ausgeführt, z. B. die Leistung von Rechenzentren (Emissionen fielen also in Scope 1 und 2 an). Heute sind diese Rechenleistungen zu großen Teilen ausgelagert (Emissionen folglich im Scope 3.01)
- Sektorenleitlinien (GF 10 %): Die Emissionskategorie wird gemäß Branchenempfehlungen und Sektorenleitlinien als signifikant eingestuft
- Weitere Kriterien (GF 5 %): Zusätzliche Kriterien, wie beispielsweise kontraproduktive Auswirkungen oder Mehrfachzählungen von Emissionen

Zusätzlich wurde wie folgt vorgegangen:
Es wurden sämtliche Standorte und Geschäftsstellen einbezogen.
Die klimabezogenen Auswirkungen des Geschäftsbetriebes der LBS Süd ergeben sich im Wesentlichen aus den Emissionen, die durch den Verbrauch von Energie (Strom, Wärme), Wasser sowie

durch Dienstreisen, den Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, erworbene Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Abfälle sowie Verluste von Kühl- und Löschmitteln entstehen. In die Berechnung der Emissionen fließen Schätzungen und Hochrechnungen ein, sofern für einzelne Standorte oder Zeiträume keine vollständigen Daten vorlagen.
Die Angaben zu Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen basieren überwiegend auf Ablesungen zum 31.12.2025. Für angemietete Standorte, für die zum Jahresende 2025 keine Daten verfügbar waren, erfolgte eine Schätzung auf Grundlage von Vorjahresverbräuchen oder eine flächenbezogene Hochrechnung anhand der Verbräuche vergleichbarer Standorte.
Abfallmengen wurden – soweit keine Angaben von Entsorgungsunternehmen vorlagen – ebenfalls flächenbezogen hochgerechnet.
Die Emissionen des Fuhrparks wurden auf Basis der gefahrenen Kilometer zum Stichtag 31.12.2025 erfasst. Gleiches gilt für Dienstreisen und Geschäftsfahrten, die überwiegend mit Pkw, öffentlichem Nahverkehr und der Deutschen Bahn durchgeführt wurden. Pkw-Kilometer wurden aus Spesenabrechnungen ermittelt, Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr anhand durchschnittlicher Ticketpreise und der typischen Streckenlängen zwischen den Hauptstandorten, Bahnfahrten auf Grundlage der Entfernungen zwischen den jeweiligen Reiseorten. Die Berechnung der Kilometer der Handelsvertretenden erfolgte nach pauschalen Annahmen: durchschnittlich 10 km für die Strecke zur Beratungsstelle oder zum Kunden, Angabe Anteil der Nutzung KFZ/ öffentliche Verkehrsmittel 90 % zu 10 %.
Die Scope-3-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeitenden wurden auf Grundlage von Schätzungen zu Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort, Annahmen zur Verkehrsmittelwahl sowie einer Schätzung der Pendlertage unter Berücksichtigung von Home-Office-Anteilen und Arbeitstagen zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Hier wurde die pauschale Berechnung aus dem VfU-Tool verwendet (Modal split-Aufteilung).
Die Zahl der Mitarbeitenden im Home-Office und der entsprechende Anteil wurden anhand der Anzahl der Beschäftigten mit Home-Office-Vereinbarung, der Wochenarbeitszeit von Teilzeitkräften sowie der internen Vorgaben der LBS Süd zu Anwesenheits- und Home-Office-Tagen berechnet.
Für die Scope-3-Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Budgetansatzes für das Geschäftsjahr 2025.
Die Emissionen aus der Scope-3-Kategorie „Kapitalgüter“ wurden auf Basis des Budgetansatzes für das Geschäftsjahr 2025 ermittelt.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio und im Depot A
Bei der Kalkulation der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15, Investitionen) verwendet die LBS Süd die Standards und Methoden der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Der PCAF-Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Kredit- und Anlage-Portfolios ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie bspw. dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) und wird in den jüngsten Leitfäden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert. Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Erscheinen der dritten Fassung im Dezember 2025 und dem Erstellen der Auswertung wurde die Bewertung noch mit der 2. Fassung des Standards vom Dezember 2022 durchgeführt.

Der PCAF-Standard in der 2. Fassung unterscheidet bei der Bewertung sieben Anlageklassen. Für die THG-Berechnung der LBS Süd sind die Anlageklassen „Immobilienfinanzierung“ (gewerbliche Immobilien und Hypotheken), „börsennotierte Wertpapiere“ und „Staatsanleihen“ relevant. Die finanzierten Emissionen der LBS Süd beinhalten das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio und werden den Anlageklassen „gewerbliche Immobilien“ und „Hypotheken“ zugeordnet, sowie das Wertpapiergeschäft in den Anlageklassen „börsennotierte Wertpapiere“ und „Staatsanleihen“. Bei der THG-Berechnung fällt das bewertete Volumen mit gut 71 % des

Volumens in den Bereich der Hypothekenkredite und bildet somit den größten Teil des Portfolios. Der Bereich Depot-A nimmt ~28 % des Volumens ein, wobei davon ca. 4,3 % auf Staatsanleihen fallen.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse lagen für das Immobilienportfolio keine Primärdaten vor, so dass alternativ Schätzverfahren angewendet wurden. Die Ergebnisse unterliegen daher einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich dadurch, dass bei fehlenden Daten Durchschnittswerte abgeleitet werden müssen. Der PCAF-Standard definiert hierfür eine 5-stufige Datenqualitäts-Systematik mit DQ-Score 1 (höchste Datenqualitätsstufe) bis DQ-Score 5 (niedrigste Stufe). Für die Schätzung des Immobilienportfolios wurde größtenteils auf anerkannte Durchschnittswerte nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) für standortbezogene Emissionen je Energieausweis, Größe der Immobilie und Gebäudetyp aus dem Jahr 2023 zurückgegriffen.

Für die Berechnungen des Immobilienportfolios der LBS Süd ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 3,5 (3,5) für die Hypotheken, was einer mittleren Messgenauigkeit entspricht. Für die gewerblichen Immobilien ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 4,4 (4,2).

Bei der Bewertung des Immobilienportfolios wurde die Methodik für den Datenabzug aus dem Vorsystem gegenüber dem Vorjahr erweitert, so dass für das Berichtsjahr 2025 jeder Vertragsdatensatz in der Bewertung berücksichtigt wurde. Dies umfasst zusätzlich zum letzten Jahr auch Verträge, denen kein konkretes Objekt aus dem Vorsystem zugeordnet werden konnte. Diese Verträge werden pauschal mit DQ-Score 5 auf Basis des am Vertrag hinterlegten Gebäudetyps bewertet. Bei diesen Krediten handelt es sich primär um Blankokredite, die für Renovierungen oder kurzfristige Finanzierungen mit wohnwirtschaftlicher Zweckbindung abgeschlossen werden. Für die Bewertung dieser Verträge wurde ein Attributionsfaktor von 0,26 verwendet, der auf Basis der bestehenden Kreditverträge empirisch abgeleitet wurde. Der Anteil am Gesamtvolumen der Verträge ohne konkrete Objektangabe beträgt ~34,5 % des Gesamtvolumens im Immobilienbereich.

Bei der Bewertung der restlichen Immobilienverträge wurden die im System hinterlegten Objektdaten verwendet. Dabei wurde die in der angepassten Vergleichsrechnung für 2024 beschriebene Mappinglogik verwendet, welche zunächst Objektdaten zum finanzierten Objekt heranzieht und als Fallback mit den Objektdaten des Sicherheitenobjektes arbeitet. Der Anteil der bewerteten Verträge mit Verwendung des finanzierten Objektes beträgt ~15,5 % des Gesamtvolumens, der Anteil der Verträge, bei denen das als Sicherheit hinterlegte Objekt verwendet wurde, beträgt ~50 % des Volumens. Die Objektdaten zu Immobilien in Deutschland wurden um zusätzliche Informationen zur Nutzfläche und zum Energielabel angereichert, welche auf Basis der Adressinformation durch den Anbieter Skendata bereitgestellt wurden. Sofern keine Flächenangaben vorlagen oder die verfügbaren Flächenangaben bei Einfamilienhäusern über 250 Quadratmeter lagen und somit als unplausibel eingestuft wurden, erfolgte der Rückgriff auf den von PCAF empfohlenen Schätzwert. Die betreffenden Engagements wurden der Datenqualitätsklasse (Data Quality Score) 5 zugeordnet.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse zu erreichen, wurden die Vergleichsinformationen für das Jahr 2024 für die Scope-3-Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) unter Anwendung der im Berichtsjahr 2025 verwendeten erweiterten Methodik neu berechnet. Die hieraus resultierenden Anpassungen der Vorjahreswerte sowie Angaben zu Art, Gründen und Auswirkungen der Änderungen sind den Erläuterungen gemäß ESRS 2 BP-2 Tz. 13 a bis c zu

entnehmen. Dies führte zu einer Verschiebung der Ergebnisse aus dem Bereich Unternehmenskredite, da Verträge ohne Objekt, welche nicht mit Privatpersonen abgeschlossen wurden, im Vorjahr in dieser Assetklasse bewertet wurden.

Für das Anlageportfolio konnten erstmals Primärdaten des Anbieters ISS verwendet werden. Die finanzierten Emissionen für Wertpapiere lagen bei 3.731.959,0 t CO_2e, wovon 3.628.356,0 t CO_2e über die Anwendung von Primärdaten des Anbieters ISS ermittelt wurden. Sofern keine Primärdaten vorlagen, erfolgte die Ermittlung auf Basis von Sekundärdaten in Form von durchschnittsbasierten Emissionsfaktoren. Es wurden standort- und sektorbezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren des DSGV-Branchendienstes vom Oktober 2025 für Emittenten mit Sitz in Deutschland sowie Emissionsfaktoren nach Exiobase aus dem Jahr 2020 für Emittenten mit Standort außerhalb Deutschlands verwendet. Die Sektor Zuordnung erfolgte für Emittenten mit Sitz in Deutschland über den Wirtschaftszweig und für Emittenten mit Sitz außerhalb Deutschlands über den NACE-Code des Emittenten mit Mapping auf Exiobase-Sektoren. Für diese Schätzungen wird ein Data-Quality-Score von 5 angesetzt. Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen im Bereich Unternehmensanleihen entfallen 93 % der Gesamtemissionen auf Scope-3-Emissionen der Emittenten. Anleihen von Kommunen wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt, da für diese keine geeigneten Emissionsfaktoren für die Bewertung vorlagen. Mit Anwendung des neuen PCAF-Standards sind diese ab dem Folgejahr in einer eigenen Asset-Klasse Sub Sovereigns zu bewerten.
Für die Bewertung der Unternehmensanleihen im Anlageportfolios ergibt sich ein exposure-gewichteter DQ-Score von 1,5 (1,6).

Weiterhin erfolgte eine Präzisierung für Staatsanleihen. Diese wurden im Vorjahr noch näherungsweise in der Assetklasse „Listed Equity & Corporate Bonds“ (börsennotierte Wertpapiere und Unternehmensanleihen) mit 127.731,4 t CO_2 finanzierten Emissionen bewertet und werden nun dieses Jahr in der PCAF-Anlageklasse „Sovereign Debt“ bewertet.

Die finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen werden anteilig zum investierten Kapital auf Basis des Buchwerts zum 31.12.2025 berechnet.
Die Ermittlung erfolgt getrennt nach:

- Scope 1 excl. LULUCF (produktionsbasierte Emissionen mit Fokussierung auf wirtschaftsgetriebene Emissionen exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)
- Scope 2 (konsumbezogene Emissionen durch importierte Energie)
- Scope 3 (konsumbezogene Emissionen entlang globaler Lieferketten)

Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten internationalen Quellen. Für die Ermittlung der Scope 1 Emissionen wurden größtenteils Emissionsintensitäten der UNFCCC aus nationalen Emissionsberichten aus dem Jahr 2023 verwendet. Scope 2 und 3 Emissionen wurden gemäß Intensitäten aus OECD aus dem Jahr 2020 ermittelt und beruhen auf modellbasierten Ansätzen und internationalen Durchschnittswerten. Die Werte werden dabei normiert auf das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt des Landes. Zusätzlich erfolgt eine Umrechnung der Emissionsintensitäten von US-Dollar in Euro, da die angegeben Intensitäten in Mio. internationale Dollar notieren. Für die Umrechnung wird der Jahresendkurs des jeweiligen Geschäftsjahres verwendet,
Die daraus resultierenden finanzierten Emissionen belaufen sich für 2025 gesamt auf 448.642 t CO_2e mit 207.165 t CO_2e in Scope 1, 6.062 t CO_2e in Scope 2 und 235.415 t CO_2e in Scope 3 bei einem Investitionsvolumen von 1.544 Millionen €.
Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geänderten Methodik wurden die finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 erneut auf Basis der oben beschriebenen Methodik bewertet. Die daraus resultierenden finanzierten Emissionen belaufen sich für 2024 gesamt auf 392.916 tCO_2e

mit 184.011 t CO_2e in Scope 1, 4.748 t CO_2e in Scope 2 und 204.157 t CO_2e in Scope 3 bei einem Investitionsvolumen von 1.513 Millionen €.
Für die Bewertung der Staatsanleihen ergibt sich ein exposure-gewichteter DQ-Score für die Scope 1 Emissionen von 1,4 (1,6) und für die Scope 2 und Scope 3 Emissionen von 4,1 (4,1).

Auch für das Anlagenportfolio erfolgte auf Grund der geänderten Methodik zum Vorjahr eine Neubewertung der Vorjahreswerte nach der neuen Methodik. Weitere Informationen zu den hieraus resultierenden Anpassungen der Vorjahreswerte sind den Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 Tz. 13 a bis c zu entnehmen.

Emissionen der Beteiligungen
Die Emissionen der Beteiligungen werden durch eine pauschale Berechnung ausgehend von Emissionsberechnungen im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung nach dem S-ESG-Branchenscore des DSGV erhoben. Diese sind in den Scope-3-Emissionen in der Position Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile enthalten.

Emissionen der operativ kontrollierten Tochterunternehmen
Die Emissionen der operativ kontrollierten Tochterunternehmen sind in den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen enthalten.

Messunsicherheit:
Wie oben aufgezeigt unterliegen insbesondere die finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A einem hohen Maß an Messunsicherheit.

Verbesserung der Genauigkeit:
Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, werden künftig vermehrt reale Daten der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer anhand von Energieausweisen einbezogen. Auch bei den Investitionen werden unternehmensspezifische Daten einbezogen, sobald diese selbst einen Nachhaltigkeitsbericht mit umfassender THG-Bilanz veröffentlichen. Durch die Fortführung des Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 können künftig Energieverbräuche im Geschäftsbetrieb genauer betrachtet und THG-Reduzierungen besser beziffert werden.

AR 42. c) Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der (für die Treibhausgasemissionen relevanten) Umstände

Die finanzierten Emissionen im Depot A haben grundsätzlich einen Zeitverzug von mindestens einem Jahr zum Berichtsjahr aufgrund der zeitlich verzögerten Datenbereitstellung durch die beteiligten Emittenten bzw. Unternehmen. Die LBS Süd verwendete allerdings immer die ihr bekannten aktuellen Daten. Die Unternehmen in der WSK haben keine abweichenden Berichtszeiträume.

AR 43. c) Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind
Die CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t.

AR 45. d) Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen
100 % der Scope-2-Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

AR 45. d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, Scope 2 Treibhausgasemissionen

Vertragliches Instrument	Anteil in %

Strom-, Fernwärme- und Gasverträge	100

AR 45. d) Vertragliche Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-Treibhausgasemissionen
Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen, beträgt 100 %.

AR 45. d) Vertragliche Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden
Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet wurden, beträgt 0 %.

AR 45. d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und den Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind, verwendet werden
Die LBS Süd stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Zertifikate, Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferantinnen und -lieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

AR 45. e) Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind
Die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t (0 t).

AR 46. g) Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen
Der Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen beträgt 33,7 %. Die restlichen 66,3 % wurden über den Branchenwert ermittelt. Die Beschreibung der Berechnung ist unter Textziffer 39. b) genauer beschrieben.

AR 46. i) Offenlegung der ausgeschlossenen THG-Emissionskategorien von Scope 3 und der Gründe für ihren Ausschluss

Nummer	Kategorie	Begründung für Ausschluss
3.04	Vorgelagerter Transport und Verteilung	nicht relevant für die LBS Süd, da keine physischen Produkte produziert werden
3.09	Nachgelagerter Transport und Verteilung	nicht relevant für die LBS Süd, da keine physischen Produkte verkauft werden
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	nicht relevant für die LBS Süd, da keine physischen Produkte verkauft werden
3.11	Nutzung der verkauften Güter	nicht relevant für die LBS Süd, da keine physischen Produkte verkauft werden
3.12	Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende	nicht relevant für die LBS Süd, da keine physischen Produkte verkauft werden

3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	nicht relevant für die LBS Süd, da sie kein Leasinggeber ist
3.14	Franchise	nicht relevant für die LBS Süd, da sie nicht im Franchisesystem arbeitet

AR 46. i) Liste der in das Inventar aufgenommenen Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen
Folgende Scope-3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

Nummer	Kategorie
3.01	Waren und Dienstleistungen
3.02	Kapitalgüter
3.03	Energievorstufen
3.05	Abfälle
3.06	Geschäftsreisen
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden
3.08	Vorgelagertes Leasing
3.15	Investitionen

AR 46. j) Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette anfallen und nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind
Die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t (0 t).

AR 46. h) Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope 3
Die Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die weiteren Scope-3-Kategorien wurden bereits oben unter AR 39. b) näher ausgeführt.

50. Offenlegung der Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen auf die LBS Süd und die operativ kontrollierten Tochterunternehmen

Emissionsquelle	Brutto-THG-Emissionen (in tCO2e) 2025	*Anteil in %*	Brutto-THG-Emissionen (in tCO2e) 2024	*Anteil in %*
Scope-1-THG Emissionen	**347,0**	*100,0*	**373,0**	*100,0*
LBS Süd	333,4	*96,1*	358,4	*96,1*
SWB	12,5	*3,6*	13,5	*3,6*
LBSI	1,1	*0,3*	1,2	*0,3*

Scope-2-THG Emissionen (standort- basiert)	**2.536,0**	*100,0*	**2.651,0**	*100,0*
LBS Süd	2.436,5	*96,1*	2.547,0	*96,1*
SWB	91,6	*3,6*	95,8	*3,6*
LBSI	7,9	*0,3*	8,2	*0,3*
Scope-2-THG Emissionen (markt- basiert)	**480,0**	*100,0*	**569,0**	*100,0*
LBS Süd	461,2	*96,1*	546,7	*96,1*
SWB	17,3	*3,6*	20,6	*3,6*
LBSI	1,5	*0,3*	1,8	*0,3*

Die Aufschlüsselung basiert auf m²-Angaben.

AR 51. Treibhausgasemissionen aus erworbenen Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdiensten

Die ausgabenbasierten Schätzungen für Cloudcomputing, Rechenzentren und Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Dienstleistungen sind in der Kategorie Waren und Dienstleistungen enthalten.

53. Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz) und Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 4.778,1 t CO2e je 1 Mio. € Nettoumsatz (Vorjahr: 4.162,7 t CO_2e/1 Mio. € Nettoumsatz). Bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 4.776,0 t CO2e je 1 Mio. € Nettoumsatz (Vorjahr: 4.160,7 t CO_2e/1 Mio. € Nettoumsatz).

Intensität der THG-Emissionen in t CO_2e/1 Mio. € Nettoumsatz	**2025**	**2024**	**Veränderung in %**
THG-Emissionsintensität (standortbezogen)	4.778,1	4.162,7	14,8
THG-Emissionsintensität (marktbezogen)	4.776,0	4.160,7	14,8

55., AR 55. Für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionsintensität (nicht) verwendeter Gesamtumsatz

Die für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Umsatzerlöse sind unter ESRS 2.40. b) näher ausgeführt.

Umsatzerlöse in €	**2025**	**2024**
LBS Landesbausparkasse Süd	912.959.630,0	975.025.825,6
SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH (GuV 1, 2, 7)	1.527.397,6	1.464.006,3
LBS Immobilien GmbH Südwest (GuV 1, 2, 7)	56.863.592,2	53.313.362,2
Gesamt	**971.350.619,8**	**1.029.803.194,1**

Es gibt keine weiteren Umsätze, die nicht zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

58. Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T) Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten WSK durchgeführt oder gefördert.	☐ Ja	☒ Nein

56. b) Offenlegung des Umfangs von THG-Emissionsreduktionen oder -entnahmen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch den Kauf von CO_2-Zertifikaten finanziert werden oder werden sollen
Zum jetzigen Zeitpunkt hat die LBS Süd keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der WSK (z. B. durch den Kauf von CO_2-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

61. Die LBS Süd hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO_2-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

63. a) CO_2-Bepreisungssystem nach Art
Die LBS Süd wendet derzeit keine internen CO_2-Bepreisungssysteme an.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Diese Datenpunkte werden unter Nutzung der Übergangserleichterungen gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11. a) Die LBS Süd hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten WSK zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

11. b) Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

AR 9. Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)
Die Sub-Themen Wasser- und Bodenverschmutzung unter E2 Umweltverschmutzung wurden für die LBS Süd aus Risikosicht bezogen auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont als wesentlich deklariert (Details s. ESRS 2 SBM-3).

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2025 erkannte die LBS Süd ein Risiko durch Sub-Themen Wasser- und Bodenverschmutzung für ihr Kreditgeschäft. Stand heute hat die LBS Süd noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung des Risikos, weil das Risiko erst Mitte 2025 erkannt wurde. Perspektivisch wird das Thema bearbeitet.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
Im Berichtsjahr 2025 lagen keine formalisierten Maßnahmen und keine dedizierten Ressourcen zur Minderung des Risikos bezogen auf Wasser- und Bodenverschmutzung vor.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 72)
Stand 2025 hat die LBS Süd keine Ziele zur Minimierung des Risikos bezogen auf Wasser- und Bodenverschmutzung festgelegt, weil das Risiko erst Mitte 2025 erkannt wurde. Perspektivisch wird das Thema bearbeitet.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8. a) Die LBS Süd hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten WSK zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel über eine gesonderte Analyse zu physischen Risiken wie Überschwemmungen und Starkregen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out-Perspektive erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS Süd jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

8. b) Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

ESRS E4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16. a) Liste der wesentlichen Standorte, die die LBS Süd betreibt und ihre Auswirkungen auf Biodiversität

1. Stuttgart

Adresse: Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart
(auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: BBT Beteiligungsgesellschaft mbH)

Analyse:

- Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Stuttgart.
- In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.

2. München

Adresse: Arnulfstraße 50, 80335 München

Analyse:

- Dieser Standort liegt im zentralen Bereich Münchens.
- In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.

3. Mainz

Adresse: Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz
(auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: LBS Immobilien GmbH Südwest)

Analyse:

- Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Mainz.
- In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.

4. Karlsruhe

Adresse: Siegfried-Kühn-Straße 4, 76135 Karlsruhe
(auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH)

Analyse:

- Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Karlsruhe.
- In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.

Fazit:
Die Hauptstandorte der LBS Süd in Stuttgart, München, Mainz und Karlsruhe liegen jeweils in urbanen Zentren, und es sind in deren unmittelbarer Nähe keine durch internationale oder nationale Schutzvorgaben ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete verzeichnet. Damit hat die LBS Süd keine negativen Auswirkungen auf Biodiversität.

16. b) Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung innerhalb der WSK festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien, d. h. die Wesentlichkeit bezieht sich ausschließlich auf die nachgelagerte WSK und nicht die eigene Geschäftstätigkeit und die eigenen Standorte (Details s. ESRS 2 SBM-3).

16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Solche Tätigkeiten werden von der LBS Süd nicht ausgeführt.

ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. a) Offenlegung, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme am eigenen Standort und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Die LBS Süd hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten WSK ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Die LBS Süd hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten WSK das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

17. b) Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat

Die LBS Süd hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten WSK ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

17. c) Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden

Die LBS Süd hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Die LBS Süd hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.
Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, beispielsweise anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS Süd wesentliche Auswirkungen festgestellt aufgrund des Finanzierungsfokus der LBS Süd im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Immobilienwirtschaft) und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der LBS Süd als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

17. d) Die LBS Süd hat systemische Risiken berücksichtigt.	☐ Ja	☒ Nein

17. e) Die LBS Süd hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

19. a) Die LBS Süd verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☒ Nein

19. a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit biodiversitätssensibler Vielfalt befinden, wirken sich negativ auf diese Gebiete aus, indem sie zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen von Arten führen, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde
Schutzgebiete sind in Deutschland entsprechend ausgewiesen und geschützt. Eigene Bautätigkeiten der LBS Süd unterliegen somit gesetzlichen Regulierungen. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

19. b) Es wurde festgestellt, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen
Es bestehen wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung. Diese wurden unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Die LBS Süd ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. Offenlegung der Widerstandsfähigkeit des/der derzeitigen Geschäftsmodells/e und der Strategie gegenüber physischen, übergangs- und systembedingten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde als wesentliche negative Auswirkung festgestellt, dass Kreditfinanzierungen von Neubau- und Erschließungsvorhaben einen mittelbaren Beitrag zur Bodenversiegelung leisten. Der Finanzierungsfokus liegt auf Wohnimmobilien – dabei überwiegt der Anteil an Bestandsobjekten deutlich gegenüber Neubauten. Die Erschließung neuer Bauflächen erfolgt kommunal und unterliegt ökologischen Prüfungen und Auflagen. Als reine Finanzierungsinstitution ist die LBS Süd nicht selbst in Bauvorhaben involviert, sondern unterstützt Vorhaben, die bereits regulatorisch freigegeben sind.
Die Auswirkungen auf Bodenflächen durch finanzierte Neubauten bewertet die LBS Süd derzeit als moderat, da sich der Großteil ihrer Kredite auf bestehende Immobilien bezieht. Im Jahr der Analyse lag der Anteil der Neubaufinanzierungen bei etwa 6 %, während 94 % auf Bestandsobjekte entfielen. Diese Verteilung wird sich nach aktueller Einschätzung auch künftig fortsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Baugenehmigungen in Deutschland.
Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Sicherheitenobjekte der LBS Süd eine vertiefte Standortanalyse im Kontext von Biodiversitätsrisiken durchgeführt. Die Bewertung erfolgte mithilfe eines

standortbasierten Analysetools, das verschiedene physische und transitorische Risikotreiber aus dem Umweltbereich berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem Risiken aus einer möglichen Verschlechterung der Wasserqualität, einer Überbeanspruchung von Böden sowie regulatorische Entwicklungen im Bereich des Umwelt- und Flächenschutzes.
Die Risikoeinstufung erfolgt auf Basis einer sechs-stufigen Skala von „kein Risiko“ bis „sehr hohes Risiko“. Im Rahmen der Analyse wurde das Exposure der Sicherheitenobjekte jeweils den entsprechenden Risikostufen zugeordnet.
Für den transitorischen Umwelttreiber „Verschärfte Regulatorik bezüglich der Land- und Süßwassernutzung (Flächennutzung)“ wurde über die betrachteten Zeithorizonte hinweg eine Wesentlichkeit festgestellt. Rund 2 % des Exposures entfallen hier auf die höchste Risikokategorie, weitere rund 21 % auf die Kategorie „hohes Risiko“. Die Risikoeinstufung bezieht sich insbesondere auf potenzielle Einschränkungen der zukünftigen Nutzung und Verwertbarkeit von Sicherheiten, etwa durch die Ausweitung von Schutzgebieten oder strengere Anforderungen an bauliche Veränderungen.
Im Zusammenhang mit dem Neugeschäftsrisiko wurde zudem eine langfristige Wesentlichkeit für den transitorischen Umwelttreiber „Verschärfte Regulatorik bezüglich der Verschmutzung von Boden und Wasser“ identifiziert. Verschärfte Umweltauflagen können künftig zu erhöhten Anforderungen bei der Prüfung von Finanzierungen führen oder die Finanzierbarkeit bestimmter Objekte einschränken.
Die Analyse der LBS Süd berücksichtigt diese Entwicklungen über die unter ESRS 2, BP-2, 9. a) aufgeführten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte der Bewertung von ESG-Risiken. Innerhalb dieses Rahmens rechnet sie mit wachsender Bedeutung ökologischer Themen wie Biodiversität und Ökosystemschutz, insbesondere durch aufsichtsrechtliche Impulse. So wurde auf der COP15 2022 das Ziel formuliert, bis 2023 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Zusätzlich sind in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Wiederaufforstung von 30 % der Fläche sowie das Ziel die tägliche Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren verankert. Auch auf europäischer Ebene wird mit der EU-Bodenstrategie 2030 ein langfristiges Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 verfolgt. Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung oder das Geschäftsmodell werden aktuell jedoch nicht erwartet, da sich die LBS Süd verstärkt auf die Förderung energetischer Sanierungen im Gebäudebestand konzentriert – ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele.
Weitere regulatorische Entwicklungen im Finanzsektor werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf in die Planung aufgenommen.

ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2025 erkannte die LBS Süd ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf sowie das Risiko durch das Sub-Sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Stand heute hat die LBS Süd noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
Stand 2025 hat die LBS Süd keine Maßnahmen und Mittel für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung und die Mitigation des Risikos. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
Im Berichtsjahr 2025 lagen keine formalisierten Maßnahmen und keine dedizierten Ressourcen zur Minderung sowohl des Risikos als auch der aus zusätzlicher Bodenversiegelung resultierenden negativen Auswirkungen auf Ökosysteme vor. Das Thema wird perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-5 Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kennzahlen zur Messung der Auswirkungen sind bislang nicht implementiert. Das Thema wird perspektivisch bearbeitet.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a) Die LBS Süd hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten WSK zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

In der Inside-Out-Perspektive erfolgte für die Betrachtung des Nachhaltigkeitsaspekts der Kreislaufwirtschaft eine Annäherung über Brancheninformationen und Quellen wie Ausarbeitungen des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes zu Recycling im Finanzierungsschwerpunkt der LBS Süd (Immobilienwirtschaft) sowie zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Perspektive wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft über die gesamte WSK identifiziert.

11. b) Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der LBS Süd sind besonders wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der LBS Süd darstellen. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separates Strategiefeld zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen.
Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der LBS Süd ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13. a) Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte i) der Strategie oder den Geschäftsmodellen des Unternehmens entstammen oder mit diesen verbunden sind und ii) die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen
Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der LBS Süd zurückzuführen.
Die LBS Süd als Anstalt des öffentlichen Rechts ist als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an den Tarifvertrag für die öffentlichen Banken gebunden. Alle zusätzlich wichtigen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind auf betrieblicher Ebene (z. B. Dienstvereinbarungen, Richtlinien) geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.
Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der LBS Süd nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im eigenen Unternehmen zu erhalten und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell
Die Auswirkungen der LBS Süd auf ihre eigenen Arbeitskräfte stehen in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die LBS Süd ergeben. Das Geschäftsmodell der LBS Süd ist grundsätzlich aufgrund der Tätigkeit und des regionalen Geschäftsgebiets von vielen Risiken nicht betroffen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeitenden der LBS Süd auswirken. Die Personalstrategie ist in der Geschäftsstrategie im Strategiefeld Mitarbeitende und Unternehmenskultur integriert. Daher stellt die Personalstrategie keine eigenständige Strategie dar. In der Geschäftsstrategie werden die Mitarbeitenden als zentraler Erfolgsfaktor für die LBS Süd definiert. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen (in ESRS S1-4, 37. aufgeführt) sind als übertariflich zu bewerten und unterstützen die Strategie zur Verminderung von Risiken aus dem demographischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin positioniert, sollen qualifizierte Mitarbeitende gehalten, gewonnen und langfristig gebunden werden.

14. Alle Mitarbeitenden der LBS Süd, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.	☒ Ja	☐ Nein

14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften

Die LBS Süd verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Die Beschäftigten der LBS Süd kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der LBS Süd sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen bzw. kaufmännischen Ausbildungshintergrund.
In einzelnen Bereichen (z. B. Informationstechnologie und Organisation, Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung und Verwaltung) beschäftigt die LBS Süd Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Die LBS Süd beschäftigt in zeitlich begrenztem Umfang Selbständige im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen zur Unterstützung bei speziellen Aufgaben und Projekten
Darüber hinaus werden auch Auszubildende, duale Studierende und Trainees eingesetzt, welche im Kontext der ESRS nicht zur eigenen Belegschaft gerechnet werden.

14. b) Wesentliche negative Auswirkungen (eigene Arbeitskräfte)

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der LBS Süd liegen nicht vor.

14. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen, und der Arten der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die LBS Süd fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Diese werden unter ESRS S1-4 näher erläutert. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

14. d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Alle unter ESRS 2 SBM-3, Absatz 48. a) aufgeführten wesentlichen Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit den ebenfalls dort genannten positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte. Auch das wesentliche Risiko, dass die LBS Süd durch die Bindung an den Tarifvertrag verpflichtet ist, Tariferhöhungen in ihrem Entlohnungsmodell umzusetzen, was zu steigenden Personalkosten und Auswirkungen auf die Kostensituation führt, ergibt sich direkt aus der positiven Auswirkung, dass alle Beschäftigten an den Tarifvertrag für die öffentlichen Banken gebunden sind.

Das Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demographischen Wandels hängt ebenso direkt mit den Abhängigkeiten von den eigenen Arbeitskräften zusammen.

14. e) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können

Da die LBS Süd bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, liegen aktuell keine daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der LBS Süd vor.

14. f) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht
Die LBS Süd hat kein Risiko von Zwangsarbeit festgestellt.

14. f) ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht
Folglich ist dieser Datenpunkt nicht relevant und es werden hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangsarbeit getroffen.

14. g) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht
Die LBS Süd hat kein erkennbares Risiko von Kinderarbeit festgestellt. Personen unter 18 befinden sich in einem von den Eltern genehmigten Ausbildungsverhältnis. Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten und kontrolliert.

14. g) ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht
Folglich ist dieser Datenpunkt nicht relevant und es werden keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen.

15. Wichtigste Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die von negativen Auswirkungen betroffen sind
Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der LBS Süd vorliegen, ist dieser Datenpunkt nicht relevant.

16. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Menschen unter den eigenen Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen
Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften, sondern beziehen sich auf alle Arbeitskräfte der LBS Süd.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Vorhandene Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte (gem. ESRS 2 MDR-P)

Die LBS Süd verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sämtlichen eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen und für deren Umsetzung, wenn nicht anders angegeben, der Vorstand und die Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung verantwortlich sind:

Geschäftsstrategie 2025 und Geschäftsstrategie 2026

Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Folgende strategischen Ziele sind verankert: Quantitative und qualitative Personalausstattung: Die LBS Süd gewinnt und hält ausreichend Beschäftigte. Notwendige Personalressourcen werden gezielt unter Berücksichtigung neuer und bestehender Anforderungen, entfallender Aufgaben oder Prozessoptimierungen auf-, um- oder abgebaut. Mitarbeitende passen mit ihren Eigenschaften und ihre Qualifikationen zu den Aufgaben und Zielen der LBS Süd. Die LBS Süd verfügt als attraktive Arbeitgeberin über eine wertschätzende und innovative Unternehmenskultur, attraktive Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und stellt die Chancengleichheit all ihrer Mitarbeitenden sicher. Sie erzielt dadurch hohe Motivation und Identifikation der Beschäftigten mit der LBS Süd. Die Ziele sind mit den unter S1-5 aufgeführten Zielgrößen unterlegt.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu allen IROs der Sub-Sub-Themen „Sichere Beschäftigung“, „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Diversity (Vielfalt)“.
Überwachungsprozess	Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.

Verhaltenskodex	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Der Verhaltenskodex der LBS Süd enthält auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen konkrete Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten aller Mitarbeitenden nach innen und außen. Er dient als Leitfaden für die tägliche Arbeit und fasst die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln, zur Förderung eines attraktiven und inklusiven Arbeitsumfelds und zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. Weitere Details hierzu werden in den nachfolgenden Abschnitten ausgeführt.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezüge zu sämtlichen IROs der Sub-Sub-Themen „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, „Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Diversity (Vielfalt)“.
Überwachungsprozess	Eine Überprüfung der Richtline findet mindestens jährlich und anlassbezogen statt.

Richtlinie Diversität

Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Mit der Richtlinie Diversität erfolgt die Darstellung der Grundsätze der LBS Süd zur Diversität. Sie ergänzt die Geschäftsstrategie der LBS Süd in den Strategiefeldern "Mitarbeitende und Unternehmenskultur" sowie "Nachhaltigkeit" und soll handlungsleitend bei der Operationalisierung der festgelegten strategischen Ziele sein. Sie umfasst folgende Punkte: • Die LBS gestaltet ihre Rahmenbedingungen so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen, ihre Aufgaben gut erfüllen können und die Werte der LBS im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden leben können. • Die LBS strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch auf den verschiedenen Managementebenen an. • Die LBS setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten, z. B. Teilzeitarbeit für Mitarbeitende, mobile Arbeitsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeit und Unterstützung durch den pme Familienservice. • Die LBS sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Mitarbeitenden einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechend paritätische Personalgewinnung, leistungsgerechte Potenzialerkennung, Nachfolgeplanung, Qualifizierung und paritätisch besetzte Förderprogramme wirkt sie darauf hin, Unterrepräsentanzen im gesamten Management abzubauen, da dies u. a. die Voraussetzung für eine stärker paritätische Besetzung auch auf Vorstandsebene ist. • Die LBS bietet Führung und Karriere in Teilzeit an und unterstützt Frauen und Männer in Führung darin, Familienaufgaben zu übernehmen. • Die LBS verfügt über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische als auch psychische Beanspruchungen berücksichtigt. • Die LBS vereinbart im Hinblick auf die Gestaltung von Zielvereinbarungssystemen und damit eventuell verbundenen Sonderleistungen neben quantitativen Zielen auch qualitative Ziele. • Die LBS coacht und befähigt systematisch ihre Führungskräfte und den Führungsnachwuchs, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt als Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung zu unterstützen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu den tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen der Sub-Sub-Themen „Arbeitszeit“, „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“, „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Diversity (Vielfalt)“ und der Chance des Sub-Sub-Themas „Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.
Überwachungsprozess	Überwachung durch die Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung / die Gleichstellungsbeauftragten. Die Richtlinie Diversität wird mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Charta der Vielfalt

Richtlinie Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Die Richtlinie zeigt den Prozess des Mitarbeitergespräches inklusive Zielvereinbarung der LBS Süd auf. Das Mitarbeitergespräch bietet unter anderem den Raum, die individuellen Beiträge jedes Einzelnen im Hinblick auf die Geschäftsstrategie deutlich zu machen. Folgende Ziele werden mit dem Mitarbeitergespräch verfolgt: • Transparenz und Klarheit • Verbindliche Ziele gemeinsam erarbeiten und festlegen • Verantwortung an die Mitarbeitenden weitergeben • Priorisierung von Aufgaben • Sinn und Beitrag durch konkret formuliertes Ziel • Mitarbeitende werden motiviert
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu den Chancen und Auswirkungen der Sub-Sub-Themen „Sozialer Dialog“ und „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“.
Überwachungsprozess	Überwachung durch die Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung. Die Richtlinie wird mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Tarifvertrag

Tarifvertrag	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken regelt zentrale Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der LBS Süd wie Arbeitszeit, Arbeitsentgelt (inkl. Tarifgruppen), Urlaubsanspruch und Sonderzahlungen. Der Tarifvertrag hat zum Ziel, durch faire Standards für Arbeitsbedingungen (ggf. über das gesetzliche Mindestmaß hinaus) eine Schutzfunktion für Arbeitnehmer zu gewährleisten und durch einheitliche branchenspezifische Regeln Wettbewerbsvorteile und Stabilität für Arbeitgeber zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist Planungssicherheit, die für Arbeitnehmer aufgrund Sicherheit u. a. in Bezug auf Lohnentwicklung und für Arbeitgeber aufgrund kalkulierbarer Personalkosten entsteht.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Adressiert alle IROs des Sub-Themas „Arbeitsbedingungen“ sowie des Sub-Sub-Themas „Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.
Überwachungsprozess	Die Tarifparteien führen regelmäßig Tarifverhandlungen mit dem Ziel einer Einigung über neue Tarifverträge durch, die dann meist für zwei bis drei Jahre gelten, bevor die nächste Verhandlungsrunde beginnt. Die Einhaltung der Vorgaben des Tarifvertrags wird durch entsprechende Gestaltung und Anwendung der Prozesse im Bereich HR Management für die LBS Süd gewährleistet.

All dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität der LBS Süd als Arbeitgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.
Die Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte werden den Mitarbeitenden und Führungskräften über verschiedene Kanäle kommuniziert. Dazu zählen insbesondere das Intranet, im Rahmen des Onboardingprozesses und über Dialogformate.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte erstellt hat gem. ESRS 2, MDR-P, 62
Für das Risiko unter Sub-Sub-Thema „Tarifverhandlungen“ liegen keine Konzepte vor.

19.		
Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der LBS Süd.	☒ Ja	☐ Nein

20. Beschreibung der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten
Die LBS Süd richtet ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften sowie den verbindlichen EU-Rechtsgrundlagen aus. Maßgeblicher Referenzrahmen ist insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ergänzend orientiert sich die LBS Süd an international anerkannten Standards, insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN Guiding Principles on Business and Human Rights, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Ergänzend hat das Institut eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht, in der die allgemeinen Vorgaben zur Einhaltung dieser Rechte zusammengefasst und als interne Leitlinie für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen festgelegt sind.

20. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens
Die LBS Süd berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.
Mit der Verabschiedung der Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsatzerklärung der Menschenrechte ist öffentlich verfügbar.
Der Verhaltenskodex für die LBS Süd wurde Ende 2024 fertiggestellt. Der Verhaltenskodex der LBS Süd enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze als Mindeststandard für die Mitarbeitenden der LBS Süd und dient dazu, eine Unternehmenskultur im Sinne dieses Selbstverständnisses zu fördern. Er liefert einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der LBS Süd. Alle Geschäftsstandorte befinden sich ausschließlich in Deutschland. Eine mögliche negative Auswirkung der IROs wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodexes erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Recht & Compliance (sofern thematische Verantwortlichkeit vorliegt) und Revision.
Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogener Risiken ist über das Beschwerdeverfahren LkSG gem. Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren LkSG, unter Wahrung strengster Vertraulichkeit, möglich. Die LBS Süd hat für einen entsprechenden Hinweis eine gesonderte E-Mailadresse eingerichtet: Menschenrechte@lbs-sued.de. Informationen dazu finden Sie hier: www.lbs.de/sued-lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
Des Weiteren hat die LBS Süd zur Sicherstellung einer wirksamen Compliance-Kultur ein unabhängiges Hinweisgebersystem etabliert. Durch frühzeitige Meldungen können potenzielle Rechtsverstöße und Fehlverhalten identifiziert, aufgearbeitet und verhindert werden, wodurch Schäden für die LBS Süd, ihre Beschäftigten, Geschäftspartner und Kunden abgewendet werden.
Aufgrund der Geschäftstätigkeit der LBS Süd mit ausschließlich in Deutschland ansässigen Mitarbeitenden und Geschäftsstandorten erfolgt die Bewertung menschenrechtlicher Risiken derzeit risikobasiert im Rahmen der bestehenden Sorgfaltsprozesse gemäß LkSG.

20. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählten Mitarbeitendenvertretungen statt.

20. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Im Rahmen des LkSG unterscheidet die LBS Süd zwischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Präventionsmaßnahmen werden bereits bei der Identifizierung potenzieller Risiken ergriffen, um das Auftreten von menschenrechtlichen oder ökologischen Verstößen zu verhindern. Sobald jedoch eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einer Zulieferin bzw. einem Zulieferer festgestellt wird, kommen gezielte Abhilfemaßnahmen zum Einsatz. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die festgestellte Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu begrenzen, wodurch sowohl die Risiken für die betroffenen Personen als auch für das Unternehmen minimiert werden.
Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogenen Risiken kann über das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG vertraulich erfolgen. Die LBS Süd stellt hierfür die E-Mail-Adresse Menschenrechte@lbs-sued.de bereit. Zusätzlich betreibt die LBS Süd ein unabhängiges Hinweisgebersystem, das eine wirksame Compliance-Kultur unterstützt. Durch frühzeitige Meldungen lassen sich potenzielle Rechtsverstöße und Fehlverhalten erkennen, aufarbeiten und verhindern, wodurch Schäden für das Institut, seine Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden abgewendet werden. Eingehende Hinweise werden gemäß der internen Hinweisgebersystem-Richtlinie und Verfahrensbeschreibung zum Beschwerdeverfahren LkSG geprüft und beantwortet.

21. Offenlegung, ob und inwiefern die Unternehmenskonzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte mit relevanten und international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen im Einklang mit den im Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung zum LkSG der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich genannten menschenrechtlichen Grundsätzen.

Die internen Grundsätze umfassen die Wahrung von Menschenrechten, Gleichbehandlung, faire Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz. Damit stehen die Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden in Einklang mit den einschlägigen internationalen Standards, die im Abschnitt 20. Beschreibung der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten.

22. Konzepte, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit befassen

Die LBS Süd bekennt sich mit ihrer Grundsatzerklärung zum LkSG der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich ausdrücklich zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards. Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse nach dem LkSG wurden keine prioritären Risiken in den Kategorien Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit identifiziert.

23. Die LBS Süd verfügt über ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen. Durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen werden die Beschäftigten aktiv eingebunden.	☒ Ja	☐ Nein

24. a) Spezifische Konzepte mit dem Ziel der Beseitigung von Diskriminierung sind vorhanden

Die Diversitätsrichtlinie zielt auf die Förderung der Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt und Inklusion ab.	☒ Ja	☐ Nein

Die LBS Süd plant die Gestaltung eines Konzepts zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) einzahlt.

24. b) Die LBS Süd integriert die Verhinderung folgender Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Maßnahmen: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	☐ Ja	☒ Nein

24. c) Offenlegung spezifischer politischer Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter seinen eigenen Arbeitskräften

Die LBS Süd ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.
Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die LBS Süd zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Ein Prozess zum AGG wird für die LBS Süd weiter etabliert. Für alle Arbeitnehmenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte bzw. übertarifliche Vergütung unabhängig von jeglichen Unterscheidungsmerkmalen.

24. d) Offenlegung, ob und wie diese Konzepte durch spezifische Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

Zusätzlich fördert die LBS Süd Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie Initiativen zur Förderung inklusiver Führungskompetenzen, Reverse Mentoring im Rahmen der Förderprogramme Young Potentials und Senior Potentials und Begleitung und Unterstützung von Netzwerken unterrepräsentativer Gruppen. Die LBS Süd legt Wert auf die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Konzepte, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Offenlegung, ob und wie die Perspektiven seiner eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen
Die LBS Süd legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche, nachfolgend beschriebene Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

27. a) Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter einbezogen.	☐ Direkt	☐ Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter	☒ Beides

27. b) Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements
Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden. Folgende Formate werden von der LBS Süd angeboten:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Mitarbeitergespräch mit und ohne Zielvereinbarung, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreterinnen und Vertreten des Personalwesens
- Jährliche, z. T. mehrfache Mitarbeitendenbefragungen zur Erfassung der aktuellen Stimmung und/oder des zukünftigen Handlungsbedarfs im Rahmen des Stimmungsbarometers oder der psychischen Gefährdungsanalyse. Die anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse des Gesamthauses erfolgt über das Intranet. Die Bereichs- und Abteilungsergebnisse werden über persönliche Gespräche kommuniziert, die die Grundlage zur Ableitung von entsprechenden Maßnahmen schaffen
- Feedbackplattform im Rahmen des Ideenmanagements der LBS Süd, um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren
- Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats zu bestimmten Themen
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte

27. c) Angabe der Funktion und der höchsten Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass das Engagement stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen
Der Vorstand bildet gemeinsam mit den Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung

für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Bei der LBS Süd ist die Achtung der Rechte der Mitarbeitenden in den internen Richtlinien und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Regelungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden, indem sie faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit des Engagements für die Arbeitskräfte des Unternehmens bewertet wird

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich u. a. in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragungen, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten oder Betriebszugehörigkeitsdauer wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität des Engagements der LBS Süd für Ihre Arbeitskräfte.

28. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen seiner Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Einblicke ergeben sich aus Informationen der Dienstleisterinnen und Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologische Beratung. Die Betriebsärzte berichten in den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) über eventuelle Gefährdungen und sprechen Empfehlungen aus.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen wesentliche negative Auswirkungen auf Menschen unter den eigenen Arbeitskräften verursacht oder dazu beigetragen hat

Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der LBS Süd vorliegen, ist dieser Datenpunkt nicht relevant.

32. b) Offenlegung spezifischer Kanäle für die Arbeitskräfte des Unternehmens, um Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen und sich darum zu kümmern

Bei der LBS Süd werden alle Arbeitnehmenden eingeladen, ihre Anliegen direkt, auch mündlich und formfrei, mit der LBS Süd zu teilen. Daher verfügt die LBS Süd über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Meldung bei HR Management (z. B. Bereichsleitende, Abteilungsleitende oder HR Business Partner)
- Meldung bei Vorgesetzten
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit der Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Entwicklung und zum gegenseitigen Feedback
- Meldung beim Personalrat
- Meldung bei der Schwerbehindertenvertretung

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstandsdialoge, Personalversammlungen und Mitarbeitendenbefragungen, die jährlich, z. T. mehrfach, durchgeführt werden, gefördert.

32. c)		
Die LBS Süd verfügt über ein grundsätzliches Verfahren zur Bearbeitung von AGG-Beschwerden.	☒ Ja	☐ Nein

32. d) Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen am Arbeitsplatz seiner Arbeitskräfte unterstützt oder fordert

Der LBS Süd ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck ist geplant, das AGG-Verfahren in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden der LBS Süd zu kommunizieren, z. B. in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeitende und Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeitende. Die Hinweise und Zugänge zum Beschwerdeverfahren nach AGG werden im internen Informationssystem bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden anlassbezogen von Führungskräften, von HR Management oder vom Personalrat auf die Möglichkeit einer Beschwerde nach dem AGG hingewiesen.

32. e) Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die LBS Süd hat mit dem AGG-Verfahren einen Kanal und plant diesen weiter zu etablieren, der hilft, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Der Eingang von AGG-Beschwerden wird kontinuierlich überwacht und umgehend bearbeitet. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die LBS Süd verfügt im Bereich HR Management über eine zentrale Beschwerdestelle gemäß dem AGG. Das AGG-Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Beschwerdestelle, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

33. Offenlegung der Frage, ob und wie beurteilt wird, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern

Die LBS Süd erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse nach dem AGG zu äußern und prüfen zu lassen.

33.		
Die LBS Süd stellt den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sicher, damit Mitarbeitende ihre Anliegen ohne Angst äußern können.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (gem. ESRS 2 MDR-A)

Die LBS Süd setzt Maßnahmen um bzw. plant diese, um wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. Diese gelten für alle Mitarbeitenden einschließlich der Führungskräfte und erstrecken sich über sämtliche Standorte der LBS Süd. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verwirklichung der unter S1-1 aufgeführten Strategien und Richtlinien sowie der unter S1-5 genannten Ziele.

Im Mittelpunkt stehen ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie tarifliche Regelungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Vergütungen oberhalb des gesetzlich definierten Mindestlohns.

Zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Inklusion verfügt die LBS Süd über eine Diversitätsrichtlinie, setzt Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung um und hat eine Schwerbehindertenvertretung sowie einen Inklusionsbeauftragten benannt. Der soziale Dialog wird sowohl im direkten Austausch mit den Mitarbeitenden als auch über den Personalrat und die Beteiligung im Verwaltungsrat geführt.

Zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden bestehen regelmäßige Angebote zur Gesundheitsprävention, interne Coachingangebote sowie Seminare zu Resilienz, Stress, Konflikt und Changemanagement. Die psychische Gefährdungsbeurteilung wurde erhoben und in einen strukturierten Maßnahmenkatalog überführt. Ergänzend stehen Angebote wie Betriebssport, ein Zuschussprogramm für Sport und Freizeitaktivitäten (60 T€; Vorjahr gleicher Umfang), ein Fahrradleasing Programm (JobRad) sowie eine Kantine mit nachhaltigem und überwiegend regionalem Angebot zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Kinderbetreuungsangebote sowie Maßnahmen zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung unterstützt. Für das Jahr 2026 ist zudem die Einführung einer Sabbatical Regelung vorbereitet.

Transparente Vergütungssysteme, tarifliche Beschäftigungsbedingungen sowie überwiegend unbefristete Anstellungsverhältnisse mit Sozialschutz tragen zur Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse, zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zur Reduzierung von Fluktuationsrisiken bei. Die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie Teamentwicklungsformate stärken zusätzlich die Unternehmenskultur.

Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität, mit einem Schwerpunkt auf der Diversitätsdimension Alter, sind integraler Bestandteil des Strategiefelds. Diese werden durch begleitende Bildungsangebote und regelmäßige Mitarbeitergespräche unterstützt.
Die beschriebenen Maßnahmen wirken sich positiv auf Motivation, Leistungsfähigkeit und langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden aus. Gut qualifizierte Arbeitskräfte stärken die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der LBS Süd an sich wandelnde Markt und Arbeitsbedingungen. Regelmäßige Schulungen, insbesondere zu Compliance-Themen, tragen zur Reduzierung regulatorischer Risiken bei. Durch präventive Investitionen in Gesundheit, Qualifizierung und Arbeitsbedingungen werden langfristig auch Kosten infolge von Ausfallzeiten und Fluktuation reduziert.

Durch die fortlaufende Weiterentwicklung der Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit, lebenslanges Lernen sowie Gesundheit und Sicherheit, begegnet die LBS Süd dem demografischen Wandel und unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit ihrer Belegschaft.

Das Risiko steigender Personalkosten wird durch einen systematischen Planungs- und Steuerungsansatz adressiert. Die LBS Süd führt regelmäßige Personalkostenprognosen und -hochrechnungen durch, um die Auswirkungen von Tarifsteigerungen und Personal- und Gehaltsveränderungen frühzeitig zu quantifizieren und zu steuern. Beispielsweise wird für außertarifliche Gehaltsmaßnahmen jährlich unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Personalkosten ein Budget festgelegt. Variable Zusatzleistungen werden so gestaltet, dass sie eine ausgewogene Balance zwischen Kostenkontrolle und Arbeitgeberattraktivität ermöglichen.

Die finanziellen Ressourcen für Maßnahmen im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements inklusive Beratung und Unterstützung durch den pme Familienservice (privates Vermittlungs- und Beratungsangebot zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beliefen sich im Berichtsjahr für den Bereich pme und BGM 228,5 Tsd. € (PME: 85 Tsd. € / BGM 143,5 Tsd. €; 2024: 79,7 Tsd. €). Für die Zukunft sind weitere 188,5 Tsd. € für Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für die Themen pme und BGM eingeplant. Diese Investitionen unterstützen die Ziele und gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.
Die finanziellen Investitionen in einzelne Bildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte umfassten im Berichtsjahr 2025 insgesamt 446.195,7 € (2024: 411.015 €). Hierunter zählen Bildungsmaßnahmen wie z. B. berufsbegleitende Weiterbildungen, Förderprogramme und digitales Lernen sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen LBS Süd Lernwelt, Fach- und Führungstrainings, Führungskräfte-Coachings, Führungskräfteentwicklungen und das diagnostische Potentialverfahren. Nicht inbegriffen sind Investitionen in spezifische Weiterbildungsangebote für die jeweiligen Fachbereiche und Teamentwicklungen.

Derzeit erfolgt aufgrund mangelnder Ressourcen noch keine systematische unternehmensweite Erfassung der Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Gesamtinvestitionen nicht möglich. Das Thema wird jedoch perspektivisch bearbeitet.

38. a) Beschreibung der ergriffenen, geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden sind nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt wurden.

38. b) Angaben darüber, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen
Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sind nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte festgestellt wurden.

38. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die es in erster Linie verfügt, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen
Die LBS Süd engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern und sind unter Absatz 37. zu Beginn dieses Abschnitts aufgeführt.

38. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens verfolgt und bewertet wird
Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden strategische Zielgrößen definiert (siehe Abschnitt ESRS S1-5), die künftig regelmäßig überwacht werden.

39. Beschreibung des Verfahrens, mit dem ermittelt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren
In gezielten, partizipativen Formaten mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen und Interessenvertreterinnen und -vertretern (insbesondere Personalrat) werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieses Verfahren bildet die Grundlage, um – falls künftig tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen identifiziert werden – angemessene Maßnahmen zur Abhilfe und Prävention zu entwickeln.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt, sodass keine spezifischen Maßnahmen erforderlich waren.

40. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken zu mindern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben, und wie die Wirksamkeit in der Praxis nachverfolgt wird
Ein Risiko besteht in der Nichtbesetzung offener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Um dieses Risiko zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht und auf präventive Maßnahmen setzt. Das Risiko steigender Personalkosten wird durch einen systematischen Planungs- und Steuerungsansatz adressiert. (Details s. jeweils Absatz 37. zu Beginn dieses Abschnitts).

40. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften
Die LBS Süd hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Diese sind unter Absatz 37. zu Beginn dieses Abschnitts näher beschrieben.

41. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder zu solchen beitragen
Die Praktiken der LBS Süd haben aufgrund der in diesem Kapitel unter Absatz 37. aufgeführten Maßnahmen ausschließlich positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch Mitarbeiterbefragungen überwacht und gegebenenfalls angepasst.

43. Offenlegung der Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden
Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der LBS Süd gezielt Ressourcen in den Bereichen HR Management, Personal- & Vertriebsentwicklung, Verwaltung und Recht & Compliance bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden.

AR 43. Informationen über Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte, die sich aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben

Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft auf die Mitarbeitenden werden nicht durchgeführt, da es keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte gibt.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte (gem. ESRS 2 MDR-T)

Die LBS Süd hat wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur konkrete Ziele festgelegt. Der Status und die Wirksamkeit der Operationalisierung der strategischen Ziele und Maßnahmen werden zum Teil durch das regelmäßige Strategiecontrolling erhoben. Während der Fusion wurde in der LBS Süd ein Fusionsbarometer (Mitarbeiterbefragung) eingeführt. Der Erhebungszeitraum war Dezember 2022 bis September 2024 (fünf Befragungen). Insgesamt ist aus der Perspektive der Mitarbeitenden die Arbeitgeberattraktivität moderat gestiegen. Die Ergebnisse wurden in einem Scorewertverfahren getrennt nach den Althäusern ermittelt. Im Jahr 2025 wurde ein neues Stimmungsbarometer konzipiert, welches voraussichtlich in Q3 2026 hausweit durchgeführt wird. Im Zuge dessen wird ein Basiswert per Nullpunktmessung festgelegt. Als Mitarbeitendenbefragung wurde im Jahr 2025 die psychische Gefährdungsanalyse Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ), welches auf einem wissenschaftlichen Modell basiert, hausweit durchgeführt. Diese gibt Aufschlüsse über strategisch verankerte Themen wie die Erfassung der Arbeitszufriedenheit.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur sind z. B. Nachwuchskräftesicherung zur Steuerung der demographischen Entwicklung, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Im Innendienst verfolgt die LBS Süd das Ziel, offene Stellen überwiegend durch den eigenen Nachwuchs (Auszubildende und dual Studierende, Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Quereinsteigende aus eigenen Reihen oder ehemalige Mitarbeitende) zu besetzen. Hierfür wurde im Jahr 2025 folgende Zielgröße aus dem Vorjahr beibehalten: Personalzugangsquote durch eigene Ausbildung / Studium / Betreuung > 50 % (gemessen an allen Zugängen im Betrachtungsjahr). Dabei handelt es sich um eine langfristig zu erreichende Quote mit einem Vorlauf von 2-3 Jahren. Für das Geschäftsjahr 2025 war das Ziel, 31 Auszubildende und Studierende für den Innendienst zu gewinnen. Dieses Ziel wurde erreicht und es wird für das kommende Geschäftsjahr wie folgt angepasst: Der Zielwert liegt für das Jahr 2026 bei 22 Neueinstellungen Auszubildenden und Studierenden für den Innendienst. Es wird eine Übernahmequote nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungen von > 80 % angestrebt. Zudem strebt die LBS Süd an, über Beschäftigte zu verfügen, die abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen. Es wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 18,2 (13,2) Schulungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter absolviert.

Die Sicherstellung der Führungs- und Managementkompetenzen erfolgt über die kaskadenartige Durchführung von Workshops mit allen Führungskräften, im Jahr 2025 wurde die Vorstands-

und Bereichsleiterebene geschult sowie ein Teil der 2. Kaskade Bereichsleitende mit den Führungskräften (65 Teilnehmende im Jahr 2025). Im Jahr 2026 werden weitere Workshops durchgeführt.

Als laufende Zielsetzung zur Messung der Attraktivität als Arbeitgeberin wurde eine Fluktuationsquote von kleiner 2 % festgelegt. Im Berichtsjahr lag diese bei 1,8 %. Die Kündigungsquote stellt das Verhältnis der Austritte (Kündigung Arbeitnehmende und Kündigung Arbeitgeber) im Berichtsjahr 2025 im Verhältnis zum Mitarbeiterstand 31. Dezember 2024 dar.

Der Führungskräfteindex soll ab Ende des Jahres 2028 bei 0,5 sein (Stand Ende 2025: 0,27). Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Führungsquote von Frauen zur Führungsquote von Männern. Dazu wird der Anteil weiblicher Führungskräfte an der Gesamtzahl der Frauen mit dem Anteil der Männer an der Gesamtzahl der männlichen Führungskräfte multipliziert. Hierbei werden die 4 Führungsebenen Vorstand, Bereichsleitungen, Hauptabteilungsleitungen sowie Abteilungsleitungen einbezogen. Dieses Ziel dient der Förderung der Chancengleichheit und der ausgewogenen Vertretung von Frauen in Führungspositionen. Das Ziel zahlt zudem auf die Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin ein.

Die LBS Süd verfolgt außerdem das Ziel, die Demografiequote dauerhaft unter 0,5 zu halten. Die Demografiequote wird wie folgt berechnet: Anzahl der Beschäftigten über 55 Jahre geteilt durch Anzahl der Beschäftigten unter 30 Jahre (inkl. Vorstand, aber ohne Auszubildende, Trainees, dual Studierenden, Mitarbeitende in Elternzeit). Dieses Ziel dient der Förderung einer ausgewogenen Altersstruktur und der Vermeidung von demografischen Risiken und unterstützt die langfristige Sicherung von Know-how und Nachwuchs im Unternehmen. Im Berichtsjahr lag die Quote bei 0,28.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in Bezug auf Ziele, Metriken, Methoden oder zugrunde liegende Annahmen.

47. a) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Arbeitskräfte direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst können sich an der Entwicklung personalstrategischer Zielsetzungen wie folgt beteiligen:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich HR Management, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, z. B. Mittagessen mit Vorständen, Neujahrsempfang, Personalversammlung, „LBS Süd-Live“ (Information für die gesamte Belegschaft)

47. b) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Belegschaft direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden

Die aufgeführten Dialogformate nutzt die LBS Süd im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt ESRS S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.

47. c) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Belegschaft direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden
Die Einbindung erfolgt insbesondere über den Personalrat sowie etablierte Austauschformate mit den Mitarbeitenden.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht	2025 (2024)
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	1.416 (1.381)
Gesamtanzahl der Personen männlich	596 (567)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	820 (814)
Gesamtanzahl der Personen divers	- (-)
Gesamtanzahl der Personen keine Angabe	- (-)

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Divers und keine Angabe wird daher in den weiteren Tabellen nicht als zusätzliche Spalte geführt.

In der Anzahl nicht enthalten sind Vorstände, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende / dual Studierende, Trainees sowie Aushilfen mit Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten.

50. a) Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens - Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen
Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da nahezu alle Arbeitnehmenden der LBS Süd in Deutschland leben und arbeiten. Lediglich vier Arbeitnehmende leben im französischen Grenzgebiet, arbeiten jedoch in Deutschland.

50. b) Gesamtzahl nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten

Stand: 31.12.2025 (31.12.2024)

	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer	820 (814)	596 (567)	1.416 (1.381)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	811 (808)	588 (565)	1.399 (1.373)
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	9 (6)	8 (2)	17 (8)

50. c) Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum
Während des Berichtszeitraums 2025 (2024) haben 78 (75) Arbeitnehmende (Personenzahl) die LBS Süd verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 5,6 % (5,5 %). Die Fluktuationsquote stellt das Verhältnis der Austritte (Kündigung Arbeitnehmende, Kündigung Arbeitgeber,

Aufhebungsvertrag, Ablauf befristeter Arbeitsvertrag, Eintritt in den Ruhestand und Tod) im Berichtsjahr 2025 (2024) im Verhältnis zum Mitarbeiterstand 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023) (gleiche Berechnungsweise wie unter 50. a) aufgeführt) dar.

50. d) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Arbeitnehmer)
Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmende mit ein.
Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Abrufarbeitsverhältnisse) gibt es in der LBS Süd nicht.

50. d) i. Die Zahl der Beschäftigten wird als Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent angegeben.
Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

50. d) ii. Die Arbeitnehmerzahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums/Durchschnitt/sonstige Methodik gemeldet
Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31. Dezember angegeben.

50. e) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind
Die LBS Süd ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Arbeitnehmenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen. Weitere zum Verständnis notwendige Kontextinformationen sind über die vorigen Angaben abgedeckt.

50. f) Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 (a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss
Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Diese Datenpunkte werden ausgelassen, da die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt wird.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
In der LBS Süd sind 100 % (100 %) der Arbeitnehmenden von Tarifverträgen abgedeckt. (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Arbeitnehmenden (u. a. Führungskräfte und Fachspezialistinnen und -spezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung).

60. b) Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen erfasst sind, innerhalb der Erfassungsquote nach Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR)
Die LBS Süd beschäftigt keine Arbeitnehmenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

60. c) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen (außerhalb des EWR), nach Region

Die LBS Süd beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

63. a) Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR), die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Der Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmenden, die in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter fallen, beträgt im Jahr 2025 99 % (2024: 99 %). Einzig die Bereichsleitenden werden nicht von den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern betreut.

63. b) Offenlegung des Bestehens von Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)

In der LBS Süd gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG Baden-Württemberg) von den Arbeitnehmenden gewählt wurde. Eine zusätzliche Vertretung auf europäischer Basis wie den EBR, SE oder SCE gibt es aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in 2025 (2024)	
Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	19 (19)
Gesamtanzahl der Personen männlich	15 (15)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	4 (4)

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in % in 2025 (2024)	
Prozentualer Anteil Personen männlich	78,9 % (78,9 %)
Prozentualer Anteil Personen weiblich	21,1 % (21,1 %)

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in 2025 (2024)	
Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	22 (21)
Gesamtanzahl der Personen männlich	17 (16)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	5 (5)

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in 2025 (2024) in %	
Prozentualer Anteil Personen männlich	77,3 % (76,2 %)
Prozentualer Anteil Personen weiblich	22,7 % (23,8 %)

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

9,8 % (9,4 %) der Arbeitnehmenden der LBS Süd sind unter 30 Jahre alt. 37,7 % (36,6 %) befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 52,5 % (54,0 %) sind älter als 50 Jahre. Die Angaben sind bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden mit 1.416 (1.381).

AR 71 Offenlegung der eigenen Definition der obersten Führungsebene
Bei der Angabe der Führungspersonen nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich.
Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Bereichsleitungen, die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands Hauptabteilungsleitungen.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer
Alle Beschäftigten erhalten entsprechend der geltenden gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben zur Vergütung eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Alle Beschäftigten unterliegen den Regelungen der deutschen Sozialversicherungsgesetze. Über eine gesetzliche oder private Krankenversicherung sind sie gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert. Aushilfen (z. B. geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, Werkstudenten) werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sozialversicherungsrechtlich behandelt.	☒ Ja	☐ Nein
74. b) Alle Beschäftigten sind über die Arbeitslosenversicherung oder durch eine entsprechende Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Aushilfen (z. B. geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, Werkstudenten) werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sozialversicherungsrechtlich behandelt.	☒ Ja	☐ Nein
74. c) Alle Beschäftigten sind bei Arbeitsunfähigkeit durch Entgeltfortzahlungsansprüche gegen den Arbeitgeber sowie Krankengeld von der Krankenversicherung, bei Arbeitsunfällen durch Verletztengeld von der gesetzlichen Unfallversicherung, bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosengeld aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und im Falle einer Erwerbsminderung oder -unfähigkeit über die gesetzliche Rentenversicherung bzw. betriebliche Versorgungsansprüche gegen Einkommensverluste abgesichert. Aushilfen (z. B. kurzfristig Beschäftigte, Werkstudenten) sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sozialversicherungsrechtlich abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein
74. d) Alle Beschäftigten, die Eltern sind, haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld nach deutschem Recht. Sie sind während der Elternzeit gegen Einkommensverluste aufgrund von Elterngeld abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein

74. e) Alle Beschäftigten sind über die gesetzliche Rentenversicherung bzw. betriebliche Versorgungsansprüche gegen Einkommensverluste aufgrund des Eintritts in den Ruhestand abgesichert. Aushilfen (z. B. geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, Werkstudenten) werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sozialversicherungsrechtlich behandelt.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Diese Datenpunkte werden ausgelassen, da die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt wird.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

83. a) Indikatoren für regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	2025 (2024)
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	100 % (100 %)
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben männlich	100 % (100 %)
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben weiblich	100 % (100 %)

Die Datenherkunft beruht auf internen Systemen. In die Berechnung sind alle Mitarbeitenden mit einbezogen außer Mitarbeitende, die erst im Laufe des Berichtsjahres aus Ausbildung, dualem Studium oder Traineeprogramm eingetreten sind, da diese Mitarbeitenden bereits im Laufe dieser Programme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.

83. b) Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden	2025 (2024)
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) pro Arbeitnehmenden	18,2 (13,2)
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) nach Geschlecht, männlich	20,6 (15,4)
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) nach Geschlecht, weiblich	16,4 (11,7)

Grundlage für die Berechnung ist die Gesamtpersonenanzahl.

Die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden je Mitarbeitender bzw. Mitarbeitendem wurden grundsätzlich auf Basis der in dem eingesetzten Lernmanagementsystem dokumentierten Teilnahme- und Zeitdaten ermittelt. Die Daten wurden per Excel aus dem Lernmanagementsystem exportiert und anschließend berechnet. Für Weiterbildungsmaßnahmen, die über ein Tag hinaus dauern oder ein e-Learning darstellen, mussten die Zeitdaten in der Excel bereinigt werden. Wenn genaue Uhrzeiten in der Excel hinterlegt waren, wurden diese zur manuellen Berechnung

der Zeitdaten herangezogen. Wenn keine Uhrzeiten hinterlegt waren, wurden die Zeitdaten auf Basis folgender Annahmen ergänzt:
(1) Für dokumentierte Teilnahmen ohne hinterlegte Dauer wurde die jeweilige Maßnahme (inkl. wiederkehrenden Pflichtschulungen) mit der planmäßig vorgesehenen Schulungsdauer angesetzt.
(2) Berufsbegleitende Weiterbildungen, die über die Zeitdauer von einem Monat hinaus gehen, wurden nicht in die Berechnung einbezogen (bspw. Studium).
(3) Für e-Learnings (inkl. wiederkehrenden Pflichtschulungen) wurden 20 Minuten angesetzt.
(4) Für nicht vollständig erfasste Teilmengen wurde keine Vollhochrechnung auf sämtliche Mitarbeitenden vorgenommen; berücksichtigt wurden nur solche Maßnahmen, für die eine sachgerechte und nachvollziehbare Ableitung möglich war.

Die so ermittelten Näherungswerte wurden intern plausibilisiert."

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind
100 % (100 %) der Arbeitnehmenden der LBS Süd sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen
Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0 (2024: 0).

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle
Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle, auch während Dienstreisen) betrug im Berichtsjahr insgesamt 6 (2024: 13 inklusive Wegeunfälle, auch während Dienstreisen). Davon waren 3 Arbeitsunfälle und 3 Wegeunfälle (2024: 5 Arbeitsunfälle/ 8 Wegeunfälle).
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft betrug 1,5 (2024: 6,8) Die für diese Berechnung zu Grunde liegende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden wurde von der LBS Süd auf Grundlage der Standardarbeitsstunden unter Berücksichtigung der Ansprüche auf Abwesenheit mit Lohnfortzahlung (z. B. bezahlter Urlaub, krankheitsbedingte Abwesenheit mit Lohnfortzahlung, Feiertage) errechnet.

88. d) Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen
Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Arbeitnehmenden betrug 0 (2024: 0).

88. e) Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen von Arbeitnehmern
Die Anzahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von meldepflichtigen Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 34 (2024: 79).

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Diese Datenpunkte werden ausgelassen, da die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt wird.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a), 97. b) Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle und jährliche Gesamtvergütungsquote
Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der LBS Süd beträgt 18,3 % (2024: 17,5 %). Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt 9,4 (2024: 9,8).

97. c) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind, wie die Daten zusammengestellt wurden und andere Änderungen der zugrundeliegenden Daten, die zu berücksichtigen sind
Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: ((Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von weiblichen Arbeitnehmerinnen) / Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100.
Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).
Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Bei der Ermittlung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles sowie der jährlichen Gesamtvergütungsquote wurden betriebliche Altersvorsorgeleistungen (aufgrund der Unterschiedlichkeit der verschiedenen BAV-Systeme und mangelnden Abhängigkeit vom Geschlecht) nicht einbezogen.

Vorstände sind in den Zahlen enthalten. Nicht enthalten sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende / dual Studierende, Trainees, Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als sechs Monaten.

Im Jahr 2025 wurde bei der Betrachtung der höchstbezahlten Person im Rahmen der Ermittlung der jährlichen Gesamtvergütungsquote der Vorstand, anders als bei der Berichterstattung 2024, mit einbezogen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Quote 2024 entsprechend der Berechnungsmethode aus dem Jahr 2025 angepasst.

In der LBS Süd findet der Tarifvertrag für öffentliche Banken Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der LBS Süd Mitarbeitende für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Grundsätzlich ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen in unteren Tarifgruppen (einschließlich TG 6) höher als jener der Arbeitnehmer. Die LBS Süd versucht, Frauen für höherbewertete Funktionen zu motivieren. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025 (2024)
103. a) Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	1 (0)
103. b) Anzahl der Beschwerden, die über den AGG-Prozess (Kanal) eingereicht wurden, über die	1 (0)

Arbeitskräfte des Unternehmens Diskriminierungen äußern können	

103. c) Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden
Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 0 €.

103. d) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind (arbeitsbezogene Beschwerden, Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und Menschenrechtsfragen)
Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) im Sinne des AGG wurde folgende Quelle genutzt: interne Dokumentation durch die AGG-Beschwerdestelle.
Die Angaben zu arbeitsbezogenen Beschwerden, Vorfällen sowie Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Aspekten basieren auf den im Berichtszeitraum erfassten Meldungen über die zentralen Beschwerde- und Meldesysteme des Unternehmens.
Als meldepflichtige Fälle gelten alle eingegangenen Hinweise und Beschwerden, die potenzielle Verstöße gegen interne Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben im Bereich Arbeitsrecht, Gleichbehandlung, Diskriminierung, Belästigung oder menschenrechtliche Sorgfaltspflichten betreffen.

Die LBS Süd versteht unter Diskriminierung jede Form der Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Personen aufgrund persönlicher Merkmale, wie sie in der Grundsatzerklärung benannt sind. Hierzu zählen insbesondere Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Alter, ethnische, soziale und kulturelle Herkunft, physische oder psychische Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie der Familienstand.

Einschränkungen bestehen insofern, als ausschließlich gemeldete Vorfälle berücksichtigt werden. Nicht gemeldete Fälle (Dunkelziffer) sind nicht Bestandteil der Berichterstattung. Zudem kann die Vergleichbarkeit durch unterschiedliche Meldebereitschaft oder Sensibilisierung in einzelnen Organisationseinheiten beeinflusst werden.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	0

Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.	☒ Ja	☐ Nein

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag

Die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der LBS Süd betrug für das Berichtsjahr 0 €.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

9. Einbindung der Interessen, Perspektiven und Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell
Die Interessen, Standpunkte der selbständigen Handelsvertretenden wurden im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 bereits ausgeführt.

ESRS S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

10. a) i.-ii., 10. b) und 11) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie deren Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell
Bei den Arbeitskräften in der WSK, die von der LBS Süd wesentlich betroffen sind, handelt es sich in diesem Kontext ausschließlich um die Handelsvertretenden als Teil der nachgelagerten WSK und keine weiteren Arbeitskräfte in der WSK. Im Folgenden beziehen sich daher alle Ausführungen auf die selbständigen Handelsvertretenden, sodass auf eine Wiederholung des allgemeinen Begriffs „Arbeitskräfte in der WSK“ verzichtet wird. Die Auswirkungen sind ausschließlich tatsächlich positiv. Die LBS Süd fördert aktiv die langjährige Zusammenarbeit mit ihren selbstständigen Handelsvertretenden durch Maßnahmen bzw. Angebote, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein faires Provisionssystem, die Bereitstellung von Büroräumen, freiwillige kontinuierliche Trainings- und Kompetenzentwicklung ihrer selbstständigen Handelsvertretenden, was durch vielfältige Angebote sowie regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Handelsvertretenden aus, was zu einer erhöhten Attraktivität als Vertragspartnerin führt.

11. a) Beschreibung der selbständigen Handelsvertretenden, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind
Die LBS Süd arbeitet per 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024) mit 763 (771) Handelsvertretenden im Außendienst zusammen, die im gesamten Geschäftsgebiet der LBS Süd tätig sind Eine Ausnahme hiervon bilden die 51 (51) Immobilienmakler und -maklerinnen, die nur im Marktgebiet Bayern tätig sind und dem Bereich Partner-, Plattform- & Direktvertrieb (PD) zugeordnet sind. Zusätzlich sind 119 (114) Immobilienmakler und -maklerinnen der LBSi GmbH für das reine Immobiliengeschäft der LBS Süd in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig.
Die LBS Süd betreibt in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern insgesamt 236 (243) Beratungsstellen.

11. a) i.-v. Selbständige Handelsvertretende, die durch eigene Tätigkeiten oder durch die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind
Die LBS Süd arbeitet mit Handelsvertretenden im Außendienst zusammen, die durch die enge Zusammenarbeit wesentlichen Auswirkungen durch die Tätigkeiten der LBS Süd ausgesetzt sind.

Neben der LBS Süd sind auch die LBS Immobilien GmbH sowie die regionalen Sparkassen Vermittlungspartnerinnen und -partner der Handelsvertretenden. Aufgrund ihrer Selbständigkeit können die Handelsvertretenden ihre Tätigkeit grundsätzlich frei gestalten.
Bei den selbständigen Handelsvertretenden handelt es sich um einen Teil der nachgelagerten WSK im Sinne des ESRS S2 Absatz 2, da diese die Produkte der LBS Süd sowie deren Verbundpartnerinnen und -partnern und Tochtergesellschaften vermitteln. Es handelt sich daher um einen Vertriebskanal bestehend aus selbständigen Handelsvertretenden, die gerade nicht den Arbeitskräften der LBS Süd gleichgestellt sind und daher auch nicht unter ESRS S1 fallen.

11. b) Offenlegung von Regionen oder Rohstoffen, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unter den selbständigen Handelsvertretenden besteht
Es wurde kein Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in der WSK der LBS Süd festgestellt.

11. c) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertretenden
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der LBS Süd auf die selbständigen Handelsvertreten festgestellt.

11. d) Beschreibung der Aktivitäten, die positive Auswirkungen haben, und der selbständigen Handelsvertretenden, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten
Der LBS Süd ist eine wertschätzende und langfristige Zusammenarbeit mit den Handelsvertretenden im Außendienst wichtig. Daher wurde ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm entwickelt, das auch um aktuelle Inhalte erweitert wird (z. B. Baufinanzierungsberatung EnergiePlus). Aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig zwischen der LBS Süd und Interessenvertretenden des Außendienstes diskutiert. Die Vergütung der Handelsvertretenden ist marktgerecht gestaltet, u. a. wurden auch abschlussunabhängige Komponenten wie Fixa und Bestandsgelder etabliert. Über eine digitale Infrastruktur (digitales Beratungscenter, DBC) wird der Vertriebsalltag der Handelsvertretenden bedarfsorientiert durch die LBS Süd begleitet. Die Handelsvertretenden können ihre Tätigkeit frei gestalten und die Zeit, in der sie für die LBS Süd vermitteln, frei einteilen. Über die FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG können die selbständigen Handelsvertretenden sowie freie Finanzierungsberatende im Marktgebiet Bayern in Finmas aus einer Vielzahl von Kreditangeboten der Sparkassen und ausgewählter Drittbanken im Sinne der Kundinnen und Kunden wählen. Im Marktgebiet Südwest werden die Handelsvertretenden direkt über die LBS Süd an Finmas angebunden.
Die LBS ist zuletzt eine zielführende Kooperation mit dem Energieberater-Netzwerk DEN eingegangen, um Kundinnen und Kunden Mehrwerte in Form einer zielführenden und kurzfristig verfügbaren Energieberatung anbieten zu können. Auf dieses Angebot können auch die Handelsvertretenden zurückgreifen und so ansprechende Mehrwerte bei Kundinnen und Kunden platzieren.

11. e) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der selbständigen Handelsvertretende ergeben
Die LBS Süd hat keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene WSK festgestellt.

12. Angaben darüber, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass selbständige Handelsvertretende mit bestimmten Merkmalen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können
Bei den selbständigen Handelsvertretenden der LBS Süd handelt es sich ausschließlich um Handelsvertretende im Außendienst. Diese betreuen einen Bestand von eigenen Kundinnen und

Kunden rund um die Themen Finanzierung, Zinssicherung und staatliche Förderung beim Wohnungsbau. In ihrem Arbeitsbereich gibt es daher keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden führen.

13. Offenlegung, bei welchen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von selbständigen Handelsvertretenden ergeben, es sich um Auswirkungen auf bestimmte Gruppen handelt
Da die LBS Süd keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene WSK festgestellt hat, liegen keine Auswirkungen dieser auf bestimmte Gruppen vor.

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen (gem. ESRS 2 MDR-P)
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf die Handelsvertretenden festgestellt, sondern ausschließlich wesentliche positive Auswirkungen auf ihre Handelsvertretenden. Hierzu hat die LBS Süd keine spezifischen Konzepte entwickelt.

17. Beschreibung der für die selbständigen Handelsvertretenden relevanten Menschenrechtsverpflichtungen
Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung in Bezug auf die Handelsvertretenden der LBS Süd wird deutsches und europäisches Recht berücksichtigt. Die LBS Süd hat eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht. Diese enthält die allgemeingültigen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten und gilt auch für die Handelsvertretenden als Teil der WSK.

17. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für die selbständigen Handelsvertretenden relevant sind
Die LBS Süd verankert Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Die LBS Süd orientiert sich dabei an international anerkannte Rahmenwerke, insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN Guiding Principles on Business and Human Rights, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), wie sie in der Grundsatzerklärung der LBS Süd festgelegt sind. Da alle Handelsvertretenden ausschließlich in Deutschland arbeiten, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über die Website der LBS Süd jederzeit möglich.

17. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den selbständigen Handelsvertretenden
Die Handelsvertretenden können sich mit ihren Perspektiven, Meinungen und Sichtweisen an die Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren wenden. Diese können in den Jour fixe-Terminen mit der Vertriebsleitung die Themen weitergeben. Weiterhin ist eine direkte Kontaktaufnahme zur Vertriebsleitung per E-Mail jederzeit möglich.

17. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch die Handelsvertretenden wird insbesondere durch die Bezirks-, Regional- und Gebietsdirektorinnen und -direktoren sichergestellt. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist jederzeit über den auf der Website der LBS Süd implementierten Beschwerdeprozess möglich.

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten
Die Konzepte der LBS Süd in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht relevant, da keine Risiken bestehen.

18. Verhaltenskodex für Lieferanten
Die LBS Süd hat keinen expliziten Verhaltenskodex für Lieferanten. Es gibt jedoch eine Ergänzungsvereinbarung zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die als Präventivmaßnahme dient. Die LBS Süd hat eine Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich die LBS Süd dazu, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich zu achten. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der LBS Süd und deren Zulieferinnen und Zulieferern.

19. Einklang mit einschlägigen, international anerkannten Instrumenten
Die Grundsätze und Regelungen für die Handelsvertretenden stehen in Einklang mit international anerkannten Instrumenten.
Die LBS Süd bekennt sich zu den international definierten Menschenrechtsstandards auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Guiding Principles on Business and Human Rights sowie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

19. Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Handelsvertretende betreffen
Im Berichtszeitraum wurden bei der LBS Süd keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Handelsvertretenden betreffend, über das Impuls- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die Handelsvertretenden haben die Vertriebsleitlinien und Qualitätsstandards der LBS Süd in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte hat (gem. ESRS 2, 62)
Die LBS Süd hat bisher keine Konzepte in Bezug auf die Handelsvertretenden erarbeitet und plant dies momentan auch nicht. Grund dafür ist, dass Handelsvertretende selbständig tätige Personen nach § 84, 92 HGB (Einzelunternehmenden) sind und entsprechend behandelt werden.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung selbständiger Handelsvertretende in Bezug auf Auswirkungen

21. Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen der selbständigen Handelsvertretenden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen

Die Perspektiven der Handelsvertretenden werden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt. Der fachliche Austausch mit den Handelsvertretenden erfolgt über Themenmanagerinnen und -manager, die in Projekten und Arbeitskreisen eingebunden werden.

22. a) Die Zusammenarbeit erfolgt mit den selbständigen Handelsvertretern oder ihren rechtmäßigen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern

Das Engagement der LBS Süd erfolgt mit den Handelsvertretenden direkt oder mit glaubwürdigen Vertreterinnen oder Vertretern. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Bezirks- und Regionaldirektorinnen und -direktoren im Geschäftsgebiet Südwest sowie über die Gebietsdirektorinnen und -direktoren im Geschäftsgebiet Bayern, die als direkte Ansprechpersonen und Vertreterinnen und Vertreter der Handelsvertretenden fungieren.

22. b) Offenlegung der Phase, in der die Zusammenarbeit stattfindet, Art der Zusammenarbeit und Häufigkeit der Zusammenarbeit

In der Regel finden zweimal jährlich Tagungen der Vertriebsleitung und der Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. der Gebietsdirektorinnen und -direktoren unter Beteiligung des Vorstandes statt. Darüber hinaus finden in der Regel vierteljährliche Jour fixe-Termine zwischen der Vertriebsleitung und den einzelnen der Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. den Gebietsdirektorinnen und -direktoren statt. Auch in den Vertriebsgebieten haben sich regelmäßige Runden etabliert, zu denen die jeweiligen Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. die Gebietsdirektorinnen und -direktoren die ihnen zugeordneten selbständigen Handelsvertretenden vor Ort einladen.

Eine regelmäßige Durchführung der Befragung des Außendienstes der Handelsvertretenden ist aktuell nicht geplant, diese können intern jedoch anlassbezogen angestoßen werden.

22. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die Leitung des Bereichs Vertrieb (VT) und des Bereichs Partner-, Plattform- & Direktvertrieb (PD) sind die ranghöchsten Positionen innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür tragen, dass die Einbeziehung stattfindet und die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

22. d) Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der selbständigen Handelsvertretenden

Für die Handelsvertretenden besteht keine spezifische Vereinbarung im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte.

22. e) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den selbständigen Handelsvertretenden bewertet wird

Die Handelsvertretenden verpflichten sich, in allen Angelegenheiten, die ihre selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit für die LBS Süd betreffen, mit ihren zuständigen Bezirks- und Regionaldirektorinnen und -direktoren eng zusammenzuarbeiten und ihnen über alles zu berichten, was die Belange der LBS Süd, ihrer Töchter und ihrer Verbundunternehmen berührt. Die Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren sind die Verbindungspersonen zwischen LBS Süd und Handelsvertretenden.

Die Handelsvertretenden sind vertraglich dazu verpflichtet – auch gegenüber Dritten in der Öffentlichkeit – das Ansehen der LBS Süd zu wahren und ihre Verhandlungen gewissenhaft und in korrekter Form zu führen. Das gilt sowohl im Verkehr mit Bausparinteressierten und Bauspare-

rinnen und Bausparern als auch im Verhältnis zu Behörden und den Verbundunternehmen sowie deren Kundinnen und Kunden. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird durch monatliche Statistikauswertungen zur Einhaltung der KPIs im Gesamthaus sowie Überwachung und Überprüfung des Beschwerdeaufkommens bewertet.

23. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen von selbständigen Handelsvertretenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können
Handelsvertretende im Außendienst, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können, werden besonders eng begleitet und es wird versucht, deren Sichtweisen bezüglich der Abläufe/Prozesse im Außendienst so weit wie möglich zu berücksichtigen.

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die selbständigen Handelsvertretenden Bedenken äußern können

27. a) Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende hat
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt. Da bisher noch keine negativen Auswirkungen festgestellt wurden, ist auch kein allgemeines Konzept erstellt worden.

27. b) Offenlegung spezifischer Kanäle, über die selbständige Handelsvertretende Bedenken oder Bedürfnisse direkt an die LBS äußern können, damit diese geprüft werden, einschließlich Angaben darüber, ob diese Kanäle von der LBS selbst oder von Dritten eingerichtet wurden
Handelsvertretende kümmern sich als Themenmanagerinnen und -manager um fachliche Anliegen und wirken in Themenbereichen mit Bezug zum Außendienst mit.
Die Handelsvertretenden der LBS Süd können über ihre Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren Bedenken oder Bedürfnisse an das Unternehmen richten. Dies kann persönlich oder über eine E-Mail erfolgen. Darüber hinaus können Handelsvertretende über ihre Ansprechpersonen in der Vertriebssteuerung bei der LBS Süd oder regelmäßige Meetings Anliegen einbringen.

27. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen die LBS Süd die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert
Die Handelsvertretenden werden über ihre Vertrauenspersonen (Regional-, Bezirks- oder Gebietsdirektoren) informiert. Sie können über die Website der LBS Süd den offiziellen Beschwerdekanal des LkSG nutzen.

27. d) Offenlegung der Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird
In regelmäßigen Jour fixe-Terminen und Teamsitzungen sowie der laufenden Vertriebssteuerung werden eingereichte Anliegen besprochen und Lösungswege erarbeitet.
Zur Meldung von Menschenrechts- und Umweltverstößen steht den Handelsvertretenden der auf der Website der LBS Süd bereitgestellte Beschwerdekanal des LkSG zur Verfügung. Die detaillierten Abläufe, von der Eingangsmeldung bis zur abschließenden Bewertung, sind in der Verfahrensordnung zum LkSG festgeschrieben.

28. Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die selbständigen Handelsvertretenden die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu berücksichtigen

Die LBS Süd bewertet die Bekanntheit und das Vertrauen in die Meldekanäle nicht.

28. Ob es Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern, gibt
Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse äußern, ist in den entsprechenden Kanälen der LBS Süd höchste Vertraulichkeit einzuhalten. Das Beschwerdeverfahren ist in der Verfahrensordnung zum LkSG beschrieben.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

31. Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf selbständige Handelsvertretende
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in ihrer WSK festgestellt. Daher kann an dieser Stelle ausschließlich auf Aktionspläne und Maßnahmen eingegangen werden, die sich auf positive Auswirkungen der LBS Süd auf ihre Handelsvertretenden beziehen. Hierzu verfügt die LBS Süd über die folgenden laufenden Maßnahmen:

- Förderung von Vielfalt und Inklusion: Keine Unterscheidung beim Abschluss der Handelsvertreterverträge nach jeglichen Unterscheidungsmerkmalen. Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf Vielfalt und Chancengleichheit abzielen.
- Qualifizierungsprogramme: Regelmäßige Schulungen für Handelsvertretende und deren Mitarbeitende zu Details zu Bausparprodukten, Baufinanzierungen und anderen Dienstleistungen, Neuheiten und Updates im Produktportfolio, Verkaufsargumente und Zielgruppenansprache, Rechtsthemen, Sanierungsaspekten, Persönlichkeitsentwicklung, Branchen- und Markttrends.
- Faire Provisionsrichtlinien für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretenden, um faire Bezahlung und Arbeitsbedingungen auch ihrer Büroassistenzen sicherzustellen. Die angehenden Handelsvertretenden bekommen in ihrer zweijährigen Trainingsphase ein monatliches Fixum.
- Zugang zu Ressourcen: Bereitstellung von Büroräumen für Handelsvertretende, deren Benutzung freiwillig ist. In den Beratungsstellen werden den Handelsvertretenden ergonomische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests werden höherverstellbare Bürotische zur Verfügung gestellt.
- Einbindung der Handelsvertretenden über Themenmanagerinnen und -manager bei Projekten und Arbeitskreisen.

Das Budget für die o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget verschiedener Bereiche sowie der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

32. a) Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt, daher ist eine Ermittlung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen nicht nötig.

32. b) Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung geschaffen oder ermöglicht werden sollen
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt, daher sind Ansätze für Gegenmaßnahmen nicht nötig.

32. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertretende haben sollen
Alle in Textziffer 31 beschriebenen Maßnahmen zielen auf positive Auswirkungen auf die Handelsvertretenden ab.

32. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für selbständige Handelsvertretende verfolgt und bewertet wird
Die in Textziffer 31 aufgeführten Maßnahmen zeigen ihre Wirksamkeit in:

- Langjähriger Zusammenarbeit
- Hoher Zufriedenheit der Handelsvertretenden/ihrer Büroassistenzen
- Hohen Abschlussquoten
- Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsprogrammen.
- Anzahl und Qualität der eingegangenen positiven Rückmeldungen.

33. a) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt, daher ist eine Ermittlung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen nicht nötig.

33. b) Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt, daher sind Ansätze für Gegenmaßnahmen nicht nötig.

33. c) Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher negativer Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind
Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene WSK festgestellt, daher bedarf es auch keinem Konzept für Abhilfemaßnahmen.

34. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von selbständige Handelsvertretenden ergeben, zu vermindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird
Die LBS Süd hat keine Risiken durch die Auswirkungen und Abhängigkeiten in der WSK festgestellt, daher bedarf es keiner Abhilfemaßnahmen.

34. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die selbständigen Handelsvertreter
Die LBS Süd hat keine Chancen in der WSK festgestellt, die verfolgt werden können.

35. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertreter verursachen oder zu diesen beitragen
Hierzu werden momentan keine Maßnahmen ergriffen.

36. Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
Bei der LBS Süd kam es im Berichtsjahr zu keinen schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und/oder -vorfällen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten WSK.

38. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen
Das Budget für die in Textziffer 31 genannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der LBS Süd darauf einzahlen.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat (gem. ERSR 2, 81)
Die LBS Süd hat bisher keine Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene WSK gesetzt und plant dies momentan auch nicht. Die Handelsvertreter sind selbständige Unternehmer gem. § 84 HGB. Ein wesentliches Merkmal ist die selbständige Gestaltung seiner Tätigkeit.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Der Themenstandard wurde aus Risikosicht bezogen auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont als wesentlich deklariert (Details s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2025 erkannte die LBS Süd ein Risiko resultierend aus Flucht und Migration. Stand heute hat die LBS Süd noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung des Risikos. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Diese Datenpunkte werden unter Inanspruchnahme der Übergangserleichterungen gemäß Anlage C des ESRS 1 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 („Quick Fix“) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Berichtsjahr nicht offengelegt.

ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Diese Datenpunkte werden unter Inanspruchnahme der Übergangserleichterungen gemäß Anlage C des ESRS 1 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 („Quick Fix“) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Berichtsjahr nicht offengelegt.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 81)

Im Berichtsjahr 2025 lagen keine formalisierten Maßnahmen und keine dedizierten Ressourcen zur Minderung des Risikos vor. Das Thema wird perspektivisch bearbeitet.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)

Da das Risiko erst im Laufe des Jahres 2025 erkannt wurde, hat die LBS Süd noch keine Ziele zur Minimierung des Risikos festgelegt. Das Thema wird jedoch perspektivisch bearbeitet.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS-S4.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

8. Angabe, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in seine Strategie und sein Geschäftsmodell einfließen.

Unter Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern versteht die LBS Süd in erster Linie ihre Privatkundinnen und Privatkunden sowie die öffentliche Hand. Übergeordneter Geschäftszweck der LBS Süd ist die Unterstützung bau- und kaufwilliger Haushalte und der Besitzerinnen und Besitzer von Wohnimmobilien bei der Bildung und beim Erhalt von Wohneigentum sowie beim energieeffizienten Wohnen.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hat für die LBS Süd einen hohen Stellenwert und ist in der Geschäftsstrategie 2025 und der Geschäftsstrategie 2026 verankert. Bereits heute leisten verschiedene Dialogformate einen wichtigen Beitrag dazu, die Perspektiven der Kundinnen und Kunden in Entscheidungen und Maßnahmen der LBS Süd einzubeziehen.

Des Weiteren wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, dass die LBS Süd entsprechende regulatorische Anforderungen, interne Standards und die Wahrung der Menschenrechte einhält.

Details hierzu sowie zu bestehenden Dialogformaten werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9. a) Offenlegung, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer gemäß ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen i) der Strategie oder dem Geschäftsmodell des Unternehmens entstammen oder mit diesen verbunden sind und ii) die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die LBS Süd versteht sich als ein marktorientiertes und innovatives Verbundunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe, das sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet, mit einem klaren Auftrag zur Förderung der Wohneigentumsbildung, zum Erhalt von Wohneigentum, zu energieeffizientem Wohnen und zur Unterstützung der sozialen Teilhabe. Dieses Selbstverständnis bildet die Basis für die Strategie und das Geschäftsmodell der LBS Süd, das stark auf die langfristige Sicherung und Förderung des Wohnungsbaus für breite Bevölkerungsgruppen ausgelegt ist.

Die Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen für die Kreditbewilligung erfüllen. Die LBS Süd orientiert sich dabei auch an transparenten und sozialen Kriterien. Daneben ist es der LBS Süd wichtig, dass niemand aufgrund von laufenden Finanzierungen bei der LBS Süd in wirtschaftliche Bedrängnis kommt, von daher legt die LBS Süd hohen Wert auf die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit vor der Kreditbewilligung.

Die LBS Süd beteiligt sich aktuell aktiv an der bundesweiten Ausarbeitung einer Kundenzufriedenheitsbefragung.

Zusammen mit der LBS-Gruppe wurde ein entsprechendes Konzept zur Messung der Kundenzufriedenheit entwickelt. Über das bevölkerungsrepräsentative Panel von PAYBACK werden Kundinnen und Kunden der LBS Süd rekrutiert und zu Weiterempfehlung (über den Net Promoter Score), Gesamtzufriedenheit, Zufriedenheit mit einzelnen Kontaktpunkten, Wahrnehmung der LBS Süd und Planungen im Bereich Wohneigentum befragt.

Die bundesweite Kundenzufriedenheitsbefragung startet Mitte Februar 2026 und dauert bis voraussichtlich Ende März 2026. Die Ergebnisse der bundesweiten sowie der LBS-Süd-weiten Befragung werden voraussichtlich Ende des zweiten Halbjahres 2026 vorliegen.

9. b) Offenlegung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell

Durch verschiedene Maßnahmen wird sichergestellt, dass die LBS Süd alle regulatorischen Anforderungen und internen Standards einhält, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und verantwortungsvolle Kreditvergabe.

Wesentliche Risiken, wie potenzielle Verstöße gegen Datenschutz- oder Verbraucherschutzvorschriften, könnten die Beziehung zur Kundschaft und das Vertrauen in die Marke LBS Süd erheblich beeinträchtigen. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken integraler Bestandteil der Geschäftsstrategien 2025-2028 und 2026-2029. Für die LBS Süd hat die Einhaltung datenschutzrechtlicher Gesetze und Regelungen grundlegende Bedeutung. Um die Einhaltung der Gesetze und Regelungen zu gewährleisten, führt die LBS Süd Schulungen durch.

10. Alle Verbraucher und Endnutzer, die von der Verpflichtung wesentlich betroffen sein können, fallen unter die Offenlegungspflicht nach ESRS 2 Alle Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer der LBS Süd, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.	☒ Ja	☐ Nein

10. a) Beschreibung der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Bei der LBS Süd sind dies insbesondere die Privatkundinnen und Privatkunden, für die die LBS Süd Bausparverträge und Immobilienfinanzierungen bereitstellt mit dem Ziel, den Zugang zu Wohneigentum zu fördern.

10. a) i.-iv. Art der Verbraucher und Endnutzer, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten oder der WSK der LBS Süd betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer sind folgende:

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen	☐ Ja	☒ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken	☐ Ja	☒ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden	☐ Ja	☒ Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen	☐ Ja	☒ Nein

Kernleistungen der LBS Süd sind das Bausparen sowie die Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere des Erwerbs und der Modernisierung von Wohnimmobilien. Außerdem ermöglicht die LBS Süd eine optimale Nutzung der staatlichen Förderung von Bausparen und Wohneigentum.
Die LBS Süd unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend sicherstellen. Das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung werden gleichermaßen gewährleistet.
Bei Kreditprodukten legt die LBS Süd besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können.
Zur Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität wurde im Qualitätsmanagement (Beratungs- und Servicequalität) eine Harmonisierungslösung für die LBS Süd erarbeitet. Diese wird im Jahr 2026 erneut überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt und angepasst.
Die LBS Süd bietet keine Produkte an, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen oder mit denen den Kundinnen und Kunden ein Nachteil entsteht. Von Natur aus sind die Produkte der LBS Süd nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Von daher sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer durch bestehende Schutzgesetze für Verbraucherinnen und Verbraucher abgesichert.
Der Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher wird durch die Leitlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten (EBA-POG) verstärkt. Der Schutzzweck der Leitlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft ist primär auf die Interessen der Verbraucherinnen und Verbrauchern ausgerichtet. Ziel ist es sicherzustellen, den Interessen, Zielen und Eigenschaften des Zielmarktes zu entsprechen sowie einen Schaden für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Ergänzend hierzu erfüllt die LBS Süd die Anforderungen der Verbraucherkreditrichtlinie, welche verbindliche Vorgaben zu Transparenz, Kreditwürdigkeitsprüfung und verantwortungsvoller Kreditvergabe festlegt und damit zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern beiträgt.

10. b) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Verbraucher und Endnutzer)
Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt.

10. c) Beschreibung der Aktivitäten, die wesentliche positive Auswirkungen haben, und der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten
Die LBS Süd ergreift eine Vielzahl von Aktivitäten, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer zu erzielen.

So legt die LBS Süd großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Zusätzlich wurde die Barrierefreiheit auf der Website der LBS Süd umgesetzt. Dies hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern,

fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden.
Die Bauspar- und Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen für die Kreditbewilligung erfüllen, sodass die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen, Minderheiten oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleistet ist. In der Beratung berücksichtigt die LBS Süd bei Bedarf gezielt Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ausgewählter regionaler Förderinstitute in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Hier sieht die LBS Süd eine wertvolle Chance, mit ihren Produkten und Dienstleistungen den veränderten Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Wohnumfeld gerecht zu werden.
Durch spezifische Angebote für energieeffizientes Bauen und Renovieren fördert die LBS Süd den Zugang zu modernen und nachhaltigen Wohnformen. Eine Energieberatung bildet in der Regel die unverzichtbare Grundlage für die energetische Sanierung einer Immobilie und wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Derzeit stellt der Zugang zu solchen Beratungsleistungen jedoch eine Herausforderung dar: Er ist durch begrenzte Kapazitäten und hohe Komplexität für Kundinnen und Kunden erschwert, was die Umsetzung energetischer Maßnahmen herausfordernd gestaltet. Um diesem Engpass entgegenzuwirken, hat die LBS Süd gemeinsam mit anderen Landesbausparkassen im Jahr 2024 bundesweite Kooperationen mit mehreren Netzwerken für Energie- und Förderberatung ins Leben gerufen und einen Vermittlungsservice eingerichtet. Dieser Service ermöglicht es seitdem, Kundinnen und Kunden, mühelos, einfach und schneller den Kontakt zu Energie-, Förder- und Finanzierungsberatungen zu vermitteln und sie während des gesamten Prozesses bis hin zur Umsetzung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen zu begleiten. Im Jahr 2025 konnte der Vermittlungsservice weiter optimiert werden, unter anderem durch den Einsatz eines Workflow-Tools, das die Zusammenarbeit zwischen Energieberatenden, Finanzberatenden und den LBS Süd-Schnittstellen erleichtert. Zudem wurde eine Anbindung an den Modernisierungsrechner der Sparkassen umgesetzt. Dadurch wurde für noch mehr Kundinnen und Kunden der Weg zu einem energieeffizienten Zuhause attraktiver und einfacher gestaltet.
Ergänzend dazu hat die LBS Süd mit dem Tarif EcoSprinter ein spezielles Produkt, welches sich für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung eignet. Bei einer Verwendung der Mittel gemäß einer begünstigten Maßnahmenliste können Kundinnen und Kunden von einem Zinsabschlag auf den Sollzins für das spätere Bauspardarlehen profitieren. Auf diese Weise wird umweltfreundliches Wohnen finanziell attraktiver gestaltet und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Sanierung des Gebäudebestands geleistet.

10. d) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die LBS Süd sieht wesentliche Risiken, sollte es zu Nichtbeachtung oder Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen kommen. Dies wäre mit Strafzahlungen und damit finanziellen Risiken sowie dem Verlust der Reputation verbunden. Diese Risiken stehen mit der Abhängigkeit von den Mitarbeitenden der LBS Süd im Zusammenhang.
Aus den identifizierten positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich insbesondere Chancen im Bereich Vertrauen, Transparenz, sozialer Teilhabe sowie der Orientierung im Finanz- und Förderumfeld. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

11. Offenlegung, ob und wie das Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können
Die LBS Süd sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

12. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind
Die in Textziffer 10. d) beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer der LBS Süd aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Strategien zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-P)
Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kundinnen und Kunden zu adressieren, hat sich die LBS Süd verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien und Strategien verabschiedet:

In der Geschäftsstrategie 2025-2028 und der Geschäftsstrategie 2026-2029 ist die LBS Süd als zukunftsorientierter, wettbewerbsfähiger Qualitätsanbieter und Mehrwertpartner rund um die Immobilie sowie das übergreifende Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit verankert und mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt. In der Geschäftsstrategie 2025-2028 und der Geschäftsstrategie 2026-2029 ist die LBS Süd als zukunftsorientierter, wettbewerbsfähiger Qualitätsanbieter und Mehrwertpartner rund um die Immobilie sowie das übergreifende Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit verankert und mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt. Der Anwendungsbereich bezieht sich die eigene Geschäftstätigkeit und wirkt auf die nachgelagerte WSK. Damit werden alle tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen übergreifend adressiert. Eine Anpassung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt. Die kundenbezogenen Inhalte verantworten Vorstand und die für Verbraucher und Endnutzer zuständigen Bereichsleitungen.

Der Verhaltenskodex der LBS Süd gibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Vorgaben unter anderem zum Umgang mit Interessenkonflikten, zu Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, zur Einhaltung des Datenschutzes, zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, zum Schutz der Unternehmenswerte, zu einer transparenten Kommunikation sowie zum Hinweisgebersystem.
Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex hat sich die LBS Süd einen verbindlichen Handlungsrahmen gegeben, der das regelkonforme und verantwortungsvolle Verhalten der Mitarbeitenden in internen Abläufen sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden sicherstellt. Der Verhaltenskodex berücksichtigt dabei insbesondere den Schutz der Persönlichkeitsrechte, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Achtung allgemeiner menschenrechtlicher Mindeststandards in Geschäftsbeziehungen. Weiterführende Ausführungen hierzu finden sich im vorliegenden Bericht im Kapitel ESRS S1-1 Textziffern 19. und 20. a). Der Verhaltenskodex adressiert somit sämtliche IROs der Sub-Sub-Themen „Datenschutz“, „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“ sowie „Verantwortliche Vermarktungspraktiken“.

Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Die Leitlinie für den Datenschutz leitet sich aus dem Datenschutzleitbild der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) ab und legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der LBS Süd und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, der Landesdatenschutzgesetze und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen dar. Dies ist essenziell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Sie adressiert sämtliche IROs des Sub-Sub-Themas „Datenschutz".

Mit der Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht wird die laufende Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft weiter gestärkt. Ziel der Richtlinie zur Überwachung und Governance von Bausparprodukten im Privatkundengeschäft (POG) vom September 2024 ist, bei der Konzeption und Markteinführung von Produkten sicherzustellen, dass den Interessen, Zielen und Eigenschaften von Verbraucherinnen und Verbrauchern entsprochen werden wird, potenzieller Schaden für Verbraucherinnen und Verbraucher vermieden wird und Interessenkonflikte so gering wie möglich gehalten werden. Bei wesentlichen Modifikationen bereits bestehender und der Erstellung neuer Produkte werden die Leitlinien entsprechend durch die LBS Süd umgesetzt. Die LBS Süd treibt die Umsetzung der darauf basierenden LBS Süd-Richtlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten (EBA-POG) weiterhin aktiv voran, um die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen. Der Vorstand ist mit Unterstützung von Vertretern der Compliance- und Risikocontrolling-Funktionen des Produktherstellers für die laufende interne Einhaltung der Regelungen für die Produktüberwachung und Governance verantwortlich. Sie müssen in einem selbst auferlegten Rhythmus regelmäßig überprüfen, dass die Regelungen für die Produktüberwachung und Governance noch angemessen sind. Die Richtlinie adressiert sämtliche wesentlichen IROs der Sub-Sub-Themen „Zugang zu (hochwertigen) Informationen", „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen" sowie „Verantwortliche Vermarktungspraktiken".

Der IRO unter Sub-Sub-Thema „Nichtdiskriminierung" wird über das Bausparkassengesetz adressiert.

Alle Leitlinien vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kundinnen und Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und damit den Geschäftserfolg wirken. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird darüber hinaus mittels der Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie interner Prüfungen und Überwachung dem Risiko einer Nichtbeachtung bzw. eines Verstoßes gegen das Bausparkassengesetz oder verbraucherschützender Normen begegnet sowie dem öffentlichen Auftrag von Bausparkassen nachgekommen. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Sonderfunktionen wie Compliance-Beauftragte. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.

15. Angabe, ob diese Konzepte bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdecken

Die oben genannten Leitlinien und Grundsätze gelten für die Mitarbeitenden und wirken somit auf alle Kundinnen und Kunden der LBS Süd. Für die Umsetzung sind der Vorstand sowie die in den Konzepten und Richtlinien angegebenen Ansprechpartner verantwortlich.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und/oder Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Der Verhaltenskodex der LBS Süd setzt einen verbindlichen Maßstab für das Handeln aller Mitarbeitenden der LBS Süd – ungeachtet ihrer jeweiligen Position und Funktion, einschließlich der Mitglieder des Vorstands – und stellt sicher, dass ethische Prinzipien und regelkonformes Verhalten die Grundlage der täglichen Arbeit bilden. Bezogen auf den Umgang mit Kundinnen und Kunden berücksichtigt der Verhaltenskodex insbesondere den Schutz der Persönlichkeitsrechte, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Achtung allgemeiner menschenrechtlicher Mindeststandards und rechtlicher Vorgaben in Geschäftsbeziehungen. Der Verhaltenskodex wirkt damit unterstützend für den verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundinnen und Kunden.

Die LBS Süd richtet ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften (LkSG) sowie den verbindlichen EU-Rechtsgrundlagen (CSDDD) aus. Ergänzend hat das Institut eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht, in der die allgemeinen Vorgaben zur Einhaltung dieser Rechte zusammengefasst und als interne Leitlinie für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen festgelegt sind (siehe auch ESRS S1, Textziffer 20.).

16. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung der Grundsatzerklärung der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat sich die LBS Süd einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Details sind in ESRS S1-1Textziffer 20. a) bereits ausgeführt.

16. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Leitlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten (EBA-POG) orientiert sich die LBS Süd an den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht sowie deren Umsetzung in der nationalen Aufsichtspraxis. Ziel ist es, die Interessen, Ziele und Eigenschaften von Kundinnen und Kunden systematisch zu berücksichtigen. Die Einbindung der Verbraucherinteressen erfolgt insbesondere über die jeweils fachlich zuständigen Bereiche und Abteilungen, wie Vertriebsbereiche, Vertriebssteuerung, Beratungs- und Servicecenter, Recht & Compliance und Strategie & Unternehmensentwicklung. Gleiches gilt für den Bereich Marktfolge Bausparen, der auch das Beschwerdemanagement der LBS Süd verantwortet.

16. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Die unter Textziffer 15., 16. sowie 16. b) genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnamen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Im Rahmen des LkSG unterscheidet die LBS Süd zwischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Präventionsmaßnahmen werden bereits bei der Identifizierung potenzieller Risiken ergriffen, um das Auftreten von menschenrechtlichen oder ökologischen Verstößen zu verhindern. Sobald jedoch eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einer Zulieferin bzw. einem Zulieferer festgestellt wird, kommen gezielte Abhilfemaßnahmen zum Einsatz. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die festgestellte Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr

Ausmaß zu begrenzen, wodurch sowohl die Risiken für die betroffenen Personen als auch für das Unternehmen minimiert werden.
Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogenen Risiken kann über das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG vertraulich erfolgen. Die LBS Süd stellt hierfür die E-Mail-Adresse Menschenrechte@lbs-sued.de bereit. Zusätzlich betreibt die LBS Süd ein unabhängiges Hinweisgebersystem, das eine wirksame Compliance-Kultur unterstützt. Durch frühzeitige Meldungen lassen sich potenzielle Rechtsverstöße und Fehlverhalten erkennen, aufarbeiten und verhindern, wodurch Schäden für das Institut, seine Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden abgewendet werden. Eingehende Hinweise werden gemäß der internen Hinweisgebersystem-Richtlinie und Verfahrensbeschreibung zum Beschwerdeverfahren LkSG geprüft und beantwortet. (siehe auch ESRS S1, Textziffer 20. c))

17. Beschreibung, ob und inwiefern Konzepte mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Grundsätze halten deutsches Recht ein und inkludieren dadurch bereits viele international anerkannte Instrumente. Darüber hinaus beziehen wir keine internationalen Rahmenwerke explizit ein.
Die Grundsätze und Regelungen stehen im Einklang mit den im Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung zum LkSG der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich genannten menschenrechtlichen Grundsätzen.
Die internen Grundsätze umfassen die Wahrung von Menschenrechten, Gleichbehandlung, faire Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz. Damit stehen die Regelungen in Einklang mit den einschlägigen internationalen Standards (siehe auch ESRS S1, Textziffer 21.).

17. Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen

Im Berichtszeitraum hat die LBS Süd keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Offenlegung, ob und wie die Sichtweise von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließt

Die Sparkassen und der Außendienst liefern der LBS Süd Vertriebsimpulse, welche die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und zur Gestaltung ihres Beratungs- und Produktangebots widerspiegeln. Beispielsweise finden mindestens einmal jährlich Planungsgespräche mit Sparkassenvertretern statt, hierbei werden Vertriebsansätze und Impulse gemeinsam besprochen und optimiert.
Darüber hinaus greift die LBS Süd auch Anregungen auf, die sich aus dem Kontakt von Vertriebspartnern sowie Kundinnen und Kunden mit dem Beratungs- und Servicecenter oder aus dem Beschwerdemanagement ergeben.

20. a) Die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt.	☐direkt	☐ mit rechtmäßigen Vertreterinnen und Vertretern	☒ mit glaubwürdigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, wie z. B. dem Außendienst und betreuenden Sparkassen

20. b) Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements

Die Einbindung der Kundinnen und Kunden erfolgt über situative Impulse von glaubwürdigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, zum Beispiel aus dem LBS Süd-Außendienst und Vertretern der Sparkassen.

Bis zum Jahr 2023 wurde im Marktgebiet Südwest jährlich eine After-Sales-Kundenbefragung durchgeführt. Diese wurde 2025 durch eine bundesweit beschlossene Studie zur Kundenzufriedenheit abgelöst. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2025 bereits die erforderlichen Prozesse angestoßen, darunter die Auswahl des Dienstleisters, die Festlegung der Befragungsmethode sowie erste Entwürfe für den Fragebogen.

Als Entscheidungshilfe und zur Gewinnung relevanter Erkenntnisse wurden im Jahr 2025 mehrere kleinere Umfragen mit dem hauptberuflichen Außendienst und den Sparkassen oder deren Vertretern durchgeführt. Diese umfassten die Bewertung der Nutzung von Social Media im hauptberuflichen Außendienst, die Beurteilung durchgeführter Kampagnen sowie eine Befragung der Sparkassen zur Einschätzung und zum Einholen von Impulsen hinsichtlich des Nutzens und der Erwartungshaltung an ein digitales Beratungscenter.

Darüber hinaus spiegelte die Befragung den Bedarf an flexiblen Tarifoptionen wider. So wurden kürzere Laufzeiten bis zur Zuteilung, besonders lange Laufzeiten sowie Finanzierungstarife mit kurzer Ansparphase und niedrigen Rückzahlungsraten im neuen Tarifwerk ab Oktober 2024 gezielt umgesetzt. Damit bietet die LBS Süd eine maßgeschneiderte und vielfältige Produktpalette, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht wird.

Zudem stärkt die Richtlinie der Europäischen Bankenaufsicht die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft. Vor der Einführung neuer Produkte oder wesentlicher Modifikationen an bereits bestehenden Produkten sollen unter anderem Produkttests durchgeführt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer stärker in Bezug auf die Auswirkungen einzubeziehen.

20. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Impulse glaubwürdiger Stellvertreterinnen und Stellvertretern, wie dem Außendienst und betreuenden Sparkassen und die Einbeziehung deren Feedbacks in die Strategie tragen die Vertriebsbereiche Sparkassen und Kooperations-Außendienst und Partner-, Plattformen und Direktvertrieb.

Darüber hinaus greift die LBS Süd auch Impulse auf, die sich aus dem Kontakt von Vertriebspartnern sowie Kundinnen und Kunden mit dem Beratungs- und Servicecenter oder aus dem Beschwerdemanagement in der Verantwortung des Bereichs Marktfolge Bausparen ergeben.

20. d) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern bewertet wird

Erkenntnisse aus durchgeführten Umfragen wurden in entsprechenden Projektgruppen vorgestellt und dienen sowohl der weiteren Projektarbeit als auch der kontinuierlichen Verbesserung. Erkenntnisse glaubwürdiger Stellvertreter wie dem Außendienst der LBS Süd und der betreuenden Sparkassen fließen in die betreuenden Abteilungen und an den weiteren relevanten Personenkreis.

Das genaue Verfahren mit Erkenntnissen der aktuell laufenden Studie zur Kundenzufriedenheit wird erst im Jahr 2026 ausgearbeitet und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erläutert werden.

21. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen / Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und (oder) an den Rand gedrängt werden können
Die LBS Süd unternimmt über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hinaus keine gezielten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung daran, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hatte
Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/ oder Endnutzer vor.
Die LBS Süd hat ein Beschwerdemanagement etabliert, um Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.
Wenn in Einzelfällen in Folge einer Beschwerde keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands ihre Rechte geltend machen.

25. b) Offenlegung spezifischer Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer zur Äußerung und Prüfung von Anliegen oder Bedürfnissen
Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- telefonischer Service für Kundinnen und Kunden,
- persönliches Gespräch beim hauptberuflichen Außendienst bzw. in der betreuenden Sparkasse
- E-Mail
- Brief
- Website der LBS Süd

Die genannten Kanäle sind von der LBS Süd eingerichtet worden.
Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kundinnen und Kunden, ehemaligen Kundinnen und Kunden und potenziellen Kundinnen und Kunden eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

25. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert
Die digitale Einreichung ist auf der Website für alle zugänglich, um Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden Probleme erfragt und auch in Newslettern und im weiteren Kontakt stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

25. d) Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Auswertung durch das Beschwerdemanagement werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.
Die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle (per Email, schriftlich, telefonisch) wird anhand der Auswertung „Bearbeitungsdauern nach Beschwerdeweg“ überprüft.

26. Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass Verbraucher und/oder Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen
Die LBS Süd stellt über die o. g. Auswertungen fest, dass die Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

26. In der LBS Süd gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Beschwerdemanagement nutzen.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Aktionspläne und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-A)
Die LBS Süd hat Maßnahmen für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer entwickelt bzw. plant dies. Die zentralen Maßnahmen in diesem Zusammenhang umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse, Bezug zu Vorgaben bzw. Zielen und Fortschritten
Beachtung der Leitlinie der Europäischen Bankenaufsicht zur Überwachung und Governance von Bankprodukten	Ab 2026	langfristig	Verstärkt die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft für neue und wesentliche veränderte Produkte.
Ausarbeitung einer bundesweiten Studie aller LBSn zur Zufriedenheit der	Im Jahr 2025 gestartet daher laufend	Ergebnisse sollen bis Ende 2026 vorliegen	Ziel: Festlegung einheitliches Untersuchungsdesign LBS-Gruppe sowie eines KPI zur Kundenzufriedenheit.

Kundinnen und Kunden			Fortschritt**:** Beauftragung Dienstleister, Festlegung Untersuchungsdesign, Fragebogenentwurf
Die LBS Süd fokussiert ihre Vertriebsstärke auf Sparkassen / BW-Bank und ergänzt diese um den eigenen Außendienst	Laufend	langfristig	Gewährleistung einer individuellen und persönlichen Beratung für alle Kundinnen und Kunden.
Vermittlungsservice Energie- und Förderberatung	Laufend	langfristig	Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Weiterleitung an geeignete Energieberatende, um einen unkomplizierten Prozess zu gewährleisten und somit die Förderung der Klimaneutralität im Gebäudebestand voranzutreiben.
Schulungsangebot für Innen- und Außendienst der LBS Süd	Laufend	langfristig	Gewährleistung von geschulten Mitarbeitenden in aktuellen, neuen und relevanten Themenbereichen wie beispielsweise Datenschutz.
Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Website der LBS Süd	Erledigt		Gewährleistung einer barrierefreien Website, die es Kundinnen und Kunden ermöglicht, sich umfassend zu informieren und so fundierte Entscheidungen zu treffen.
Einbindung von Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), um Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen optimal zu unterstützen. Zusätzlich können LBS Süd-Bausparverträge mit Riester zur Finanzierung barrierereduzierender oder altersgerechter Umbaumaßnahmen genutzt werden.	Laufend	langfristig	Förderung sozial verantwortlicher Investitionen im Bereich Wohnimmobilien durch die Integration von Fördermitteln in die Beratung für energieeffizientes und altersgerechtes Wohnen.

Spezifisches Produkt für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung (Tarif EcoSprinter)	Laufend	langfristig	Finanziell attraktive Gestaltung umweltfreundlichen Wohnens und wichtiger Beitrag zur Sanierung des Gebäudebestands.
Angebot von Kommunalverträgen	Laufend	langfristig	Ermöglichung von Investitionen in soziale Infrastruktur wie den Bau von Schulen und öffentlichen Einrichtungen oder die Verbesserung der Infrastruktur in Wohngebieten.
Ausarbeitung und Ausweitung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards, Mess- und Steuerungsinstrumente)	Geplant	1-2 Jahre	Ziel: Sicherstellung einer hohen Beratungs- und Servicequalität Fortschritt: Harmonisierte Testkaufstudie im Jahr 2025
Gute Erreichbarkeit des Beratungs- & Service-Centers	Laufend	langfristig	Ziel: Erreichbarkeitsquote 90 %; erreicht zu Ende 2026 ff. Fortschritt: Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Erreichbarkeitsquote bei 93 % und damit über dem Zielwert.
Kundenzufriedenheitsbefragung im Beratungs- und Servicecenter	Laufend	langfristig	Ziel: Hohe Kundenzufriedenheit mit einer Bewertung Schulnote ≤ 2 Fortschritt: Im Jahr 2025 lag die Bewertung bei Schulnote < 2 und damit über dem Zielwert
Kundenbeschwerden werden zielgerichtet bearbeitet	Laufend	31. Dezember 2026	Steigerung der langfristigen Kundenzufriedenheit durch systematische Vermeidung wiederkehrender Fehler und Probleme Fortschritt: Die Servicelevel wurden im Jahr 2025 eingehalten.
Optimierung der Bearbeitungszeiten in den Marktfolgebereichen	Laufend	langfristig	Steigerung der Zufriedenheit von Kunden und Vertriebspartnern Fortschritt: Die Bearbeitungszeiten konnten weiter optimiert werden.

Tarife und Produkte sind auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten.	Laufend	31. Dezember 2026	Kündigungsquote in den jungen Tarifgenerationen (jünger als 10-15 Jahre) < 5 % Fortschritt: Die Zielquote ist per 31. Dezember 2025 eingehalten.

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der LBS Süd, betreffen alle Gruppen von Kundinnen und Kunden und umfassen unsere gesamten Standorte im Marktgebiet Südwest und Bayern.
Das Budget für die o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget verschiedener Bereiche sowie der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

31. a) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung, Milderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und /oder Endnutzer
Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, sind keine Maßnahmen erforderlich.

31. b) Beschreibung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen
Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, die in erster Linie einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer leisten
Es bestehen keine weiteren Maßnahmen oder Initiativen über die unter Textziffer 30. in ESRS S4-4 genannten hinaus, um einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer zu leisten.

31. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer verfolgt und bewertet wird
Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird verfolgt und qualitativ bewertet.
Die geplante Kundenzufriedenheitsstudie dient künftig der Erhebung von Feedback zur Zufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft sowie zu weiteren relevanten Bewertungsaspekten. Ziel ist die Identifikation konkreter Optimierungspotenziale und die Ableitung geeigneter Maßnahmen.
Ergänzend wurde die Testkaufstudie für die LBS Süd harmonisiert und für das Jahr 2025 beauftragt sowie gestartet. Sie dient der frühzeitigen Identifikation von Verbesserungspotenzialen zur Sicherstellung einer verlässlichen Beratungs- und Servicequalität für Kundinnen und Kunden.
Im Rahmen der EBA-POG-Richtlinie wird künftig auch eine laufende Produktüberwachung über den gesamten Produktlebenszyklus sichergestellt.

32. a) Beschreibung des Ansatzes zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen
Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

32. b) Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen
Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. einer Zusammenarbeit mit anderen externen Partnerinnen und Partnern bedürfen.

32. c) Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind
Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

33. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben, zu mindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird
Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen rühren. Die risikominimierenden Maßnahmen umfassen:

- Regelmäßige Prüfung von Dienstleistungen: Die LBS Süd überprüft kontinuierlich ihre Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen
- Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die LBS Süd darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Bausparprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe
- Betreiben einer ordnungsgemäßen Datenschutzorganisation
- Risikomanagement: Das Risikomanagementsystem der LBS Süd ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden

33. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer
Die LBS Süd ergreift zu ihren identifizierten wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer Maßnahmen, die unter Textziffer 30. aufgelistet sind. Dazu erfolgt eine regelmäßige Prüfung des Produkt- und Dienstleistungsangebots. Darüber hinaus bestehen zahlreiche interne Prozesse wie die Produktentwicklung oder Vertriebskampagnen, die darauf ausgerichtet sind, das Vertrauen von Verbrauchern und Endnutzern in die LBS Süd zu stärken und somit Erträge zu sichern.

34. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursachen oder zu diesen beitragen
Der Bereich Recht & Compliance spielt eine Schlüsselrolle dabei, mögliche negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden im Hinblick auf den Datenschutz zu identifizieren und auf geeignete Gegenmaßnahmen hinzuwirken. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert.

35. Offenlegung von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die LBS Süd verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, transparent zu behandeln und ihnen vorzubeugen.
Für die aktuelle Berichtsperiode liegen keine Hinweise auf menschenrechtliche Vorfälle von Kundinnen und Kunden vor.

37. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen

Die LBS Süd stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Sie werden nicht gesondert quantifiziert.
In einer Arbeitsgruppe Kundenzufriedenheit der LBS-Gruppe wurde unter Mitwirkung der LBS Süd ein Konzept zur Messung der Kundenzufriedenheit entwickelt.
Der Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit spielt in der LBS Süd eine zentrale Rolle und wird im Wesentlichen von der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung koordiniert. Diese Abteilung arbeitet eng mit relevanten Bereichen und Abteilungen, wie z. B. Vertriebsstrategie & Marketing, Vertrieb und Risikocontrolling & ILAAP zusammen, um umfassende Maßnahmen zum Management von Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dabei sind wesentliche Elemente die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Der Bereich Recht & Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externen Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-T)

Die LBS Süd hat im Geschäftsjahr 2025 erstmalig strategische Ziele, Maßnahmen und entsprechende Kennzahlen in das Strategiefeld Markt aufgenommen. Dazu zählen beispielsweise die künftige Messung der Kundenzufriedenheit, eine hohe Beratungs- und Servicequalität sowie die kundenorientierte Erweiterung von Produkten und Services mit der Integration von Dienstleistungen rund um die Immobilie. Die gesetzten und bislang erreichten, meist qualitativen Ziele sind bei den Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel S4-4 unter Textziffer 30. aufgenommen. Sie dienen der Vorbereitung für ggf. künftige weitere Quantifizierungen.

Folgende Ziele lassen sich bislang konkret messen:

Erreichbarkeitsquote 90 %	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel zahlt auf die strategische Verankerung ein, dass die LBS Süd als zukunftsorientierter, wettbewerbsfähiger Qualitätsanbieter und Mehrwertpartner rund um die Immobilie wahrgenommen wird, indem sie ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf die Kundenerwartung, -zufriedenheit und -bindung ausrichtet.
Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Angestrebt wird eine Erreichbarkeitsquote von 90 % des Beratungs- & Service-Centers
Umfang des Ziels	Eigene Geschäftstätigkeit

Bezugswert/ Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Ausgangswert per 30.09.2025 von 94 %
Zeitraum, für den das Ziel gilt	31.12.2026 ff.
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf Analysen aufgrund der Durchstellung der Kunden zum Servicecenter
Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen	Kein Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen
Einbeziehung der Interessenträgerinnen und Interessenträger	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
Angabe, wie Interessenträgerinnen und Interessenträger einbezogen wurden	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
GGF. Änderung der Ziele/ Kennzahlen/ Messmethoden	Bei Bedarf werden die Ziele und Messmethoden jährlich überprüft und angepasst, um auf sich ändernde Kundenanforderungen oder technologische Entwicklungen zu reagieren.
Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/Überwachungsprozess/ Fortschritt	Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Erreichbarkeitsquote bei 93 % und damit über dem Zielwert.

Kundenzufriedenheitsbefragung	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel zahlt auf die strategische Verankerung ein, dass die LBS Süd als zukunftsorientierter, wettbewerbsfähiger Qualitätsanbieter und Mehrwertpartner rund um die Immobilie wahrgenommen wird, indem sie ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf die Kundenerwartung, -zufriedenheit und -bindung ausrichtet.
Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Angestrebt wird eine Bewertung ≤ Schulnote 2
Umfang des Ziels	Eigene Geschäftstätigkeit
Bezugswert/ Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Ausgangswert per 30.09.2025 < Schulnote 2
Zeitraum, für den das Ziel gilt	31.12.2026 ff.
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf Analysen aufgrund von Kundenbefragungen
Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen	Kein Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen

Einbeziehung der Interessenträgerinnen und Interessenträger	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
Angabe, wie Interessenträgerinnen und Interessenträger einbezogen wurden	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
GGF. Änderung der Ziele/ Kennzahlen/ Messmethoden	Bei Bedarf werden die Ziele und Messmethoden jährlich überprüft und angepasst, um auf sich ändernde Kundenanforderungen oder technologische Entwicklungen zu reagieren.
Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/Überwachungsprozess/ Fortschritt	Im Jahr 2025 lag die Bewertung bei < Schulnote 2

Kündigungsquote in den jungen Tarifgenerationen	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel zahlt auf die strategische Verankerung ein, dass die LBS Süd ein zukunftsorientiertes, wettbewerbsfähiges Produkt- und Serviceangebot zur immobilienspezifischen Eigenkapitalbildung, zinssicheren Finanzierung und zu Dienstleistungen rund um die Immobilie anbietet.
Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Angestrebt wird ein Zielwert < 5 %
Umfang des Ziels	Eigene Geschäftstätigkeit
Bezugswert/ Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Ausgangswert per 30.09.2025 = 3,01 %
Zeitraum, für den das Ziel gilt	31.12.2026 ff.
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf Analysen aufgrund Auswertungen von Kündigungen
Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen	Kein Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen
Einbeziehung der Interessenträgerinnen und Interessenträger	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
Angabe, wie Interessenträgerinnen und Interessenträger einbezogen wurden	Eine Einbeziehung erfolgte nicht.
GGF. Änderung der Ziele/ Kennzahlen/ Messmethoden	Bei Bedarf werden die Ziele und Messmethoden jährlich überprüft und angepasst, um auf sich ändernde Kundenanforderungen oder technologische Entwicklungen zu reagieren.

Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/Überwachungsprozess/ Fortschritt	Im Jahr 2025 lag die Bewertung bei 3,01 %

41. a) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden

Die LBS Süd legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kundinnen und Kunden fest.

41. b) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Nachverfolgung der Ziele einbezogen wurden

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der Leistung des Unternehmens einbezogen wurden

Die LBS Süd setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden folgendermaßen eingebunden werden:

- Beschwerdemanagement: In den jeweils fachlich zuständigen Bereichen, wie Beratungs- & Servicecenter, Marktfolge Bausparen, Marktfolge Kredit, Kreditconsult & Immobilienbewertung und Recht & Compliance werden Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen und bearbeitet. Die Analyse und Auswertung der bearbeiteten Beschwerden erfolgt durch die Hauptabteilung Bausparen Grundsatz & Staatliche Förderung. Zweck ist es, wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Studie zur Kundenzufriedenheit: Im Zuge der Harmonisierung sowie der Ausrichtung an der DSGV-Strategie zur Kundenzufriedenheit beteiligt sich die LBS Süd aktiv an der Konzeption und Durchführung einer neuen Studie zur Messung der Kundenzufriedenheit im Rahmen der LBS-Gruppe.

Die Kundinnen und Kunden werden darüber hinaus nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a) Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die LBS Süd in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der LBS Süd-internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen der Satzung hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die LBS Süd relevanten Corporate Governance Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Prüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung.

Die Compliance-Beauftragte berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Grundlegende Governance-Informationen zur LBS Süd sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

5. b) Offenlegung des Fachwissens von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der LBS Süd ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung. Im Jahr 2026 werden die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Fit & Proper Schulung informiert.

ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6. Beschreibung des Verfahrens

Eine Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Vorhandene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur (gem. ESRS 2 MDR-P)

Verhaltenskodex	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Der Verhaltenskodex bietet einen wichtigen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzeskonformes Handeln und gilt für alle Mitarbeitenden der der LBS Süd. Er bildet zudem ein zentrales Element der Unternehmensführung und -kultur und enthält insbesondere Leitlinien für Transparenz, mit

	dem Ziel, die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Der Verhaltenskodex adressiert darüber hinaus explizit die Themen Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen und Anti-Korruption. Er dient der Vermeidung der potenziell negativen Auswirkungen, die durch Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können und der Förderung einer Unternehmenskultur, die auf Integrität und Transparenz basiert.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Verhaltenskodex nimmt Bezug zu allen Auswirkungen und der Chance der Sub- bzw. Sub-Sub-Themen von „Unternehmenskultur“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten“, „Schutz von Hinweisgebern“ sowie „Korruption und Bestechung“.
Überwachungsprozess	Eine Überprüfung der Richtline findet mindestens jährlich und anlassbezogen statt.
Anwendungsbereich	Eigene Geschäftstätigkeit
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung sind der Vorstand und die im Konzept angegebenen Beauftragten für Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, Geldwäsche sowie Menschenrechte/Beschwerdeverfahren/LkSG verantwortlich. Als weitere Ansprechpartner und Meldekanäle fungieren die Hinweisgeberstelle, die AGG-Beschwerdestelle sowie die Bereichsleitungen Recht & Compliance, Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung, HR Management, Personal- und Vertriebsentwicklung und Finanzen.

Geschäftsstrategie 2025-2028 sowie 2026-2029: Moderne und wertschätzende Unternehmenskultur der LBS Süd	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Förderung einer modernen und wertschätzenden Unternehmenskultur; Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin; positive Wirkung auf Motivation und Identifikation der Mitarbeitenden. Zu den wichtigsten, strategisch verankerten Werten zählen: • Transparent und umfassend kommunizieren. • Mit Leidenschaft und Freude Zukunft gestalten. • Nachhaltig und kundenorientiert handeln. • Wertschätzend und vertrauensvoll zusammenarbeiten. • Verantwortung übernehmen und sich mit seinen Stärken einbringen. • Kooperation im Verbund der LBS Süd- und der S-Finanzgruppe leben. Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die LBS Süd Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. Berichtsabschnitt ESRS S1-1).
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zur Auswirkung und Chance des Sub-Themas „Unternehmenskultur“.
Überwachungsprozess	Die Barometerergebnisse ab 2025 (Mitarbeitendenbefragungen) haben das Ziel, zu bestätigen, dass die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, was sich positiv auf die Motivation und Identifikation der Mitarbei-

	tenden auswirkt. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen. Eine Anpassung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt.
Anwendungsbereich	Eigene Geschäftstätigkeit
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand in Zusammenarbeit mit den Bereichen HR Management, Personal- & Vertriebsentwicklung sowie Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	ach Verabschiedung / Überarbeitung wurden die Werte an die Mitarbeitenden durch Veröffentlichung im Intranet verteilt und kommuniziert

Mit der Richtlinie Hinweisgebersystem ist ein weiteres Konzept unter dem Abschnitt 10. c) dieses Kapitels aufgeführt.

9. Beschreibung der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet

Bei der LBS Süd wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Bereichen HR Management, Personal- & Vertriebsentwicklung sowie Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung erarbeitet und verabschiedet hat (Details s. Berichtsabschnitt ESRS G1-1, Textziffer 7.).

10. a) Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der LBS Süd sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgaben, auf die Einhaltung der für die LBS Süd relevanten Gesetze und Regelungen hinzuwirken, deren Einhaltung zu überwachen und entsprechend zu sensibilisieren und zu Compliancerisiken zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit, Datenschutz und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Durch die Datenschutzorganisation wird Datenschutz und Vertraulichkeit innerbetrieblich geschult und umgesetzt
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegt die LBS Süd gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Der Geldwäschebeauftragte führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert
- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der LBS Süd dürfen in Bezug auf ihr Ar-

beitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der LBS Süd stehen

- Steuern: Die LBS Süd hat ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die LBS Süd geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein
- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz" fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die LBS Süd hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden
- Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In der entsprechenden Richtlinie der LBS Süd ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt

10. b) Die LBS Süd verfügt mit dem Verhaltenskodex über eine Richtlinie zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen:	☒ Ja	☐ Nein

10. c), i. und ii. Offenlegung von Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)

Hinweisgebersystem	
Wichtigste Inhalte einschließlich Ziele	Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Die internen Hinweisgeberkanäle sind via Richtlinie in der SFO festgelegt und stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ergänzend ist das Thema im Intranet veröffentlicht. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden und greift dabei auf bekannte Kontaktwege (z. B. Outlook, persönliches Gespräch) zurück. Aus diesem Grund ist auch eine explizite Schulung für Mitarbeitende über die bestehende Kommunikation und Information hinaus nicht notwendig. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Meldungen können anonym abgegeben werden und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Hinweisgeber zu verhindern. Die Hinweisgeberstelle achtet bei der Bearbeitung der Fälle darauf, dass der Hinweisgeber weder namentlich genannt wird noch indirekt seine Identität preisgegeben wird. Ergänzend gilt, dass eingebundene Fachbereiche auf Verschwiegenheit verpflichtet werden. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dem Hinweisgeberschutzgesetz. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor

	jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt. Ziel ist es, im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber zu schützen. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine absolut vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen bilden das Fundament des Systems.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Das Hinweisgebersystem nimmt Bezug zu allen Auswirkungen des Sub-Themas „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)“.
Überwachungsprozess	Um die Wirksamkeit des Systems sicherzustellen, werden die Nutzung und Funktionsweise jährlich überprüft. Dabei werden Kennzahlen wie Anzahl und Art der Meldungen, Bearbeitungszeiten sowie Feedback der Mitarbeitenden analysiert. Erkenntnisse aus diesen Überprüfungen fließen in die Weiterentwicklung des Systems ein. Zudem wird das Hinweisgebersystem regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und ermöglicht auch die Meldung potenzieller Verstöße im Zusammenhang mit der LBS Süd.
Verantwortliche Organisationsebene	Compliance-Funktion und Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937

10. d) In der LBS Süd gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden.	☒ Ja	☐ Nein

10. e) Die LBS Süd verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	☒ Ja	☐ Nein

10. g) Informationen über Konzepte für die Schulung innerhalb der Organisation zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der LBS Süd erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz (z. B. Informationssicherheit, Datenschutz, Geldwäsche) und werden jährlich (Schulung zum Datenschutz alle zwei Jahre) vorrangig auf der Plattform LBS Süd Lernwelt oder durch externe Partner durchgeführt.
Speziell angepasste Schulungen werden z. B. für Mitarbeitende, die mit Kundendaten arbeiten, angeboten, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.
Zusätzlich bietet die LBS Süd ihren Mitarbeitenden ab dem Jahr 2026 freiwillige Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit an.

10. h) Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Folgende Funktionen können in Bezug auf Korruption und Bestechung die höchste Gefährdung aufweisen:

- Marktfolge
- Vertrieb
- Bereich mit Auftragsvergabe an Dienstleisterinnen und Dienstleister

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15. a) Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu den Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Seit dem 1. Januar 2024 fällt die LBS Süd in den Anwendungsbereich des LkSG.
Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern ist die Erfüllung der entsprechenden Kriterien der LBS Süd gemäß der schriftlich fixierten Ordnung. Folgende Richtlinien sind dabei zu beachten:

- Richtlinie Auslagerungsmanagement und Management des IKT-Drittparteienrisikos
- Richtlinie Vertragsmanagement
- Richtlinie Verträge mit Vertriebspartnern
- Richtlinie Anforderungen aus dem LkSG.

Dabei sind die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards zu achten und auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.
Darüber hinaus werden bevorzugt regionale Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner der Sparkassen-Finanzgruppe ausgewählt und solche, die über eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung verfügen. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert.
Die Steuerung der Dienstleisterinnen und Dienstleister erfolgt nach den Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung (Richtlinie Dienstleistersteuerung).
Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG hat die LBS Süd bis Ende 2024 ein Risikomanagement eingesetzt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die LBS Süd hat in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankert.
Im Falle von Verstößen behält sich die LBS Süd das Recht vor, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen, 20. Informationen darüber, wie die Maßnahmen denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Die LBS Süd unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Die Richtlinien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden allen relevanten Zielgruppen, insbesondere Mitarbeitenden und Führungskräften, über verschiedene Kanäle kommuniziert. Dazu zählen insbesondere das Intranet, der Verhaltenskodex sowie verpflichtende Schulungen im Rahmen von Onboarding-

und regelmäßigen Compliance-Trainings. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle relevanten Mitarbeitenden darüber informiert.

Die LBS Süd fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Betroffene Mitarbeitende sind bei Fragen und Hinweisen aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden in Recht & Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen. Die LBS Süd hat bzgl. der Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen entsprechende Verfahren unter Einbindung der relevanten Bereiche (Recht, Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung, Revision) und Sonderfunktionen etabliert (z. B. Zentrale Stelle, Compliance-Funktion).

18. b)		
Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt:	☒ Ja	☐ Nein

18. c) Informationen über das Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
Der Geldwäschebeauftragte berichtet monatlich an den zuständigen Ressortvorstand.

21. a) Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung
Die LBS Süd bietet Schulungsprogramme zur Korruption- und Bestechungsbekämpfung im Rahmen ihrer Schulung zur Verhinderung von Geldwäsche an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden inklusive des Vorstandes und für die Handelsvertretenden sind.
Die Pflichtschulung muss alle zwei Jahre durchgeführt werden, die Ausnahme hierbei sind die Fachbereiche Marktfolge Bausparen und Marktfolge Kredit sowie die Handelsvertretenden, die eine jährliche Pflichtschulung durchführen müssen.
Die Schulungen stellen sicher, dass alle Teilnehmenden zu diesen Themen umfassend informiert und vorbereitet sind.
21. b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden
100 % der risikobehafteten Funktionen sind von Schulungsprogrammen abgedeckt.

21. c) Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Weiterbildung zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung
Die Mitglieder der Leitungsorgane nehmen an Weiterbildungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung teil.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

62. Aktionspläne und Mittel zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (gem. ESRS 2 - MDR-A)
Die zentralen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sind laufend und zeitlich nicht befristet. Sie umfassen:

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an einem jährlichen Mitarbeitendengespräch mit oder ohne Zielvereinbarung teilzunehmen und sich mit den strategischen Zielen des jeweiligen Bereichs vertraut zu machen.
- Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen analysiert und interne und externe Schulungsmaßnahmen entsprechend weiterentwickelt, Ziel: Förderung des Risikobewusstseins der Mitarbeitenden.

- Umfassende schriftlich fixierte Ordnung zu allen relevanten Punkten für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, einschließlich der Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen
- Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen
- Bewertung von möglichen Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Regelmäßige Berichterstattung der Compliance-Funktion an den Vorstand
- Möglichkeit interner und anonymer Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems unter vertraulicher Behandlung und Schutz der Hinweisgebenden
- Prüfung der Zuverlässigkeit im Rahmen der Neueinstellungen sowie ggf. während des Beschäftigungsverhältnisses, Ziel: keine Mängel bei Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden.
- Analyse und Überwachung möglicher Risiken und Sicherungsmaßnahmen.

Da die LBS Süd seit dem 01. Januar 2024 dem LkSG unterliegt, wurden Prozesse zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG implementiert.

Die genannten Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der LBS Süd und umfassen alle Standorte.

Das Budget für die o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

24. a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung und es wurden keine diesbezüglichen Geldstrafen verhängt.

24. b) Ergriffene Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, sind bereits unter ESRS G1-3 aufgeführt.

25. a) Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung
Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung und es wurden keine diesbezüglichen Geldstrafen verhängt.

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Unternehmenskultur (gem. ESRS 2 MDR-T)
Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine diesbezüglichen Geldstrafen bezahlen zu müssen. Dieses Ziel ist im Verhaltenskodex festgehalten. Darüber hinausgehende Ziele wurden bislang nicht definiert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	**779.580.390,75**	**2,24%**	**2,58%**	**91,83%**	**9,43%**	**8,17%**

Zusätzliche KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
GAR (Zuflüsse)	**73.869.839,57**	**2,40%**	**3,03%**	**95,47%**	**6,80%**	**4,53%**
Handelsbuch*	-	-	-	-	-	-
Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge (**)	-	-	-	-	-	-

Anmkerkungen EU-Kommission

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge' (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand' (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

7. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Bestandsgeschäft Umsatzbasis

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																	Offenlegungsstichtag T																	
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Gesamt[brutto] - Buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					
				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**31.245,12**	**22.483,63**	**771,16**	**512,51**	**14,97**	**116,79**	**5,86**	**0,42**	**0,00**	**0,16**	**6,49**	**1,84**	**0,00**	**0,01**	**11,35**	**1,32**	**0,00**	**0,01**	**9,85**	**0,85**	**0,00**	**0,00**	**0,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.517,76**	**779,18**	**512,51**	**14,97**	**116,98**
2	**Finanzunternehmen**	**5.377,85**	**829,36**	**69,45**	**0,00**	**2,62**	**4,43**	**3,19**	**0,10**	**-**	**0,00**	**0,01**	**0,00**	**-**	**0,00**	**1,71**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,02**	**0,02**	**-**	**0,00**	**0,58**	**0,00**	**-**	**0,00**	**835,46**	**69,57**	**0,00**	**2,62**	**4,44**
3	**Kreditinstitute**	**5.364,88**	**824,50**	**64,57**	**0,00**	**2,62**	**4,43**	**3,19**	**0,10**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**1,70**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,02**	**0,02**	**-**	**0,00**	**0,58**	**0,00**	**-**	**0,00**	**830,59**	**64,80**	**0,00**	**2,62**	**4,43**
4	Darlehen und Kredite	2.255,63	324,30	19,24	0,00	0,88	2,02	0,85	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,62	0,00	-	0,00	0,17	0,01	-	0,00	0,15	0,00	-	0,00	328,08	19,26	0,00	0,88	2,02
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.109,24	498,20	45,43	-	1,74	2,42	2,34	0,10	-	0,00	0,03	0,00	-	0,00	1,08	0,00	-	0,00	0,43	0,01	-	0,00	0,43	0,00	-	0,00	502,52	45,53	-	1,74	2,43
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**12,97**	**4,87**	**4,78**	**0,00**	**0,00**	**0,19**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**4,87**	**4,78**	**0,00**	**0,00**	**0,19**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	**davon Verwaltungsgesellschaften**	**4,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,92	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.112,34**	**383,30**	**189,19**	**0,00**	**12,35**	**111,10**	**2,68**	**0,32**	**-**	**0,16**	**6,46**	**1,84**	**-**	**0,01**	**9,64**	**1,32**	**-**	**0,01**	**9,81**	**0,83**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**411,39**	**197,49**	**0,00**	**12,35**	**111,29**
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.112,34	383,30	189,19	-	12,35	111,10	2,68	0,32	-	0,16	6,46	1,84	-	0,01	9,64	1,32	-	0,01	9,35	0,82	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	411,39	197,49	-	12,35	111,29
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	**24.240,41**	**20.852,86**	**512,51**	**512,51**	**0,00**	**1,05**	-	-	-	-																	**20.852,86**	**512,51**	**512,51**	**0,00**	**1,05**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17.184,54	17.184,54	511,46	511,46	0,00	0,00	-	-	-	-																	17.184,54	511,46	511,46	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	3.668,33	3.668,33	1,05	1,05	0,00	1,05	-	-	-	-																	3.668,33	1,05	1,05	0,00	1,05
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**514,92**	**418,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-**	**0,00**	**418,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Wohnraumfinanzierung	393,04	393,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	393,04	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	121,88	25,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	25,01	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen worden (im Nenner enthalten)**	**3.574,34**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**3.031,20**																														
34	**KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**	**2.387,59**																														
35	Darlehen und Kredite	1.601,80																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	122,70																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	141,13																														
38	Schuldverschreibungen	688,69																														
39	Eigenkapitalinstrumente	7,11																														
40	**Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen**	**643,61**																														
41	Darlehen und Kredite	1,53																														
42	Schuldverschreibungen	642,09																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	**Derivate**	**0,00**																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**6,31**																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**0,00**																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**136,68**																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**34.819,76**	**22.483,63**	**771,16**	**512,51**	**14,97**	**116,79**	**5,86**	**0,42**	**0,00**	**0,16**	**6,49**	**1,84**	**0,00**	**0,01**	**11,35**	**1,32**	**0,00**	**0,01**	**9,85**	**0,85**	**0,00**	**0,00**	**0,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.517,76**	**779,18**	**512,51**	**14,97**	**116,98**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**3.099,79**																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**3.098,79**																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**1,00**																														
52	**Handelsbuch**																															
53	**Gesamtaktiva**	**37.919,56**	**22.483,63**	**771,16**	**512,51**	**14,97**	**116,79**	**5,86**	**0,42**	**0,00**	**0,16**	**6,49**	**1,84**	**0,00**	**0,01**	**11,35**	**1,32**	**0,00**	**0,01**	**9,85**	**0,85**	**0,00**	**0,00**	**0,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.517,76**	**779,18**	**512,51**	**14,97**	**116,98**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	**Finanzgarantien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**Verwaltete Vermögenswerte** (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen EU-Kommission

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten bezehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
													Offenlegungsstichtag T-1																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				
Gesamt[brutto] -Buchwert (in EUR)		Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30.629,65	**17.356,37**	**801,72**	**533,00**	**20,48**	**106,39**	**8,03**	**2,15**	**0,00**	**0,16**	**5,92**	**4,33**	**0,00**	**0,00**	**7,00**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**5,69**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.383,02**	**808,28**	**533,00**	**20,48**	**106,56**
5.796,25	**1.074,98**	**96,38**	**0,00**	**7,46**	**21,55**	**2,89**	**0,18**	-	**0,00**	**0,07**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,37**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**1.078,31**	**96,37**	**0,00**	**7,46**	**21,60**
5.779,10	**1.065,86**	**88,57**	**0,00**	**7,46**	**18,99**	**2,61**	**0,18**	-	**0,00**	**0,07**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,37**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**1.068,91**	**88,76**	**0,00**	**7,46**	**19,05**
2.131,02	296,85	15,40	0,00	0,55	0,99	0,54	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	297,89	15,41	0,00	0,55	0,99
3.648,27	769,01	73,17		6,91	18,01	2,07	0,18	-	0,05	0,07	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,37	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	771,52	73,35		6,91	18,06
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16,90	**9,12**	**7,81**	**0,00**	**0,00**	**2,25**	**0,24**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**9,41**	**7,81**	**0,00**	**0,00**	**2,25**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,72	**0,18**	**0,04**	**0,00**	**0,00**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,18**	**0,04**	**0,00**	**0,00**	**0,03**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,72	0,18	0,04		0,00	0,03	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,18	0,04		0,00	0,03
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,22	**0,45**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,02**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,45**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,02**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,22	0,45	0,10		0,00	0,02	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,45	0,10		0,00	0,02
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.050,91	**389,18**	**172,34**	**0,00**	**13,02**	**84,85**	**5,15**	**1,96**	-	**0,11**	**5,85**	**4,33**	-	**0,00**	**7,00**	**0,03**	-	**0,00**	**5,32**	**0,05**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**412,49**	**178,71**	**0,00**	**13,02**	**84,95**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.050,91	389,18	172,34		13,02	84,85	5,15	1,96	-	0,11	5,85	4,33	-	0,00	7,00	0,03	-	0,00	5,32	0,05	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	412,49	178,71		13,02	84,95
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
23.330,57	**15.812,10**	**533,00**	**533,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**15.812,10**	**533,00**	**533,00**	**0,00**	**0,00**
12.151,53	12.151,53	533,00	533,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.151,53	533,00	533,00	0,00	0,00
3.660,57	3.660,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.660,57	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
451,93	**80,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**80,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
58,90	58,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,90	0,00	0,00	0,00	0,00
393,02	21,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	21,21	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.291,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.240,57																														
2.474,45																														
1.860,61																														
110,55																														
128,73																														
613,84																														
0,00																														
766,12																														
12,17																														
753,95																														
0,00																														
0,02																														
14,07																														
0,00																														
36,93																														
33.921,30	**17.356,37**	**801,72**	**533,00**	**20,48**	**106,39**	**8,03**	**2,15**	**0,00**	**0,16**	**5,92**	**4,33**	**0,00**	**0,00**	**7,00**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**5,69**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.383,02**	**808,28**	**533,00**	**20,48**	**106,56**
3.245,67																														
3.245,67																														
0,00																														
-																														
37.166,97	**17.356,37**	**801,72**	**533,00**	**20,48**	**106,39**	**8,03**	**2,15**	**0,00**	**0,16**	**5,92**	**4,33**	**0,00**	**0,00**	**7,00**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**5,69**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.383,02**	**808,28**	**533,00**	**20,48**	**106,56**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																	Offenlegungsrichtlinie T																	
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Gesamt(bruttо) -Buchwert	Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (**taxonomiefähig**)					
			Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**31.265,53**	**22.616,98**	**882,83**	**512,51**	**19,99**	**160,53**	**22,59**	**1,92**	**0,00**	**0,48**	**10,26**	**7,99**	**0,00**	**0,01**	**11,63**	**2,97**	**0,00**	**0,13**	**1,73**	**1,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.669,79**	**896,75**	**512,51**	**19,99**	**164,13**
2	**Finanzunternehmen**	**1.377,05**	**816,47**	**78,61**	**0,00**	**0,33**	**0,97**	**5,97**	**0,12**	-	**0,00**	**0,13**	**0,01**	-	**0,00**	**1,28**	**0,01**	-	**0,00**	**0,49**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**851,23**	**78,75**	**0,00**	**0,33**	**0,97**
3	**Kreditinstitute**	**1.364,88**	**816,51**	**79,05**	**0,00**	**0,33**	**0,70**	**5,97**	**0,12**	-	**0,00**	**0,13**	**0,01**	-	**0,00**	**1,28**	**0,01**	-	**0,00**	**0,49**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**853,26**	**78,80**	**0,00**	**0,33**	**0,70**
4	Darlehen und Kredite	2.253,93	320,03	21,59	0,00	1,29	4,58	5,80	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	325,73	21,59	0,00	1,29	4,58
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.109,24	505,37	49,99	-	1,24	4,54	4,04	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	507,33	49,99	-	2,28	4,54
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**12,07**	**7,94**	**7,94**	**0,00**	**0,00**	**0,27**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,04**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**7,94**	**7,94**	**0,00**	**0,00**	**0,27**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,92	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.112,36**	**515,40**	**293,07**	**0,00**	**16,67**	**153,56**	**16,72**	**1,80**	-	**0,48**	**10,14**	**7,97**	-	**0,01**	**10,35**	**2,97**	-	**0,13**	**1,24**	**1,27**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**917,85**	**805,40**	**0,00**	**16,67**	**154,12**
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.112,36	515,40	293,07	-	16,67	153,56	16,72	1,80	-	0,48	10,14	7,97	-	0,01	10,35	2,97	-	0,13	1,24	1,27	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	917,85	805,40	-	16,67	154,12
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	**24.240,62**	**20.852,86**	**512,51**	**512,51**	**0,00**	**1,05**																					**20.852,86**	**512,51**	**512,51**	**0,00**	**1,05**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17.181,54	17.164,50	511,45	511,45	0,00	0,00																					17.181,54	511,45	511,45	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	3.648,53	3.648,53	1,05	1,05	0,00	1,05																					3.648,53	1,05	1,05	0,00	1,05
27	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**514,93**	**458,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**458,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Wohnraumfinanzierung	393,05	393,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	393,05	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	121,88	65,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	65,01	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Immobiliarsicherheiten erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**																																
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, im Nenner enthalten**	**3.574,24**								-				-				-				-											
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**3.031,29**																															
34	**KMU und NPE (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**	**2.967,05**																															
35	Darlehen und Kredite	3.031,29																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	122,78																															
37	davon Gebäudesanierungskredite	345,53																															
38	Schuldverschreibungen	489,60																															
39	Eigenkapitalinstrumente	7,51																															
40	**Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen**	**663,61**																															
41	Darlehen und Kredite	1,52																															
42	Schuldverschreibungen	662,09																															
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																															
44	**Derivate**	**0,00**																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**0,00**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmitteherwandte Vermögenswerte**	**0,00**																															
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**536,68**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**59.819,76**	**22.616,98**	**882,83**	**512,51**	**19,99**	**160,53**	**22,59**	**1,92**	**0,00**	**0,48**	**10,26**	**7,99**	**0,00**	**0,01**	**11,63**	**2,97**	**0,00**	**0,13**	**1,73**	**1,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.669,79**	**896,75**	**512,51**	**19,99**	**164,13**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**3.899,79**																															
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**3.898,79**																															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**1,00**																															
52	**Handelsbuch**																																
53	**Gesamtaktiva**	**37.919,56**	**22.616,98**	**882,83**	**512,51**	**19,99**	**160,53**	**22,59**	**1,92**	**0,00**	**0,48**	**10,26**	**7,99**	**0,00**	**0,01**	**11,63**	**2,97**	**0,00**	**0,13**	**1,73**	**1,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.669,79**	**896,75**	**512,51**	**19,99**	**164,13**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen , die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	**Finanzgarantien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**Verwaltete Vermögenswerte** (Assets under management)							-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen																																
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																

Anmerkungen EU-Kommission

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hauserwerbs- und lastigkeit Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie immobilienbesicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten bedehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Offenlegungsstichtag T-1

Gesamt(brutto)- Buchwert (in EUR)	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				
		Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)						Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30.629,65	**17.439,45**	**933,77**	**533,00**	**23,46**	**154,51**	**20,67**	**7,68**	**0,00**	**0,21**	**14,38**	**9,22**	**0,00**	**0,00**	**14,34**	**7,01**	**0,00**	**0,00**	**3,65**	**0,24**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.492,54**	**957,02**	**533,00**	**23,46**	**154,76**
5.796,25	**1.040,25**	**110,33**	**0,00**	**8,19**	**30,71**	**4,69**	**0,18**	-	**0,04**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,56**	**0,00**	-	**0,00**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**1.045,54**	**110,51**	**0,00**	**8,19**	**30,75**
5.779,30	**1.030,23**	**110,17**	**0,00**	**8,14**	**28,37**	**4,44**	**0,17**	-	**0,04**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,51**	**0,00**	-	**0,00**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**1.035,26**	**111,14**	**0,00**	**8,14**	**28,40**
2.131,02	280,07	17,74	0,00	0,46	1,77	0,83	0,23	-	0,01	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,02	0,00	-	0,00	280,87	17,95	0,00	0,46	1,78
3.648,27	750,17	92,43	-	7,67	26,60	3,63	0,94	-	0,03	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,10	0,00	-	0,00	0,02	0,00	-	0,00	754,39	93,39	-	7,67	26,62
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16,95	**10,03**	**8,76**	**0,00**	**0,05**	**2,35**	**0,21**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**10,28**	**8,77**	**0,00**	**0,05**	**2,35**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
2,72	**0,76**	**0,70**	**0,00**	**0,05**	**0,11**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,76**	**0,70**	**0,00**	**0,05**	**0,11**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,72	0,76	0,70	-	0,05	0,11	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,76	0,70	-	0,05	0,11
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
2,23	**0,45**	**0,39**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,45**	**0,39**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,22	0,45	0,39	-	0,00	0,03	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,46	0,39	-	0,00	0,03
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
1.003,91	**506,98**	**281,44**	**0,00**	**15,28**	**122,84**	**15,98**	**7,10**	-	**0,17**	**14,36**	**9,21**	-	**0,00**	**14,34**	**7,01**	-	**0,00**	**3,10**	**0,24**	-	**0,00**	**0,04**	**0,00**	-	**0,00**	**554,79**	**305,00**	**0,00**	**15,28**	**124,01**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.050,91	506,98	281,44	-	15,28	123,84	15,98	7,10	-	0,17	14,36	9,21	-	0,00	14,34	7,01	-	0,00	3,10	0,24	-	0,00	0,04	0,00	-	0,00	554,79	305,00	-	15,28	124,01
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
23.330,57	**15.812,10**	**533,00**	**533,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**15.812,10**	**533,00**	**533,00**	**0,00**	**0,00**
12.151,53	12.151,53	533,00	533,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.151,53	533,00	533,00	0,00	0,00
3.660,57	3.660,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.660,57	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
451,93	**80,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**80,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
58,90	58,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,90	0,00	0,00	0,00	0,00
393,02	21,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	21,21	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.291,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.240,57																														
2.474,45																														
-																														
1.860,61																														
110,55																														
128,73																														
613,84																														
0,00																														
766,12																														
-																														
12,17																														
753,95																														
0,00																														
0,02																														
14,07																														
0,00																														
-																														
36,99																														
33.921,30	**17.439,45**	**933,77**	**533,00**	**23,46**	**154,51**	**20,67**	**7,68**	**0,00**	**0,21**	**14,38**	**9,22**	**0,00**	**0,00**	**14,34**	**7,01**	**0,00**	**0,00**	**3,65**	**0,24**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.492,54**	**957,02**	**533,00**	**23,46**	**154,76**
3.245,47																														
-																														
3.245,47																														
0,00																														
-																														
37.166,97	**17.439,45**	**933,77**	**533,00**	**23,46**	**154,51**	**20,67**	**7,68**	**0,00**	**0,21**	**14,38**	**9,22**	**0,00**	**0,00**	**14,34**	**7,01**	**0,00**	**0,00**	**3,65**	**0,24**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.492,54**	**957,02**	**533,00**	**23,46**	**154,76**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Neugeschäft Umsatzerlöse

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Gesamt(buchtw) -Ausweis	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				
				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**2.809,03**	**2.260,16**	**73,18**	**36,12**	**0,58**	**29,10**	**1,15**	**0,11**	**0,00**	**0,00**	**0,35**	**0,27**	**0,00**	**0,00**	**0,69**	**0,13**	**0,00**	**0,00**	**0,49**	**0,17**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.271,21**	**73,37**	**36,12**	**0,58**	**29,12**
2	Finanzunternehmen	21,62	0,04	0,03	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,07	0,04	0,00	0,00	0,02
3	Kreditinstitute	18,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18,79	0,04	0,03	-	0,00	0,01	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,07	0,04	0,00	0,00	0,02
6	Eigenkapitalinstrumente	0,04	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**1,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00
12	**davon Verwaltungsgesellschaften**	**0,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**202,48**	**63,89**	**37,03**	**0,00**	**0,58**	**26,86**	**1,14**	**0,11**	-	**0,00**	**0,34**	**0,27**	-	**0,00**	**0,68**	**0,13**	-	**0,00**	**0,49**	**0,17**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**69,44**	**37,19**	**0,00**	**0,58**	**26,86**
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	202,48	63,89	37,03	-	0,58	26,86	1,14	0,11	-	0,00	0,34	0,27	-	0,00	0,68	0,13	-	0,00	0,49	0,17	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	69,44	37,19	-	0,58	26,86
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00	0,00	[redacted]	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	**2.516,16**	**2.088,74**	**36,12**	**36,12**	**0,00**	**0,74**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**2.088,74**	**36,12**	**36,12**	**0,00**	**0,74**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.737,52	2.737,52	35,38	35,38	0,00	0,00	1,14	0,11	-	0,00	0,34	0,27	-	0,00	0,68	0,13	-	0,00	0,49	0,17	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	2.737,52	35,38	35,38	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	351,27	351,27	0,74	0,74	0,00	0,74	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	351,27	0,74	0,74	0,00	0,74
27	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**112,01**	**112,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**112,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Wohnraumfinanzierung	106,66	106,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,66	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	10,72	5,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	5,83	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Inkassokosten erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, im Nenner enthalten**	**215,09**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	211,24	[redacted]																													
34	**KMU und NHK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**	**158,01**																														
35	Darlehen und Kredite	74,66																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15,30																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	7,26																														
38	Schuldverschreibungen	83,35																														
39	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
40	**Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen**	**56,82**																														
41	Darlehen und Kredite	0,00																														
42	Schuldverschreibungen	56,82																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	**Derivate**	**0,00**																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**0,13**																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmitteräquivalente Vermögenswerte**	**0,00**																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**0,00**																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**3.079,42**	**2.260,16**	**73,18**	**36,12**	**0,58**	**29,10**	**1,15**	**0,11**	**0,00**	**0,00**	**0,35**	**0,27**	**0,00**	**0,00**	**0,69**	**0,13**	**0,00**	**0,00**	**0,49**	**0,17**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.271,21**	**73,37**	**36,12**	**0,58**	**29,12**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**166,09**	[redacted]																													
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**166,09**																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**0,00**																														
52	**Handelsbuch**	-																														
53	**Gesamtaktiva**	**3.224,47**	**2.260,16**	**73,18**	**36,12**	**0,58**	**29,10**	**1,15**	**0,11**	**0,00**	**0,00**	**0,35**	**0,27**	**0,00**	**0,00**	**0,69**	**0,13**	**0,00**	**0,00**	**0,49**	**0,17**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.271,21**	**73,37**	**36,12**	**0,58**	**29,12**
Außerbörsliche Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	**Finanzgarantien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
55	**Verwaltete Vermögenswerte** (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen EU-Kommission

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien- Hauserwerbskredite und lastgleich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften(Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie immobilienbesicherte Sicherheiten, die von Kreditnehmern durch Inkrafttreten im Ausfallfall gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
													Offenlegungsstichtag T-1																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Gesamt[brutto] -Buchwert (in EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				
		Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
4.613,91	**2.148,57**	**232,28**	**65,79**	**11,88**	**86,24**	**4,61**	**1,59**	**0,00**	**0,06**	**5,85**	**4,32**	**0,00**	**0,00**	**6,82**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**4,81**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.170,66**	**238,26**	**65,79**	**11,88**	**86,30**
265,37	**86,01**	**27,77**	**0,00**	**0,44**	**17,79**	**0,38**	**0,01**	-	**0,04**	**0,07**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,36**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**86,82**	**27,83**	**0,00**	**0,44**	**17,84**
249,62	**77,52**	**20,57**	**0,00**	**0,44**	**15,25**	**0,10**	**0,01**	-	**0,04**	**0,06**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,36**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**78,03**	**20,63**	**0,00**	**0,44**	**15,29**
14,03	1,42	0,05	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	1,42	0,05	0,00	0,01	0,01
235,59	76,10	20,52		0,43	15,24	0,10	0,01		0,04	0,06	0,01		0,00	0,00	0,00		0,00	0,36	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	76,63	20,58		0,43	15,28
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
15,75	**8,48**	**7,20**	**0,00**	**0,00**	**2,25**	**0,28**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**8,77**	**7,20**	**0,00**	**0,00**	**2,25**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,12	**0,14**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**0,02**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,14**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**0,02**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,12	0,14	0,03	-	0,00	0,02	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,14	0,03	-	0,00	0,02
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,22	**0,45**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,02**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,45**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,02**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,22	0,45	0,10	-	0,00	0,02	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,45	0,10	-	0,00	0,02
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
879,44	**319,91**	**138,72**	**0,00**	**11,44**	**68,44**	**4,23**	**1,53**	-	**0,02**	**5,79**	**4,31**	-	**0,00**	**6,82**	**0,03**	-	**0,00**	**4,45**	**0,05**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**341,19**	**144,65**	**0,00**	**11,44**	**68,46**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
876,44	319,91	138,72		11,44	68,44	4,23	1,53	-	0,02	5,79	4,31	-	0,00	6,82	0,03	-	0,00	4,45	0,05	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	341,19	144,65	-	11,44	68,46
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
3.269,73	**1.706,66**	**65,79**	**65,79**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-					-	-	-	-									**1.706,66**	**65,79**	**65,79**	**0,00**	**0,00**
1.182,24	1.182,24	65,79	65,79	0,00	0,00	-	-	-	-					-	-	-	-									1.182,24	65,79	65,79	0,00	0,00
524,42	524,42	0,00	0,00	0,00	0,00																					524,42	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
202,37	**35,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**35,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21,45	21,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,45	0,00	0,00	0,00	0,00
180,92	14,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	14,54	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616,68																														
348,85																														
118,27																														
5,67																														
13,19																														
210,58																														
0,00																														
267,83																														
0,00																														
267,83																														
0,00																														
0,00																														
5,67																														
0,00																														
0,00																														
-																														
5.236,26	**2.148,57**	**232,28**	**65,79**	**11,88**	**86,24**	**4,61**	**1,59**	**0,00**	**0,06**	**5,85**	**4,32**	**0,00**	**0,00**	**6,82**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**4,81**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.170,66**	**238,26**	**65,79**	**11,88**	**86,30**
129,31																														
129,31																														
0,00																														
-																														
5.365,57	**2.148,57**	**232,28**	**65,79**	**11,88**	**86,24**	**4,61**	**1,59**	**0,00**	**0,06**	**5,85**	**4,32**	**0,00**	**0,00**	**6,82**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	**4,81**	**0,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.170,66**	**238,26**	**65,79**	**11,88**	**86,30**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
Neugeschäft Investitionsausgaben

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																				Offenlegungspflichtig T													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Gesamt(brutto) - Buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					
			Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**2.859,03**	**2.293,02**	**92,79**	**36,12**	0,40	40,07	1,01	0,19	0,00	0,00	0,61	0,07	0,00	0,00	1,41	0,10	0,00	0,00	2,74	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.299,60**	**93,27**	**36,12**	0,40	40,08
2	**Finanzunternehmen**	**22,62**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3	**Kreditinstitute**	**18,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18,79	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**3,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	**davon Verwaltungsgesellschaften**	**3,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,83	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**202,48**	**92,79**	**56,87**	**0,00**	0,40	**39,33**	1,01	0,19	-	**0,00**	0,61	0,07	-	**0,00**	1,41	0,10	-	**0,00**	2,74	0,12	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**98,50**	**93,27**	**0,00**	0,40	**39,33**
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	202,48	92,79	56,87	-	0,40	39,33	1,01	0,19	-	0,00	0,61	0,07	-	0,00	1,41	0,10	-	0,00	2,74	0,12	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	98,50	93,27	-	0,40	39,33
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	**2.516,54**	**2.088,79**	**36,12**	**36,12**	0,00	0,74																					**2.088,79**	**36,12**	**36,12**	0,00	0,74
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.737,52	1.737,52	35,38	35,38	0,00	0,00																					1.737,52	35,38	35,38	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	351,27	351,27	0,74	0,74	0,00	0,74																					351,27	0,74	0,74	0,00	0,74
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**117,40**	**112,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**112,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Wohnraumfinanzierung	106,68	106,68	0,00	0,00	0,00	0,00			-				-				-				-				-		106,68	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	10,72	5,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	5,63	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-			-				-				-				-				-		-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**219,99**								-				-				-				-				-						
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**215,26**																														
34	**KMU und NFE (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**	**158,65**																														
35	Darlehen und Kredite	74,60																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15,39																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	7,70																														
38	Schuldverschreibungen	83,95																														
39	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
40	**Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen**	**56,62**																														
41	Darlehen und Kredite	0,00																														
42	Schuldverschreibungen	56,62																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	**Derivate**	**0,00**																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**4,12**																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente Vermögenswerte**	**0,00**																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**0,00**																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**3.079,42**	**2.293,02**	**92,79**	**36,12**	0,40	40,07	1,01	0,19	0,00	0,00	0,61	0,07	0,00	0,00	1,41	0,10	0,00	0,00	2,74	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.299,60**	**93,27**	**36,12**	0,40	40,08
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**146,04**																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**146,04**																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**0,00**																														
52	**Handelsbuch**	-																														
53	**Gesamtaktiva**	**3.224,47**	**2.293,02**	**92,79**	**36,12**	0,40	40,07	1,01	0,19	0,00	0,00	0,61	0,07	0,00	0,00	1,41	0,10	0,00	0,00	2,74	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.299,60**	**93,27**	**36,12**	0,40	40,08
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen , die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	**Finanzgarantien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			-				-				-				-				-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**Verwaltete Vermögenswerte** (Assets under management)	-	-	-	-	-	-			-				-				-				-				-		-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-			-				-				-				-				-		-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-			-				-				-				-				-		-	-	-	-	-

Anmerkungen EU-Kommission

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten bestehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
														Offenlegungsstichtag T-1																	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Gesamt(brutto) -Buchwert (in EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (**taxonomiefähig**)				
		Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)					Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				Davon ökologisch nachhaltig (**taxonomiekonform**)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
4.613,91	**2.268,86**	**334,96**	**65,79**	**14,09**	**122,68**	**14,90**	**5,76**	**0,00**	**0,13**	**14,01**	**9,13**	**0,00**	**0,00**	**13,76**	**7,00**	**0,00**	**0,00**	**3,26**	**0,23**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.314,85**	**357,08**	**65,79**	**14,09**	**122,82**
265,37	**106,18**	**42,36**	**0,00**	**1,32**	**23,42**	**1,07**	**0,03**	-	**0,01**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,50**	**0,00**	-	**0,00**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**107,79**	**42,40**	**0,00**	**1,32**	**23,43**
249,62	**96,92**	**34,35**	**0,00**	**1,28**	**21,10**	**0,83**	**0,03**	-	**0,01**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,50**	**0,00**	-	**0,00**	**0,02**	**0,00**	-	**0,00**	**98,28**	**34,38**	**0,00**	**1,28**	**21,10**
14,03	0,90	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,91	0,04	0,00	0,01	0,01
235,59	96,02	34,30		1,27	21,08	0,82	0,01	-	0,01	0,02	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,50	0,00		0,00	0,02	0,00		0,00	97,38	34,32		1,27	21,09
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
15,75	**9,26**	**8,01**	**0,00**	**0,04**	**2,33**	**0,25**	**0,01**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**9,51**	**8,01**	**0,00**	**0,04**	**2,33**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	**0,00**	**0,00**		0,00	0,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,12	**0,60**	**0,55**	**0,00**	**0,04**	**0,08**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,60**	**0,55**	**0,00**	**0,04**	**0,08**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,12	0,60	0,55		0,04	0,08	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,60	0,55		0,04	0,08
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2,22	**0,45**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,03**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,46**	**0,10**	**0,00**	**0,00**	**0,03**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,22	0,45	0,10		0,00	0,03	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,46	0,10		0,00	0,03
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
876,44	**420,03**	**226,80**	**0,00**	**12,77**	**99,26**	**13,83**	**5,72**	-	**0,13**	**13,99**	**9,13**	-	**0,00**	**13,76**	**7,00**	-	**0,00**	**2,76**	**0,23**	-	**0,00**	**0,04**	**0,00**	-	**0,00**	**464,40**	**248,89**	**0,00**	**12,77**	**99,39**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
876,44	420,03	226,80		12,77	99,26	13,83	5,72	-	0,13	13,99	9,13	-	0,00	13,76	7,00	-	0,00	2,76	0,23	-	0,00	0,04	0,00	-	0,00	464,40	248,89	-	12,77	99,39
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
3.269,73	**1.706,66**	**65,79**	**65,79**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-					-	-	-	-									**1.706,66**	**65,79**	**65,79**	**0,00**	**0,00**
1.182,24	1.182,24	65,79	65,79	0,00	0,00	-	-	-	-					-	-	-	-									1.182,24	65,79	65,79	0,00	0,00
524,42	524,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-					-	-	-	-									524,42	0,00	0,00	0,00	0,00
202,37	**35,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	**0,00**	**35,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21,45	21,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,45	0,00	0,00	0,00	0,00
180,92	14,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	14,54	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
672,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616,68																														
348,85																														
138,27																														
5,67																														
13,59																														
210,58																														
0,00																														
267,83																														
0,00																														
267,83																														
0,00																														
0,00																														
5,67																														
0,00																														
0,00																														
-																														
5.236,26	**2.268,86**	**334,96**	**65,79**	**14,09**	**122,68**	**14,90**	**5,76**	**0,00**	**0,13**	**14,01**	**9,13**	**0,00**	**0,00**	**13,76**	**7,00**	**0,00**	**0,00**	**3,26**	**0,23**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.314,85**	**357,08**	**65,79**	**14,09**	**122,82**
129,11																														
129,11																														
0,00																														
-																														
5.365,37	**2.268,86**	**334,96**	**65,79**	**14,09**	**122,68**	**14,90**	**5,76**	**0,00**	**0,13**	**14,01**	**9,13**	**0,00**	**0,00**	**13,76**	**7,00**	**0,00**	**0,00**	**3,26**	**0,23**	**0,00**	**0,00**	**0,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.314,85**	**357,08**	**65,79**	**14,09**	**122,82**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. GAR-Sektorinformationen
Bestandsgeschäft: Umsatzerlöse

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Code	Bezeichnung	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mn EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
145	N82.99	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	373,15	189,19			2,57	0,27			6,46	5,83			9,45	1,23			9,25	0,82			0,00	0,00			400,87	197,44		
147	C22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	10,20	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,20	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			10,40	0,00		
465	J61.20	Drahtlose Telekommunikation	0,01	0,00			0,11	0,01			0,01	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,13	0,06		

Anmerkungen EU-Kommission

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß Hauptätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen gelisteten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen
Nichtanzugehöriges Handelsbuchgeschäft

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** (unterliegen der Richtlinie über die Angabe **nichtfinanzieller Informationen**)		**KMU und andere NFK**, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Code	Bezeichnung	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mn EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
145	N82.99	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	504,91	291,64			16,47	1,78			10,15	7,97			10,10	2,97			5,04	1,07			0,00	0,00			546,82	305,44		
147	C22.11	Herstellung und Runderneuerung von Reifen	10,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,20	0,03			0,04	0,04			0,00	0,00			10,75	0,00		
461	J61.20	Drahtlose Telekommunikation	0,24	0,01			0,01	0,01			0,01	0,01			0,01	0,01			0,01	0,01			0,00	0,00			0,29	0,04		

Anmerkungen zur Kennzahl

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, sofern sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß Hauptätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder wirtschaftlich ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geltenden Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI

Bankhandelsgeschäft Umsatzerlöse

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsrichtlinie T																														
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**71,96%**	**2,47%**	**1,64%**	**0,05%**	**0,37%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**72,07%**	**2,50%**	**1,64%**	**0,05%**	**0,37%**	**82,40%**
2	**Finanzunternehmen**	**31,42%**	**1,29%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,09%**	**0,06%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,03%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**		**0,00%**	**15,54%**	**1,29%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,09%**	**16,18%**
3	**Kreditinstitute**	**15,37%**	**1,21%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,08%**	**0,06%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,03%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**		**0,00%**	**15,48%**	**1,21%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,08%**	**16,15%**
4	Darlehen und Kredite	14,47%	0,85%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,03%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	14,54%	0,85%	0,00%	0,00%	0,00%	1,35%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,02%	1,46%		0,06%	0,08%	0,08%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,03%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	16,16%	1,46%		0,06%	0,08%	8,20%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**27,52%**	**36,84%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,45%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**27,52%**	**36,84%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,45%**	**0,03%**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	**davon Verwaltungsgesellschaften**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,01%**
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-finanzunternehmen**	**34,46%**	**17,01%**	**0,00%**	**1,11%**	**9,99%**	**0,24%**	**0,03%**		**0,01%**	**0,18%**	**0,12%**		**0,00%**	**0,87%**	**0,12%**		**0,00%**	**0,83%**	**0,07%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**36,98%**	**17,75%**	**0,00%**	**1,11%**	**10,08%**	**2,93%**
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34,46%	17,01%		1,11%	9,99%	0,24%	0,03%		0,01%	0,18%	0,12%		0,00%	0,87%	0,12%		0,00%	0,83%	0,07%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	36,98%	17,75%		1,11%	10,08%	2,93%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	**86,03%**	**2,11%**	**2,11%**	**0,00%**	**0,00%**																					**86,03%**	**2,11%**	**2,11%**	**0,00%**	**0,00%**	**61,92%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	2,98%	2,98%	0,00%	0,00%																					100,00%	2,98%	2,98%	0,00%	0,00%	45,32%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,03%	0,03%	0,00%	0,00%																					100,00%	0,03%	0,03%	0,00%	0,00%	9,27%
27	davon KFz-Kredite																															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**81,19%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**0,00%**	**81,19%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,36%**
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,04%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	20,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	20,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,32%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**					-																										-
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**64,57%**	**2,21%**	**0,01**	**0,04%**	**0,34%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**64,67%**	**2,24%**	**1,47%**	**0,04%**	**0,34%**	**91,89%**

Anmerkungen EU-Kommission

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungsstichtag T-1

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
56,67%	**2,62%**	**1,74%**	**0,07%**	**0,31%**	**0,03%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**56,75%**	**2,64%**	**1,74%**	**0,07%**	**0,35%**	**82,41%**
18,55%	**1,66%**	**0,00%**	**0,13%**	**0,37%**	**0,05%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**18,60%**	**1,67%**	**0,00%**	**0,13%**	**0,37%**	**15,60%**
18,44%	**1,53%**	**0,00%**	**0,13%**	**0,32%**	**0,05%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**18,50%**	**1,54%**	**0,00%**	**0,13%**	**0,33%**	**15,55%**
13,93%	0,73%	0,00%	0,03%	0,05%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	13,96%	0,73%	0,00%	0,03%	0,05%	5,73%
21,08%	2,01%	-	0,19%	0,49%	0,06%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	21,15%	2,01%	-	0,19%	0,50%	9,82%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
51,91%	**46,06%**	**0,00%**	**0,01%**	**15,06%**	**1,65%**	**0,01%**	-	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**53,48%**	**46,07%**	**0,00%**	**0,01%**	**15,06%**	**0,05%**
0,00%	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
6,50%	**1,40%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**6,50%**	**1,40%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,00%**	**0,01%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6,50%	1,40%	-	0,00%	1,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	6,50%	1,40%	-	0,00%	1,00%	0,01%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20,40%	**4,53%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,71%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**20,40%**	**4,53%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,71%**	**0,01%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20,40%	4,53%	-	0,00%	0,71%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	20,40%	4,53%	-	0,00%	0,71%	0,01%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
37,03%	**16,40%**	**0,00%**	**1,24%**	**8,07%**	**0,49%**	**0,19%**	-	**0,01%**	**0,56%**	**0,41%**	-	**0,00%**	**0,67%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,51%**	**0,01%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**39,25%**	**17,01%**	**0,00%**	**1,24%**	**8,08%**	**2,83%**
0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%
37,03%	16,40%	-	1,24%	8,07%	0,49%	0,19%	-	0,01%	0,56%	0,41%	-	0,00%	0,67%	0,00%	-	0,00%	0,51%	0,01%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	39,25%	17,01%	-	1,24%	8,08%	2,83%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
67,77%	**2,28%**	**2,28%**	**0,00%**	**0,00%**	-	-	-	-					-	-	-	-									**67,77%**	**2,28%**	**2,28%**	**0,00%**	**0,00%**	**62,77%**
100,00%	4,39%	4,39%	0,00%	0,00%	-	-	-	-					-	-	-	-									100,00%	4,39%	4,39%	0,00%	0,00%	32,69%
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,85%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17,73%	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**17,73%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,22%**
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%
5,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	5,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,06%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51,17%	**2,36%**	**1,57%**	**0,06%**	**0,31%**	**0,02%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**51,25%**	**2,38%**	**1,57%**	**0,06%**	**0,31%**	**91,27%**

3. GAR KPI
Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

Offenlegungsstichtag T

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**72,39%**	**2,83%**	**1,64%**	**0,06%**	**0,52%**	**0,07%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,04%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**72,55%**	**2,87%**	**1,64%**	**0,06%**	**0,53%**	**82,40%**
2	**Finanzunternehmen**	**15,48%**	**1,46%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,17%**	**0,11%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**15,64%**	**1,46%**	**0,00%**	**0,06%**	**0,17%**	**16,38%**
3	**Kreditinstitute**	**15,37%**	**1,32%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,16%**	**0,11%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**15,53%**	**1,32%**	**0,00%**	**0,06%**	**0,16%**	**16,15%**
4	Darlehen und Kredite	14,32%	0,96%	0,00%	0,00%	0,18%	0,08%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%	14,44%	0,96%	0,00%	0,05%	0,18%	5,95%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,13%	1,58%		0,07%	0,15%	0,13%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,03%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	0,01%	0,00%		0,00%	16,32%	1,58%		0,07%	0,15%	8,20%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**61,37%**	**61,35%**	**0,00%**	**0,00%**	**2,06%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**61,37%**	**61,35%**	**0,00%**	**0,00%**	**2,06%**	**0,03%**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	**davon Verwaltungsgesellschaften**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**46,35%**	**26,22%**	**0,00%**	**1,50%**	**13,80%**	**1,50%**	**0,16%**	-	**0,04%**	**0,91%**	**0,72%**	-	**0,00%**	**0,93%**	**0,27%**	-	**0,01%**	**0,45%**	**0,18%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**50,15%**	**27,44%**	**0,00%**	**1,50%**	**13,86%**	**2,93%**
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,35%	26,22%		1,50%	13,80%	1,50%	0,16%		0,04%	0,91%	0,72%		0,00%	0,93%	0,27%		0,01%	0,45%	0,18%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	50,15%	27,44%		1,50%	13,86%	2,93%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	**86,03%**	**2,11%**	**2,11%**	**0,00%**	**0,00%**	-	-	-	-																	**86,03%**	**2,11%**	**2,11%**	**0,00%**	**0,00%**	**61,93%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	2,98%	2,98%	0,00%	0,00%	-	-	-	-																	100,00%	2,98%	2,98%	0,00%	0,00%	61,32%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,03%	0,03%	0,00%	0,03%	-	-	-	-																	100,00%	0,03%	0,03%	0,00%	0,03%	9,67%
27	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**81,19%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**81,19%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,36%**
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,04%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	20,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	20,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,32%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**64,96%**	**2,54%**	**0,01**	**0,06%**	**0,47%**	**0,06%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**65,11%**	**2,58%**	**1,47%**	**0,06%**	**0,47%**	**91,89%**

Anmerkungen EU-Kommission

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungsstichtag T-1

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
56,94%	**3,05%**	**1,74%**	**0,08%**	**0,50%**	**0,07%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**57,11%**	**3,13%**	**1,74%**	**0,08%**	**0,51%**	**82,41%**
17,95%	**2,06%**	**0,00%**	**0,14%**	**0,53%**	**0,08%**	**0,01%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**18,04%**	**2,07%**	**0,00%**	**0,14%**	**0,53%**	**15,60%**
17,82%	**1,91%**	**0,00%**	**0,14%**	**0,49%**	**0,08%**	**0,01%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**17,91%**	**1,92%**	**0,00%**	**0,14%**	**0,49%**	**15,55%**
13,14%	0,83%	0,00%	0,02%	0,08%	0,04%	0,01%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	13,18%	0,84%	0,00%	0,02%	0,08%	5,73%
20,56%	2,54%	-	0,21%	0,73%	0,10%	0,01%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	20,68%	2,55%	-	0,21%	0,73%	9,82%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
59,13%	**51,70%**	**0,00%**	**0,23%**	**13,86%**	**1,46%**	**0,03%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**60,61%**	**51,73%**	**0,00%**	**0,23%**	**13,86%**	**0,05%**
0,00%	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
28,10%	**25,70%**	**0,00%**	**1,70%**	**4,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**28,10%**	**25,70%**	**0,00%**	**1,70%**	**4,00%**	**0,01%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28,10%	25,70%	-	1,70%	4,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	28,10%	25,70%	-	1,70%	4,00%	0,01%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20,48%	**4,29%**	**0,00%**	**0,09%**	**1,21%**	**0,09%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**20,57%**	**4,29%**	**0,00%**	**0,09%**	**1,21%**	**0,01%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20,48%	4,29%	-	0,09%	1,21%	0,09%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	20,57%	4,29%	-	0,09%	1,21%	0,01%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
48,24%	**26,78%**	**0,00%**	**1,45%**	**11,78%**	**1,52%**	**0,68%**	-	**0,02%**	**1,37%**	**0,88%**	-	**0,00%**	**1,36%**	**0,67%**	-	**0,00%**	**0,29%**	**0,02%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**52,79%**	**29,02%**	**0,00%**	**1,45%**	**11,80%**	**2,83%**
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
48,24%	26,78%	-	1,45%	11,78%	1,52%	0,68%	-	0,02%	1,37%	0,88%	-	0,00%	1,36%	0,67%	-	0,00%	0,29%	0,02%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	52,79%	29,02%	-	1,45%	11,80%	2,83%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
67,77%	**2,28%**	**2,28%**	**0,00%**	**0,00%**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**67,77%**	**2,28%**	**2,28%**	**0,00%**	**0,00%**	**62,77%**
100,00%	4,39%	4,39%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	4,39%	4,39%	0,00%	0,00%	32,88%
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,85%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17,79%	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**17,79%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**1,22%**
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%
5,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	5,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,06%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51,41%	**2,75%**	**0,02**	**0,07%**	**0,46%**	**0,06%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,04%**	**0,03%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,04%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**51,57%**	**2,82%**	**1,57%**	**0,07%**	**0,46%**	**91,27%**

3. GAR KPI Zuflüsse
Hauptschritt Umsetzter Eine

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac
		Offenlegungsstichtag T																												
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**79,23%**	**2,56%**	**1,26%**	**0,02%**	**1,02%**	**0,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,01%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,13%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**79,43%**	**2,58%**	**1,26%**	**0,02%**	**1,02%**	**88,47%**
20	**Finanzunternehmen**	**2,06%**	**0,14%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,02%**	-	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**2,07%**	**0,15%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,70%**
21	**Kreditinstitute**	**2,46%**	**0,17%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,03%**	**0,02%**	-	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**2,49%**	**0,19%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,58%**
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, die	2,46%	0,17%		0,00%	0,00%	0,03%	0,02%		0,02%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	2,49%	0,19%		0,00%	0,00%	0,58%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
22	**sonstige Wertpapiere**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,12%**
23	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
24	Darlehen und	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	Schuldverschreib ungen, einschließlich	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
26	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
27	**davon**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,12%**
28	Darlehen und	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Schuldverschreib ungen, einschließlich	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
30	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
31	**davon**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
32	Darlehen und	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
33	Schuldverschreib ungen, einschließlich	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
34	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
35	**Nicht-Finanzunternehmen**	**31,61%**	**18,25%**	**0,00%**	**0,29%**	**14,00%**	**0,14%**	**0,05%**	-	**0,01%**	**0,16%**	**0,13%**	-	**0,00%**	**0,23%**	**0,06%**	-	**0,00%**	**1,82%**	**0,08%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**34,35%**	**18,63%**	**0,00%**	**0,29%**	**14,01%**	**6,38%**
36	Darlehen und	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
37	Schuldverschreib ungen, einschließlich	31,61%	18,26%		0,29%	14,00%	0,14%	0,05%		0,01%	0,16%	0,13%		0,00%	0,23%	0,06%		0,00%	1,82%	0,08%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	34,35%	18,63%		0,29%	14,01%	6,26%
38	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
39	**Private Haushalte**	**83,00%**	**1,44%**	**1,44%**	**0,00%**	**0,03%**																					**83,00%**	**1,44%**	**1,44%**	**0,00%**	**0,03%**	**76,86%**
40	- davon durch	100,00%	2,04%	2,04%	0,00%	0,04%																					100,00%	2,04%	2,04%	0,00%	0,04%	92,99%
41	- davon	100,00%	0,21%	0,21%	0,00%	0,21%																					100,00%	0,21%	0,21%	0,00%	0,21%	10,85%
42	- davon KFI-Kredite																														
43	**Finanzierungen lokaler Wohnungsvermögen**	**95,67%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**95,67%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**3,44%**
44		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,31%
49	Sonstige Finanzierungen lokaler	52,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	52,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,33%
21	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**																														-
52	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**73,58%**	**2,38%**	**0,01**	**0,02%**	**0,95%**	**0,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,01%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,12%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**73,77%**	**2,40%**	**1,17%**	**0,02%**	**0,95%**	**95,47%**

Anmerkungen EU-Kommission

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

3. GAR KPI Zuflüsse
Neugeschäft Investitionsausgaben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
																Offenlegungsstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiefähig**)				**Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (**taxonomiekonform**)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	**80,22%**	**3,25%**	**1,26%**	**0,01%**	**1,40%**	**0,04%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,10%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**80,43%**	**3,26%**	**1,26%**	**0,01%**	**1,40%**	**88,67%**
2	**Finanzunternehmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,70%**
3	**Kreditinstitute**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,58%**
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,58%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	**Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,12%**
8	**davon Wertpapierfirmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	**davon Versicherungsunternehmen**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,12%**
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	**Nicht-Finanzunternehmen**	**45,80%**	**27,99%**	**0,00%**	**0,20%**	**10,42%**	**0,50%**	**0,10%**	-	**0,00%**	**0,20%**	**0,04%**	-	**0,00%**	**0,70%**	**0,05%**	-	**0,00%**	**1,33%**	**0,06%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**48,65%**	**28,23%**	**0,00%**	**0,28%**	**10,42%**	**6,28%**
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	45,80%	27,99%		0,20%	10,42%	0,50%	0,10%		0,00%	0,20%	0,04%		0,00%	0,70%	0,05%		0,00%	1,33%	0,06%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	48,65%	28,23%		0,28%	10,42%	6,28%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Private Haushalte**	**83,00%**	**1,44%**	**1,44%**	**0,00%**	**0,03%**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**83,00%**	**1,44%**	**1,44%**	**0,00%**	**0,03%**	**76,01%**
21	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	2,04%	2,04%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	2,04%	2,04%	0,00%	0,00%	51,89%
22	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,21%	0,21%	0,00%	0,21%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,21%	0,21%	0,00%	0,21%	10,89%
23	davon KFz-Kredite						-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
24	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**95,67%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	-	**0,00%**	**95,67%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**3,64%**
25	Wohnimmobilienfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,31%
26	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	52,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%	52,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,33%
27	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**76,51%**	**3,01%**	**0,01**	**0,01%**	**1,39%**	**0,03%**	**0,01%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,05%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,09%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**74,70%**	**3,03%**	**1,17%**	**0,01%**	**1,30%**	**95,47%**

Anmerkungen EU-Kommission

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

8. KPI außerbilanzielle Risikopositionen
Basiskriterium Umweltrisiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (Finstar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen EU-Kommission

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anhang XII - DelVO (EU) 2021/2178

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8, Absätze 6 und 7

Meldebogen 1

Bezeichnung lt. EU-Kommission	KPI	Arbeitsblatt
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	Umsatz	1. Tätigkeiten Umsatz
	CapEx	1. Tätigkeiten CapEx

Meldebogen 2

Bezeichnung lt. EU-Kommission	KPI	Arbeitsblatt
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	Umsatz	2. Konform (Nenner) Umsatz
	CapEx	2. Konform (Nenner) CapEx

Meldebogen 3

Bezeichnung lt. EU-Kommission	KPI	Arbeitsblatt
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	Umsatz	3. Konform (Zähler) Umsatz
	CapEx	3. Konform (Zähler) CapEx

Meldebogen 4

Bezeichnung lt. EU-Kommission	KPI	Arbeitsblatt
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz	4. Fähig_NichtKonform Umsatz
	CapEx	4. Fähig_NichtKonform CapEx

Meldebogen 5

Bezeichnung lt. EU-Kommission	KPI	Arbeitsblatt
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz	5. Nicht_fähig Umsatz
	CapEx	5. Nicht_fähig CapEx

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Umsatzerlöse

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Investitionsausgaben

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,10	0,0%	0,10	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9,57	0,0%	9,55	0,0%	0,03	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,47	0,0%	1,47	0,0%	0,00	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,32	0,0%	0,31	0,0%	0,01	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,14	0,0%	0,13	0,0%	0,01	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	**759,97**	**2,2%**	**759,60**	**2,2%**	**0,37**	**0,0%**
8. Anwendbarer KPI insgesamt	**771,58**	**2,2%**	**771,16**	**2,2%**	**0,42**	**0,0%**

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,51	0,0%	5,51	0,0%	0,00	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,45	0,0%	2,45	0,0%	0,00	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,45	0,0%	0,45	0,0%	0,00	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,12	0,0%	0,12	0,0%	0,00	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	**876,19**	**2,5%**	**874,27**	**2,5%**	**1,92**	**0,0%**
8. Anwendbarer KPI insgesamt	**884,72**	**2,5%**	**882,80**	**2,5%**	**1,92**	**0,0%**

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,10	0,0%	0,10	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9,57	1,2%	9,55	1,2%	0,03	6,4%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,47	0,2%	1,47	0,2%	0,00	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,32	0,0%	0,31	0,0%	0,01	3,2%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,14	0,0%	0,13	0,0%	0,01	3,2%
7. **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**759,97**	**98,5%**	**759,60**	**98,5%**	**0,37**	**87,2%**
8. **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**771,58**	**100,0%**	**771,16**	**100,0%**	**0,42**	**100,0%**

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,51	0,6%	5,51	0,6%	0,00	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,45	0,3%	2,45	0,3%	0,00	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,45	0,1%	0,45	0,1%	0,00	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,12	0,0%	0,12	0,0%	0,00	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	**876,19**	**99,0%**	**874,27**	**99,0%**	**1,92**	**100,0%**
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	**884,72**	**100,0%**	**882,80**	**100,0%**	**1,92**	**100,0%**

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14,26	0,0%	14,26	0,0%	0,00	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,05	0,0%	12,05	0,0%	0,00	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,38	0,0%	0,38	0,0%	0,00	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	**21.691,23**	**62,3%**	**21.685,79**	**62,3%**	**5,44**	**0,0%**
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	**21.717,91**	**62,4%**	**21.712,47**	**62,4%**	**5,44**	**0,0%**

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,22	0,0%	5,01	0,0%	0,21	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9,20	0,0%	9,20	0,0%	0,00	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,18	0,0%	0,18	0,0%	0,00	0,0%
7. **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**21.742,25**	**62,4%**	**21.721,79**	**62,4%**	**20,46**	**0,1%**
8. **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**21.756,85**	**62,5%**	**21.736,18**	**62,4%**	**20,67**	**0,1%**

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8,07	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,53	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,08	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.292,33**	**35,3%**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“**	**12.302,01**	**35,3%**

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,35	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,10	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.149,52**	**34,9%**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“**	**12.149,99**	**34,9%**

LBS Landesbausparkasse Süd in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz

E-Mail info@lbs-sued.de
Internet www.lbs.de

Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart
Postfach 10 60 28, 70049 Stuttgart
Telefon 0711 183-3456
Telefax 0711 183-2050
Amtsgericht Stuttgart
HRA 12924

Arnulfstraße 50, 80335 München
Postfach, 80280 München
Telefon 089 41113-0
Telefax 089 41113-47000

Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz
Postfach 29 80, 55019 Mainz
Telefon 06131 13-456
Telefax 06131 13-434740

Siegfried-Kühn-Straße 4, 76135 Karlsruhe
Postfach 14 60, 76003 Karlsruhe
Telefon 0721 822-3456
Telefax 0721 822-3605

© 2026
LBS Süd – Stuttgart, München, Mainz, Karlsruhe

Wir verwenden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit meist nur in der männlichen Form, hierbei sind grundsätzlich alle Personen eingeschlossen.

LBS
Bausparkasse der Sparkassen

LBS Landesbausparkasse Süd

E-Mail info@lbs-sued.de
Internet www.lbs.de

Stand 2026-07

Wir geben deiner Zukunft ein Zuhause.

Finanzgruppe

LBS Landesbausparkasse Süd
Stuttgart und München

Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht
1. Januar bis 31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht	1

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die LBS Landesbausparkasse Süd, Stuttgart und München

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der LBS Landesbausparkasse Süd zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in diesem nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 BP-2" der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, 3. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alt	Schelter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: Nicht geprüfte Bestandteile der nichtfinanziellen Berichterstattung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren folgende, in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der LBS Süd